

Karlsruher Schriftenreihe
Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt
Band 1

Yvonne Bernart/Martin Lenz (Hrsg.)

Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe
am angespannten Wohnungsmarkt

Martin Lenz/Yvonne Bernart



Universität Karlsruhe (TH)
Forschungsuniversität • gegründet 1825



Karlsruher Schriftenreihe
Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt

Band 1

Martin Lenz/Yvonne Bernart

Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe
am angespannten Wohnungsmarkt

Yvonne Bernart/Martin Lenz (Hrsg.)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2009

ISSN 1868-033X
ISBN 978-3-86727-864-5

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2009

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2009

Gedruckt auf säurefreiem Papier

ISSN 1868-033X
ISBN 978-3-86727-864-5

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Prof. Dr. Bernhard Schäfers	5
Geleitwort Erster Bürgermeister Harald Denecken	11
Vorwort der Herausgeber	13
1. Einleitung	17
1.1 Stadtsoziologie als Instrument der Gesellschaftsanalyse	19
1.2 Konzepte des Wohnungsbaus und -erhalts	28
1.3 Wandel der Leitbilder der Wohnungslosenhilfe	37
2. Der angespannte Wohnungsmarkt	43
2.1 Wohnungspolitik	43
2.2 Sozialer Wohnungsbau	45
2.3 Demografische Entwicklung	51
3. Kommunale soziale-integrative Wohnungspolitik nach 1945 am Beispiel der Stadt Karlsruhe	61
3.1 Die Phase 1945-1970: Baracken und Obdachlosensiedlungen	61
3.2 Die Entwicklung der Karlsruher Bevölkerung und des Wohnungsbaus in den Nachkriegsjahren	69
3.3 Die Thematik „Wohnen“ im Karlsruher Gemeinderat	73
3.4 Die Phase 1970 – 1990: „Soziale Brennpunkte“	80
3.5 Die 1990er Jahre: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“	90
3.6 Gesamtkonzept „Wohnungslosenhilfe '97“	110

4.	Herausforderung „Soziale Segregation“	113
4.1	Segregation	113
4.2	Sozialökologischer Ansatz	120
4.3	Polit-ökonomischer Ansatz	123
4.4	Feministischer Ansatz	126
4.5	Herausforderungen für die Stadtsoziologie	129
4.6	Segregation und soziale Ungleichheit	130
5.	Ausblick	133
5.1	Soziale Wohnraumversorgung	133
5.2	Wohnungslos trotz Wohlstand	135
5.3	Grenzen überwinden	136
5.4	Das Konzept der Triangulation am Beispiel des Karlsruher Modells	138
	Literatur	143

Geleitwort Prof. Dr. Bernard Schäfers

Soziologie ist die Wissenschaft vom Sozialen, d. h. den Formen des sozialen Handelns und den relativ dauerhaften Gebilden wie Familie, den verschiedenen sozialen Gruppen, den Organisationen, Institutionen und schließlich der Gesellschaft als dem integrierenden Überbau.

Soziales Handeln ist immer auch raum- und zeitbezogen. Raum und Zeit gehören zu den Voraussetzungen aller sozialen Interaktionen und Situationen. Städtebau, Architektur und Soziologie haben vor allem im Raumbezug ihre Gemeinsamkeit. Durch die Form der Raumgestaltung, zumal im Wohnungswesen und den öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, wird mehr an sozialem Handeln vorstrukturiert, als vielen Stadtplanern und Architekten, aber auch den Verantwortlichen in der Politik und in der Verwaltung, bewusst ist.

Der Soziologe Georg Simmel ist in seiner Schrift über den „Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft“ (1908) der Frage nachgegangen, welche unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens sich bei unterschiedlichen Fixierungen an einen bestimmten Raum ergeben. Deutlich wird, dass der Raum in seinen Nutzungsmöglichkeiten mit der Eigentumsfrage eng verknüpft ist. Öffentliche, halb-öffentliche und nicht öffentliche Räume haben völlig unterschiedliche Möglichkeiten der Nutzung und der Zugänglichkeit. Damit sind erste Hinweise gegeben, dass die Formen der Raumnutzung sehr differenziert sind und einem vielfältigen Wandel unterliegen.

Für das einzelne Individuum, für Familien und Lebensgemeinschaften ist das Wohnen die wichtigste Form der Raumnutzung. Es ist zeitlich und räumlich nicht nur eine der „Hauptaktivitäten“ des Menschen, sondern auch in seiner Individual- und Sozialbedeutung von großem Umfang: Vom Behausungs- und Schutzbedürfnis des Menschen bis zur ästhetischen Selbstdarstellung mittels der Wohnung reicht die Skala, die ein Ausdruck des Systems der Bedürfnisse, der sozialen und kulturellen Differenzen wie der Herrschaftsordnung einer Gesellschaft ist. In der Wohnung sind die biologische Schutzfunktion und die kulturelle Ausdrucksform untrennbar miteinander verknüpft, wie dies der Sozialpsychologe Alexander Mitscher-

lich ausdrückte. Wohnen kann als eine zentrale Form der Existenzbewältigung des Menschen angesehen werden.

Die Wohnformen und die komplexen Eigentumsstrukturen des Wohnens sind zugleich „Anzeiger“ gesellschaftlicher Strukturen und ihres Entwicklungsstandes, wie es der Soziologe Norbert Elias in seiner Zivilisationstheorie zum Ausdruck brachte. Der französische Sozialgeograph Pierre-Henri Chombart de Lauwe formulierte: Das Bild der Gesellschaft ist auf den Boden geschrieben. Ergänzen ließe sich: Das Bild einer Familie oder eines Haushalts ist in die Wohnung eingezeichnet. Wohnformen stehen in einem direkten Verhältnis zu den Formen der Familie und sonstigen Gemeinschaften, der Arbeit, des Feierns, der Muße- und Freizeitbeschäftigungen. Die hochgradige Individualisierung, die als ein Hauptcharakteristikum der gegenwärtigen Gesellschaft gilt, zeigt sich vor allem in den Wohnformen.

Wohnen manifestiert die soziale Differenz zwischen Individuen und sozialen Gruppen stärker als viele andere Indikatoren des sozialen und kulturellen Lebens. Das kulturelle, zumeist schicht- und klassenmäßig typisierbare Wohnverständnis, verbunden mit einem bestimmten, u. a. technisch vorgegebenen Wohnstandard, sind wichtige Elemente im Zivilisationsprozess.

Wohnen ist erst seit der mit der Industrialisierung und Verstädterung sich durchsetzenden Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz zu einer eigenständigen Kategorie und Daseinsform geworden. Der Wohnbereich ist heute identisch mit Privatheit und Intimität. Der Schutz des Wohnraums ist ein Menschen- und Bürgerrecht, um das politisch immer wieder heftig gerungen wird, wie gerade gegenwärtige Auseinandersetzungen im Hinblick auf die Terrorgefahr deutlich machen. Doch im Grundgesetz heißt es unmissverständlich: „Die Wohnung ist unverletzlich“ (Art. 13 GG).

Damit sind einige Grundlagen genannt, um deutlich zu machen, dass die „Wohnungssicherung am Wohnungsmarkt“ für Individuum und Gesellschaft eine ganz zentrale Herausforderung ist. Seit der Durchsetzung des modernen Rechts- und Sozialstaats ist die Versorgung mit angemessenem Wohnraum auch eine politisch relevante Aufgabe. Obwohl der Bund mit seinen Rahmenbedingungen die Richtlinien vorgibt, wird die Aufgabe der adäquaten Wohnversorgung vor allem als eine kommunale wahrgenommen.

Hier, „vor Ort“ wissen die zuständigen Ämter und handelnden Personen ganz genau, wo „der Schuh drückt“ und wo „soziale Brennpunkte“ entstehen können oder bereits vorhanden sind.

Dieser erste Band der Karlsruher Schriftenreihe stellt die Grundlage für die weiteren Bände bereit.

Prof. Dr. Bernhard Schäfers
Institut für Soziologie der Universität Karlsruhe (TH)

Geleitwort Erster Bürgermeister Harald Denecken

Karlsruhe blickt – wie andere Städte ähnlicher Größenordnung in Deutschland auch – auf eine von den jeweiligen zeitlichen Umständen geprägte Geschichte im Bezug auf den Umgang mit Ihre Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligenden Wohnbedingungen zurück.

Unmittelbar nach dem II. Weltkrieg waren Baracken das Mittel der Wohnraumversorgung; diese wurden mit Hilfe eines Barackenräumungsprogramms (1964) wieder abgerissen. Schlichtwohnungsbauten in Form von Obdachlosensiedlungen boten in der Vergangenheit ca. 2000 Menschen „ein Dach über dem Kopf“. Mit dem Obdachlosenrahmenprogramm (1974) begann ein Prozess der Auflösung dieser „Sozialen Brennpunkte“, der bis in die Gegenwart reicht. Letztgenanntes macht darauf aufmerksam, wie nachhaltig „Bausünden“ in Form von Obdachlosensiedlungen wirken, wenn sie nicht abgerissen, sondern der Versuch der Aufwertung als Wohngebiete unternommen wird.

Mit dem Abriss solcher Siedlungen tat man sich in Karlsruhe in den 1960er und 1970er Jahren leichter, weil damals der Wohnungsmarkt im Vergleich zu heute entspannt war. Die in den 1980er Jahren beginnende negative Entwicklung am Wohnungsmarkt, was die Zunahme an Engpässen im Segment des preiswerten Wohnraums anbelangt, hat aktuell einen weiteren negativen Höhepunkt erreicht: Die Stadt Karlsruhe hat praktisch keine Leerstände im Segment des preiswerten Wohnungsmarkts.

Ich freue mich, dass mit der hier ins Leben gerufenen Schriftenreihe, an der ich als Mitglied des Beirats mitarbeite, auf die Problematik „Wohnungssicherung für Menschen, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbständig behaupten können“ fundiert eingegangen wird. Die Schriftenreihe problematisiert damit nachhaltig ein kommunalpolitisch brisantes Querschnittsthema. Ihr Schwerpunkt ist nicht nur der Problematisierung gewidmet, sondern es werden auch in den einzelnen Bänden Lösungsansätze vorgestellt. Damit ist ein weiteres Kapitel der wechselhaften Geschichte der Stadt Karlsruhe im Umgang mit Ihre Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligenden Wohnbedingungen aufgeschlagen.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, stellvertretend darf ich Herrn Prof. Dr. Bernhard Schäfers, Frau Prof. Dr. Yvonne Bernart sowie Herrn Dr. Martin Lenz danken.

Harald Denecken
Erster Bürgermeister

Vorwort der Herausgeber

Nissen befasst sich aus politikwissenschaftlicher Sicht mit dem Prozess „Agenda-Setting“ und bemerkt dazu: Die [...] Kernfragen der wissenschaftlichen Diskussion um Agenda-Setting-Prozesse lauten: Was ist unter einer Agenda zu verstehen, wie wird sie hergestellt und welcher Einfluss wird den politischen Akteuren beigemessen?“ (1993, 198). Nissen zitiert Berry u. a.: “The study of agenda building is the study of how public problems become defined as political issues” sowie Roger und Dearing: “It is a list of issues that are viewed at a point in time as ranked in a hierarchy of importance” (a. a. O.).

Damit ist ein Anliegen unserer Autorengruppe beschrieben; geht es uns doch darum, mit Hilfe der hier ins Leben gerufenen Schriftenreihe das Themenfeld „Sozial-integrative Wohnungspolitik“ auf der politischen Agenda nachhaltig mit verankern zu helfen. Karlsruhe als Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg – deren Landesregierung sich prinzipiell in Bezug auf Innovationen im wohnungspolitischen Bereich schwer tut – ist (leider) prädestiniert als Ort der Herausgeberschaft dieser Reihe. Damit ist auf die gesetzgeberisch-förderalistische Ebene angespielt. Nach dem der Bund die Wohnraumversorgung in Bezug auf die Fördermittel auf die Länder delegiert hat, wird es noch bedeutsamer sein, auf kommunalpolitischer Ebene die Bedarfe nicht nur zu beschreiben, sondern auch die Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes in den Ländern verstärkt einzufordern.

Praxisrelevanz für die kommunale Daseinsvorsorge gewinnt das Wohnraumförderungsgesetz mit verschiedenen Planungsinstrumenten wie z. B. dem Wohnraumversorgungskonzept. Dies wird in dieser Schriftenreihe auch Berücksichtigung finden.

Neben dieser politischen Funktion spielt die wissenschaftliche eine große Rolle. „Planung ist die Praxis der Wissenschaft“. Schäfers Zitat weist auf die Notwendigkeit der Anwendung wissenschaftlichen Wissens auf kommunale (Sozial-)Planungspraxis hin (vgl. 1973a, 1973b). In diesem Sinne möchte diese Schriftenreihe auch einen Transfer von theoretischem Wissen in die kommunale Praxis leisten. Wie es in den 1970er Jahren der Fall war, sehen die Herausgeber dieser Reihe wieder eine Hochzeit für die Stadtso-

ziologie gekommen. Ob es allerdings wie vor über 30 Jahren zur vermehrten Einstellung von Soziologinnen und Soziologen im öffentlichen Sektor kommen wird, was wünschenswert wäre, erscheint (bisher) zumindest zweifelhaft. Die Frage „Stadtsoziologie wohin?“ (vgl. Friedrichs 1988b) soll ebenfalls beantwortet werden. In Anlehnung an „Stadtsoziologie wohin?“ lässt sich formulieren „Wohnungspolitik wohin?“ Diese findet faktisch in Baden-Württemberg, aber auch im praktischen Wohnungsbau für Menschen, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbst behaupten können, kaum mehr statt.

Eine weitere Herausforderung will diese Schriftenreihe annehmen, nämlich die Einbettung der Wohnungspolitik in die Förderlogiken der Sozialen Stadt. Mit Hartmut Häußermann gibt es einen prominenten Stadtsoziologen, der theoretisch die Wohnungssoziologie mit der Stadtsoziologie bereits seit vielen Jahren verbindet. Gerade „Soziale Stadt“ weist daraufhin, dass mehr denn je die Erfordernis besteht, ressortübergreifend in der Sozial- und Wohnungspolitik vernetzt zu arbeiten (vgl. Lenz 2007, 2008d).

Zum dritten Mal nach dem zweiten Weltkrieg findet in diesem Jahrzehnt der Geschichte Deutschlands eine Armutsdebatte statt. Nach den 1980er Jahren („Neue Armut“) den 1990er Jahren („Armut im Wohlstand“) sorgen in diesem Jahrzehnt die Gesetzesänderungen (Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch III) dafür, dass Armut vor allem unter zwei Überschriften öffentlich diskutiert wird: Kinderarmut und Altersarmut. Wohnen ist im Lebenslagenkonzept der Armutsberichterstattung eine unverzichtbare Kategorie. Deshalb wird die Schriftenreihe auch diese Thematik in die Armutsbekämpfung-Debatte einzuflechten versuchen.

Der Verortung Sozialer Arbeit (vgl. Baum 2007) sowie sozialwirtschaftlicher Aspekte (Wohnung ist bekanntlich ein wirtschaftliches und ein soziales Gut) soll in dem hier untersuchten Kontext ebenfalls ein Schwerpunkt gelten.

Die Schriftenreihe arbeitet, was Wohnungsmarktinformationen anbelangt, rezeptiv. Sie wird Fakten aufzählen und für die Praxis zur Verfügung stellen können. Der Umgang mit benachteiligenden Wohnbedingungen wird ebenfalls beleuchtet wie auch Konzepte entworfen, ausprobiert bzw. angewendet, evaluiert bzw. reflektiert werden. Den Theorieanteil leistet in die-

sem Bereich die Universität Karlsruhe mit ihrem Soziologischen Institut, den Praxisanteil leistet die Stadt Karlsruhe mit ihrer Sozial- und Jugendbehörde. Damit ist die notwendige Verschränkung von Praxis und Theorie angesprochen. Eine Klärung des Theorie-Praxis-Bezugs wird in den folgenden Jahren im Feld der Wohnungssicherung im Rahmen dieser Schriftenreihe ebenfalls angegangen werden. Die Vorgehensweise wird kleinräumig sein, ohne die Stadt und die Stadtregion Karlsruhe aus den Augen zu verlieren.

Damit ist das Themenfeld grob skizziert, dem sich im nächsten Jahrzehnt diese Schriftenreihe widmen wird. Die Autorinnen und Autoren werden mit ihren Beiträgen den unterschiedlichen Facetten dieses komplexen Spektrums Rechnung zu tragen versuchen. Dem grundsätzlichen Ziel einer sozial-integrativen Wohnungspolitik, nämlich einer angemessenen Wohnraumversorgung von Menschen, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbst behaupten können, gilt hierbei das Hauptaugenmerk.

Die Abhandlungen – seien sie auf empirisch-analytischer, praktischer, konzeptioneller oder normativ sozialpolitischer Ebene verortet – stellen jeweils eine Antwort auf die soziale Herausforderung, die ein angespannter lokaler Wohnungsmarkt für die jeweilige Kommune bedeutet, dar. Dies heißt nicht, dass die jeweiligen Ausführungen für Akteure, die es mit so genannten „entspannten Wohnungsmärkten“ zu tun haben, bedeutungslos wären - im Gegenteil. Praktische Handlungsstrategien - gerade auf der Ebene Sozialer Arbeit - haben oftmals in beiden Wohnungsmärkten Bedeutung, wobei am angespannten Wohnungsmarkt aufgrund fehlender Wohnalternativen zusätzlich eine besondere Herausforderung inne wohnt, was zu belegen sein wird. Die sich in der Planung befindenden Themen der Schriftenreihe stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt
- ▶ Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Sachstandsberichte der Stadt Karlsruhe
- ▶ Psychisch kranke Wohnungslose
- ▶ Aufsuchende Familientherapie in der Wohnungslosenhilfe
- ▶ Konzept „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“ – Evaluation
- ▶ Konzepte im Sinne des § 67 SGB XII
- ▶ Konzepte im Sinne des SGB II

- ▶ Untersuchung zur Nachhaltigkeit bei der Versorgung Wohnungsloser mit eigenständigem Wohnraum
- ▶ Junge Wohnungslose
- ▶ Armutsbekämpfung und Wohnungslosenhilfe
- ▶ Wohnraumakquise durch Kooperation
- ▶ Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“
- ▶ Sozialplanung und Wohnungslosenhilfe

Wir danken für die Bereitschaft, im Beirat mitzuwirken:

Prof. Dr. Bernhard Schäfers,
 Erster Bürgermeister Harald Denecken,
 Stadtdirektor Josef Seekircher,
 Dr. Oliver Langewitz,
 Geschäftsführer Rainer Kuklinski,
 Geschäftsführer Dr. Thomas Hain.

Die Tätigkeit als Lektorin übernimmt Bettina Leßle
 - herzlichen Dank dafür!

Das Autorenteam bilden:

Barbara Mauter,
 Mauricette Smitran,
 Sonja Rexhäuser,
 Christine Jung-Weyand,
 Winfried Uhrig,
 Simone Fischer,
 Martina Warth-Loos.

Anregungen – auch für weitere Bände – sowie konstruktive Kritik sind uns immer willkommen!

Prof. Dr. Yvonne Bernart

Dr. Martin Lenz

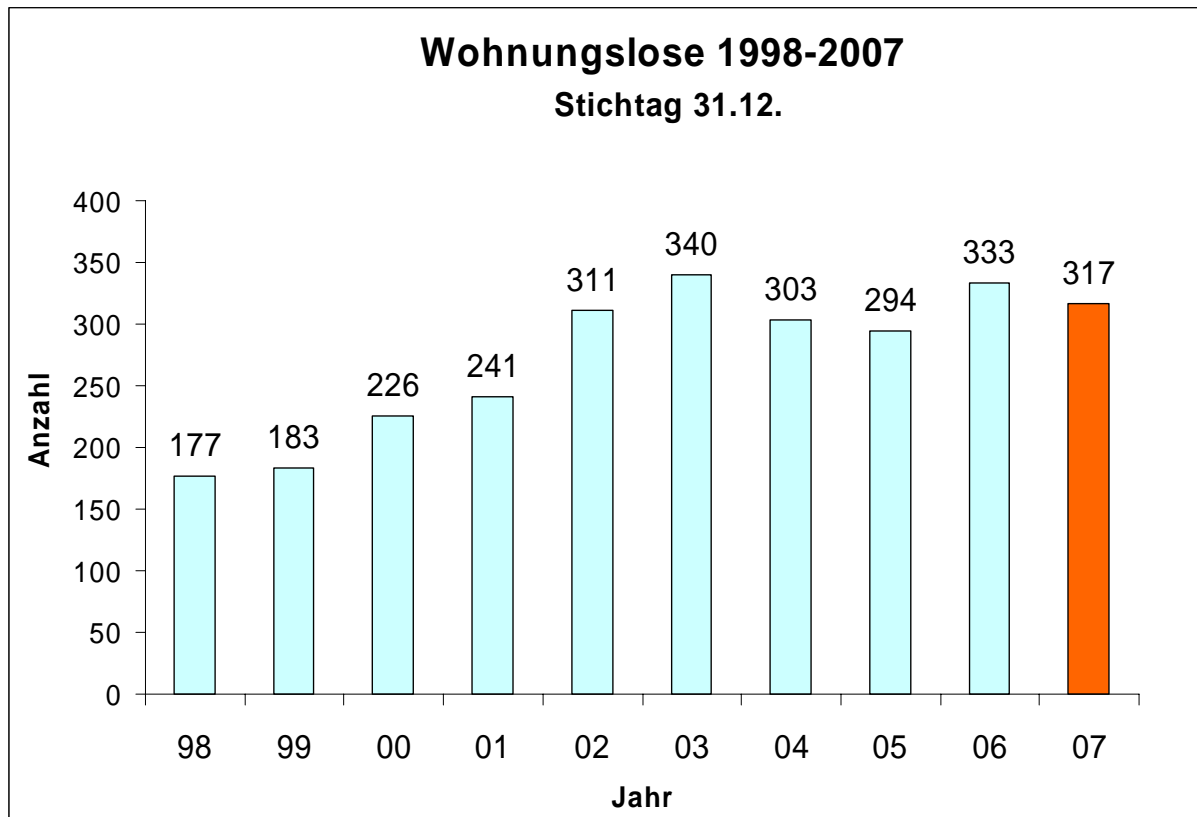
1. Einleitung

Im Umgang mit dem Nachkriegsphänomen Obdachlosigkeit, bei der Wohnraumversorgung mittels Baracken und Obdachlosensiedlungen sowie Auflösung derselben, bei der Ausgestaltung sozialraumräumlichen kommunalen Handelns in Bezug auf „Soziale Brennpunkte“ bzw. „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ unterscheidet sich die mittlere Großstadt Karlsruhe im bundesweiten Vergleich kaum von anderen deutschen Großstädten. Dies gilt auch bis etwa zur Jahrtausendwende bezüglich der Situation von Wohnungsnotfällen.

Obdachlosenrechtlich untergebracht werden mussten durchschnittlich etwa 200 Personen pro Jahr bis zu dem Zeitpunkt, als zu Beginn der 1990er Jahre auch Karlsruhe von Wohnungsnot betroffen war und die Anzahl der obdachlosenrechtlich untergebrachten Menschen sich mehr als verdreifachte. Bis 1998 war die „gewohnte“ Anzahl durchschnittlich 200 obdachlosenrechtlich untergebrachter Bürgerinnen und Bürger wieder erreicht. Um so mehr „läuteten die Alarmglocken“ bei den kommunal Verantwortlichen, als sich diese Anzahl um 2001/2002 wiederum verdoppelte. Um eine ähnliche Entwicklung wie Anfang der 1990er Jahre zu verhindern, wurde ein „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe“ (vgl. Stadt Karlsruhe 2003d) ins Leben gerufen, das die zum damaligen Zeitpunkt erhoffte Wirkung bis zum 31.12.2007 nicht verfehlte.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der obdachlosenrechtlich untergebrachten Menschen in Karlsruhe und den Erfolg des „Aktionsprogramms Wohnungslosenhilfe“, nämlich das Erreichen einer Stagnation der Anzahl der untergebrachten Wohnungslosen:

Abb. 1: Wohnungslose in Karlsruhe 1987-2007



Quelle: Stadt Karlsruhe/Fachstelle Wohnungssicherung 2008

Die Auswirkungen der Disparitäten am deutschen Wohnungsmarkt sind auch in Karlsruhe deutlich spürbar. Der angespannte Wohnungsmarkt lässt seit Mitte der 1990er Jahren Armut in Karlsruhe nicht nur statistisch messbar, sondern auch – z. B. auf Grund überproportional hoher Nachfrage bei Wohnungsgebern wie der Volkswohnung GmbH - sichtbar werden.

„Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends“ – so der Titel der für jede/n an Wohnungsmarktfragen Interessierte/n seit 2002 jährlich erscheinenden „Pflichtlektüre“ der Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) – bilden eine unerlässliche Grundlage zur angemessenen Bewertung der in dieser Schriftenreihe behandelten Thematik „Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt“.

1.1 Stadtsoziologie als Instrument der Gesellschaftsanalyse

Es gibt viele Definitionen von Stadt. Stadt in Deutschland ist „eine räumliche Konzentration von Menschen und Ressourcen. Zu den Ressourcen rechnen natürliche Gegebenheiten (topographische Merkmale), so z. B. Flüsse und Täler, Wohnungen, Arbeitsstätten (Dienstleistungen, Handel und Produktion), Freizeit- und Erholungseinrichtungen. [...] Es geht also darum, den Zusammenhang zwischen der sozialen Organisation der Gesellschaft und der räumlichen Organisation der Stadt durch präzise Hypothesen herzustellen“ (Friedrichs 1995, 18). Eine Stadt ist in Anlehnung an Louis Wirth (1964) also eine relativ große, dicht besiedelte und dauerhafte Niederlassung gesellschaftlich heterogener Individuen¹ (vgl. Herlyn 2000, 373), deren Lebensweise durch Urbanität geprägt ist (Wirth 1938, Otte/Baur 2008). Stadtanalyse ist somit auch immer Gesellschaftsanalyse (Friedrichs 1981, 14), die raumbezogenes Verhalten und räumliche Organisation aus der sozialen Organisation einer Gesellschaft erklärt². Wohnen ist dabei ein wichtiges Grundbedürfnis, das durch den demographischen Wandel mit einem steigenden Anteil älterer Menschen, Suburbanisierungsprozesse, zunehmende soziale Entmischung in den städtischen Wohnquartieren und einen absehbar steigenden Anteil von Zuwanderern geprägt ist; dies stellt in der Zukunft große Herausforderungen an die Stadtentwicklungs-, Sozial-, Bildungs-, Finanzierungs- und Wohnungspolitik dar (vgl. Schöbl 2005, 1022 f). Dabei können Soziologie, Sozialplanung und Sozialpolitik eine Kooperation eingehen zur Bewältigung der Probleme.

Die Definition von Stadtsoziologie verdeutlicht den engen Zusammenhang dieser speziellen Soziologie mit der allgemeinen Soziologie und auch der Migrationsforschung: „Wie andere Teilbereiche der Soziologie, so ist auch die Stadtsoziologie ein eigenständiger Forschungsbereich, zudem einer mit einer langen Tradition. [...] Die Stadtsoziologie ist daher eigenständig in ei-

¹ Eine differenziertere Definition für Stadt vor der Industriellen Revolution gibt Stöob (1985, 8f): 1. dichte Zusammensiedlung einer größeren Bevölkerungszahl, 2. Loslösung eines wesentlichen Teils der Bevölkerung von der Urproduktion, 3. arbeitsteilige Organisation des Gemeinwesens, 4. Ummauerung und sonstige Befestigung, 5. Siedlung als Mittelpunkt einer Landschaft im Sinne eines Zentrums, auf das die Umgebung weithin gehend geordnet ist.

² „Raumbezogene und räumliche Organisationen lassen sich aus der sozialen Organisation einer Gesellschaft erklären. An die Stelle einer soziologischen Theorie der Stadt tritt eine generelle Theorie über die Zusammenhänge sozialer und räumlicher Organisation“; Friedrichs 1981, 19.

nem doppelten Sinne: theoretisch und praktisch. Theoretisch insofern, als es spezielle (Teil-)Theorien gibt, um einzelne Sachverhalte zu erklären. Dazu gehören z. B. Theorien zur Erklärung des Wandels der ökonomischen Basis der Stadt, zur Erklärung des Wandels von Nachbarschaften, zur räumlichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die städtischen Teilgebiete. Praktisch ist sie eigenständig, weil es eine scientific community gibt. [...] Arbeitsteilung, Positions- und Rollendifferenzierung, soziale Ungleichheit, die Integration von ethnischen Minoritäten, soziale Konflikte – dies sind nur wenige Beispiele für Sachverhalte, die wir in der Stadt vorfinden, die deshalb jedoch keine spezifischen Probleme der Städte sind. Daher sind hierfür allgemeine Theorien heranzuziehen, Theorien sozialer Ungleichheit oder der Integration von Minoritäten“ (Friedrichs 1995, 15 f).

Zentrale Grundfragen der Stadtsoziologie und damit auch der Gesellschaftsanalyse sind nach Schäfers (2006a, 17f):

- Wie wirken sich die gesellschaftlich vorherrschenden Strukturen der Produktion und der Arbeitsteilung und die grundlegenden Muster sozialer Beziehungen – in Familien und weiteren Basisinstitutionen – auf die Stadtgestalt aus und umgekehrt: Wie wirken die jeweils dominanten Gruppen auf die Stadtgestalt ein?
- Welche Muster der städtischen Expansion lassen sich für welche zentralen Bereiche der Stadtgestalt identifizieren: für Wohnen und Arbeiten, Erholung und Verkehr, Kultur und Kommunikation?
- Inwieweit ist die Stadt für ihre Bürger Ort der Integration und der Identifikation?
- Welche Entwicklungen zeigen sich im Hinblick auf Segregation, ggf. Ghettobildung?
- Welche unterschiedlichen Lebensstile lassen sich identifizieren; welche Grade an Heterogenität erlaubt die Stadtgesellschaft?
- Wie ist der öffentliche Raum gestaltet und zugänglich, und von wem wird er wie genutzt?
- Was leistet die Stadt für die Integration der Fremden und von Personen, die nicht auf Basis eigener Ressourcen die Formen der Integration und der Partizipation selbst bestimmen können?
- Wie ist die Stadt als Herrschaftsverband organisiert; wie groß sind die Spielräume eigenständigen kommunalen Handelns?
- Welche Formen bürgerlicher Mitbestimmung und Partizipation gibt es?

Die Integration der Stadtbevölkerung gilt als die zentrale Leistung der Stadt (vgl. Bade 2000). Die Entwicklung der industriellen Großstadt entstand durch den Zuzug von Fremden³: Viele Städte erlebten einen so starken Zustrom, so dass die „Alteingesessenen“ zur Minderheit wurden (so zum Beispiel das Ruhrgebiet durch den Zuzug von Polen) (vgl. Schäfers 2006a, 174, Siebel 1997). Stadtentwicklung und Zuwanderungsprozesse bedingen sich gegenseitig.⁴

Die Stadt ist – anders als ein Dorf - der Ort, wo Fremde wohnen. Ohne Fremde, d. h. ohne Zuwanderung gibt es keine großen Städte. In der heutigen Zeit verhindert die Zuwanderung aus dem Ausland ein Schrumpfen der deutschen Großstädte. Siebel (1997) verdeutlicht, dass gerade die Differenz ein Merkmal der Stadt ist, die – anders als das Dorf - auf Dichte, Größe, Arbeitsteilung und Heterogenität beruht: „Der Prototyp des Städters ist der Fremde. Die Figur des Fremden ist der Kern aller soziologischen Definitionen von Urbanität. Die Stadt ist der Ort, wo Fremde zusammenleben. [...] Der großstadttypische Charakter ist also die erste Voraussetzung für gelungene Integration. Darunter wird hier nicht spurloses Aufgehen des Fremden in der einheimischen Kultur verstanden, sondern gerade die aufrechterhaltene Spannung zwischen verschiedenen Fremdheiten“ (Siebel 1997, 31 f). Die soziale Integration beruht auf ökonomischen Bedingungen: ökonomisches Wachstum, funktionierende Arbeitsmärkte und ein haltbares Netz sozialer Absicherung. Dadurch wird jedem (im idealtypischen Fall) eine ökonomisch gesicherte Existenz und eine fraglos gesellschaftlich nützliche Rolle zugewiesen.⁵

Die Integration vollzieht sich nach Göschels (2001, 5f) Darlegungen auf mindestens drei Ebenen: Die erste Ebene ist eine materielle oder systemische, in der vor allem die Integration ins Erwerbsleben, in den Arbeitsmarkt thematisiert wird (systemische Integration). Die zweite Ebene benötigt den „Wirtschaftsbürger“ in seiner Bürgerlichkeit bei der Integration in

³ Vgl. Teuteberg/Wischermann (1985).

⁴ Kräfte der Stadtviertelbildung sind nach Hofmeister (1996, 22) das Bodenpreisgefüge und der Immobilienmarkt, selektive Migrationsströme, Gebäudekapazität in Bezug auf Nutzungsmöglichkeiten, Verkehrstechnologien und Erschließungsgrad des Stadtgebiets und planerisch beeinflusste Funktionsmischung bzw. -trennung.

⁵ „Wenn aber die Stadtgesellschaft nicht nur hierarchisch gegliedert ist in ein Oben und Unten, sondern gespalten ist in ein Drinnen und Draußen, dann fehlt die soziale Integration, auf deren Basis erst sich eine Kultur der Differenz und eine produktive Auseinandersetzung mit dem Fremden entfalten kann“; Siebel 1997, 33.

demokratischen Formen der politischen Willensbildung, der Selbstverwaltung oder der Machtausübung (politische Integration). Die dritte Ebene ist die der Integration in informelle Beziehungsnetze, in Nachbarschaften, Freundschaften, wechselseitige Hilfebeziehungen (soziale Integration): „Als typisch städtisch gilt Integration auf allen drei Ebenen einerseits durch ihre Partialität, also ihre Unvollständigkeit und Offenheit, mit der sie sich von allen anderen Integrationsformen unterscheidet, andererseits durch die prinzipielle Unabhängigkeit der drei Ebenen voneinander“ (Göschel 2001, 6). Die Stadt ist keine soziale, in sich geschlossene Einheit, sondern gewinnt ihre Dynamik aus Zuwanderungs- und Abwanderungsprozessen und der sich wandelnden Differenz zwischen verschiedenen Gruppen. Der Wohnungsmarkt stellt dabei quasi ein Spiegelbild dar.

Der Wohnraum ist neben dem Arbeitsplatz und anderen Dingen eines der elementaren Güter des Menschen (vgl. Friedrichs 1995, 59ff). Keine Stadt verfügt über einen einheitlichen Wohnungsmarkt⁶; das räumliche Bild dieses Marktes ist an der Verteilung der Bevölkerungsgruppen über die städtischen Teilgebiete erkennbar, d. h. ein Abbild sozialer Ungleichheit⁷. Ungleichheit ist ein „gesellschaftlicher Zustand, in dem die Zugangschancen zu wichtigen Sozialbereichen (z. B. Bildung, Ausbildung, Beruf usw.) für einzelne Personen oder Sozialgruppen erschwert sind und die ungleiche Verteilung von ökonomischen und sonstigen Ressourcen, von sozialen Positionen und Rängen als soziales Problem angesehen wird“ (Schäfers 2000, 399). Das Wohnviertel einer Stadt, ein Quartier, unterliegt Veränderungen. Dies kann durch die Zusammensetzung der Bevölkerung nach sozialem oder ethnischen Status, die Verkehrsführung, die Nutzungen und die Gebäudestruktur erkannt werden (vgl. Friedrichs 1995, 115f).

Bei der Stadtanalyse wird der Begriff Segregation⁸ als räumliche Art der sozialen Ungleichheit definiert, die mit der Mobilität (und Migration) in

⁶ „Der Wohnungsmarkt ist kein einheitlicher Markt, sondern durch Teilmärkte gekennzeichnet: der Markt der Sozialwohnungen, der Markt preiswerter freifinanzierter Wohnungen, der Markt ‚normaler‘ Mietwohnungen sowie der Markt der Eigentumswohnungen und Eigenheime. Ohnehin handelt es sich nicht um einen perfekten Markt. Staat und Kommune greifen in den Markt ein, die Stadtbewohner können das Angebot nur begrenzt übersehen“; Friedrichs 1995, 59.

⁷ Vgl. auch Dangschat (1995).

⁸ „Die gestiegene Arbeitslosigkeit, insbesondere die anhaltende Dauerarbeitslosigkeit, machte sich in den Städten als ‚neue Armut‘ bemerkbar. In den alten Arbeitervierteln, die i. d. R. auch einen hohen Anteil von Migranten haben, stieg die Arbeitslosenquote besonders stark.

engem Zusammenhang steht: „Deren zentrale Aussagen lauten, dass die soziale Differenzierung zu einer räumlichen Differenzierung führt, dass aufgrund einer sozialen Bewertung der Differenzierung die soziale Ungleichheit zu einer räumlichen Ungleichheit führt. Die beiden hauptsächlichen Indikatoren der sozialen Ungleichheit sind: sozialer Status und Stellung im Lebenszyklus, die beiden hauptsächlichen Indikatoren der räumlichen Ungleichheit: Erreichbarkeit und Bodenpreise [...] Der wichtigste Prozess, der die soziale und die räumliche Ungleichheit verbindet (genauer: deren Funktion ist), ist die Mobilität. [...] Daher sind die Untersuchungen der Segregation (als Folge der Migration) und der Aktionsräume (als Folge des Pendelns) die wichtigsten Bereiche der Stadtanalyse“ (Friedrichs 1981, 92). Ethnisch geprägte Segregation ist besonders in den Großstädten existent (vgl. Gestring et al. 2004, Siebel 1997).

Der Begriff des „Ghettos“ sollte in der Forschung vermieden werden, da er historisch vorbelastet ist, wie schon in der amerikanischen Stadtsoziologie, der Sozialökologie konstatiert wurde: „The Ghetto is no longer the place of officially regulated settlement of the Jews, but rather a local cultural area which has arisen quite informally. [...] It may be regarded as a form of accommodation through which a minority has effectually been subordinated to a dominant group. [...] Viewed from this angle the study of the ghetto is likely to throw light on an number of related phenomena, such as the origin of segregated areas and the development of local communities in general“ (Wirth 1964, 84f). Segregationsprozesse und Segregationsformen müssen jedoch nicht an räumliche Orte gebunden sein. Der Ausdruck der Parallelgesellschaft ist ebenfalls nicht realistisch; von der Wortbedeutung her meint Parallelgesellschaft zwei unverbundene, parallele Strukturen, d. h. eigenständige Gesellschaften, die eigene Rechts- und Organisationssysteme besitzen und keine Berührungspunkte haben⁹. Segregation bedeutet je-

Damit bildeten sich in den großen Städten Quartiere heraus, in denen sich die sozialen Probleme besonders konzentrierten“; Häußermann 2005, 913.

⁹ Dies geschieht in der öffentlichen Diskussion häufig auch unter Bezug des 11. 9. 2001: „Besonders oft werden ‚parallelgesellschaftliche‘ Strukturen mit muslimischen Gruppen gleichgesetzt und kritisiert, dass diese ‚kaum oder nur begrenzten Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern haben‘. Die Beauftragte hält die Verwendung des Begriffs ‚Parallelgesellschaft‘ in diesem Kontext für problematisch. Tatsächlich betonen religiöse Gemeinden in besonderem Maße ihre ethischen Wertevorstellungen, ohne dass deswegen parallele, unverbundene Strukturen bestehen“; Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, 124.

doch die sozialräumliche ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen, die zusammen die Bevölkerung darstellen und Kontakte haben.

Hamm (2000, 302) zeigt die Diskussion um den Begriff der Segregation zusammenfassend auf: „Alle Gesellschaften kannten und kennen dieses Phänomen, und immer in ihrer Geschichte waren Städte geteilte Städte. Dennoch ist das Phänomen immer auch problematisiert worden. Auf der einen Seite wird argumentiert, dass S. der Stabilität und Verhaltenssicherheit in pluralistischen Gesellschaften diene und daher als Integrationsmechanismus heterogener Gesellschaften positiv zu bewerten sei. Auf der anderen Seite heißt es, pluralistische, demokratische Gesellschaften müssten solche Absonderungen verhindern, weil sie soziale Ungleichheiten festigten und Empathie und Toleranz verhinderten. Die empirische Erfahrung belegt, dass S. nicht per se als problematisch erfahren wird. Erst wenn sie sie sich verbindet mit einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Privilegien über die in Frage stehenden sozialen Gruppen, wird sie zur Ausgrenzung“. Durch die Zunahme der ausländischen Bewohnerschaft kommt die ethnische Segregation hinzu.

Segregation sollte also zugelassen und verhindert werden; Einwanderungsquartiere als Dauereinrichtung der Stadt und als Durchgangsstation für Individuen akzeptiert werden.¹⁰ Gestring et al. (2004, 11) plädieren in ihrer Untersuchung sogar dafür, Segregation zuzulassen: „Während die fehlende soziale Mischung und das schlechte Image dazu führen, dass sich die Migranten innerhalb der Stadt ausgegrenzt fühlen, ist es einerseits die Familienfreundlichkeit des Stadtteils und andererseits die räumliche Nähe zu Eltern und Geschwistern, die sie davon abhält, den Stadtteil zu verlassen. [...] Die ethnische Segregation sollte nicht behindert werden, sondern – sofern freiwillig – zugelassen werden. Allerdings muss man durch eine sozial-integrative Kommunalpolitik verhindern, dass benachteiligte Wohnquartiere zu benachteiligenden Quartieren werden“. Segregation ist also auch ein Prozess der subjektiven Entscheidungswahl.

Segregation entsteht nicht in erster Linie dadurch, dass Zuwanderer zusammen wohnen und sich absondern wollen. Segregation wird in erster Linie

¹⁰ „Mechanismen informeller Konfliktmoderation zu installieren, sensible Frühwarnsysteme zu entwickeln, die Kontrolldichte zu lockern und öffentliche Räume zu sichern – Einwanderung verlangt von der Politik diesen außerordentlich schwierigen Balanceakt“; Häußermann/Siebel 2001, 68.

bestimmt durch die finanziellen Möglichkeiten der Mieter und Käufer, zweitens durch Bevorzugung und Diskriminierung, und erst in dritter Linie durch individuelle Präferenzen der Wohnungssuchenden. „Die Konzentration von Zuwanderern ist Ergebnis niedriger Einkommen und ethnischer Diskriminierung, ist aber weder als Ghetto noch als Parallelgesellschaft zu verstehen. Parallele, also unverbundene Gesellschaften gibt es weder in einzelnen Stadtteilen noch [...] insgesamt“ (Kaphan 2006, 3). Diesem konstatierten Zustand trägt das Konzept der „ethnic community“ Rechnung.

Die Wohnfunktion spielt eine zentrale Rolle in der Stadt und in der Soziologie.¹¹ Dabei spielt die Sozialraumorientierung der Wissenschaft eine wichtige Rolle: „Lebensweltorientierung als wichtiges Handlungsprinzip von moderner Sozialer Arbeit weist auf die Bedeutung unterschiedlicher Lebenswelten von Zielgruppen bzw. Nutzern für die berufliche Praxis der Sozialarbeit hin. Als Bezeichnung für solche lebensweltnahen räumlichen Gebietseinheiten hat sich der Begriff Sozialraum durchgesetzt“ (Lukas 2005, 867). Die Durchführung von quantitativen und qualitativen Sozialraumanalysen¹² dient dazu, die spezifischen Lebenslagen und Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner in einzelnen Sozialräumen differenziert zu erfassen und um dem jeweiligen sozialräumlichen Bedarf angemessene Ausstattungen mit sozialer Infrastruktur und sozialen Dienstleistungsangeboten planen zu können. Zentrale methodische Prinzipien sind (vgl. Hinte/Kreft 2005, 869):

- Orientierung an den geäußerten Interessen der Wohnbevölkerung,
- Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative,
- Nutzung der Ressourcen des sozialen Raums sowie der beteiligten Akteure,
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Orientierung,
- Kooperation und Koordination.

¹¹ „Die Wohnverhältnisse sind nicht allein zu ermitteln mit der verfügbaren Wohnfläche, den Qualitäten der Wohnungsausstattung, ihrer binnenräumlichen Organisation, dem Verfügungsrecht und schließlich den Kosten der Wohnung, sondern die Lage der Wohnung in Stadt und Quartier, Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen wohnbegleitenden Einrichtungen sowie zu privaten und öffentlichen Freiräumen, das Sozialprestige bestimmter Gegenden usw. gehört mit zu einer Erfassung der Wohnverhältnisse“; Herlyn 2000, 375.

¹² So z. B. Stadt Karlsruhe 1997c, 1997d, 1997e, Lenz 2007, Bernart/Pahle-Franzen 2008.

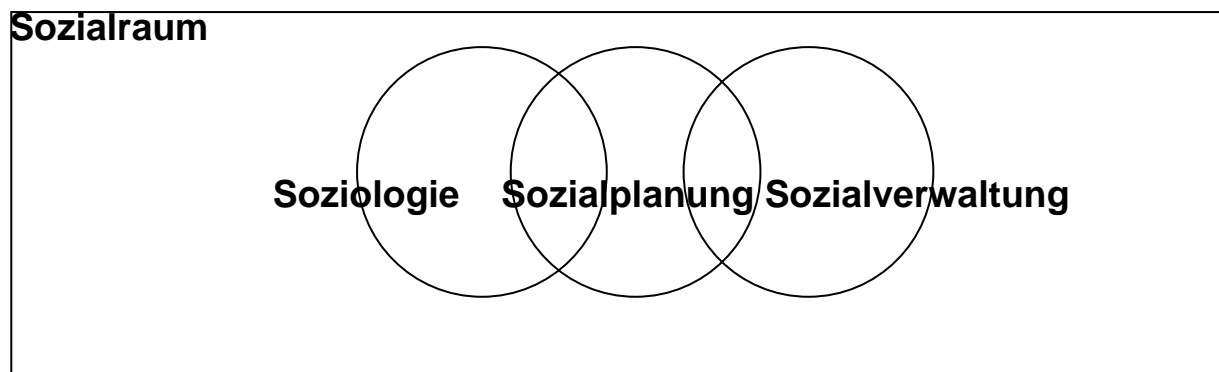
Die Sozialraumorientierung beinhaltet den Einbezug der betroffenen Bewohner und ist zielgruppenspezifisch ausgerichtet: „Sozialraumorientierte Arbeit zielt nicht auf die ‚Besserung‘ von Menschen, auf die zielgerichtete Veränderung ihrer Lebensgewohnheiten oder erzieherische Interventionen bezüglich ihrer Kommunikationsstile, sondern auf konkrete Verbesserungen der Lebensbedingungen der Wohnbevölkerung in einem Wohnquartier unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen. Aktivierende Befragungen, Haus- und Wohnbezirksversammlungen, Runde Tische, Öffentlichkeitsarbeit, Demonstrationen, aber auch zielgruppenspezifische Aktivitäten, Kulturarbeit, Gruppenarbeit und Beratungsangebote werden situationsspezifisch eingesetzt. Professionelle suchen dazu auf vielfältige Weise Zugang zu den Bewohnern, der professionellen und politischen Struktur sowie zu allen verfügbaren Ressourcen des sozialen Raums“ (Hinte/Kreft 2005, 870). Damit beinhaltet sozialraumorientierte Sozialarbeit auch Sozialplanung.¹³

Die Entstehung der Soziologie als eigenständige Wissenschaft fällt in die Zeit des Beginns des modernen Städtebaus (vgl. Bernart 2003); so entstand von Anfang an ein Wechselverhältnis zwischen beiden, ebenso zwischen Sozialwissenschaften und Planungspraxis.

Bereits 1970 konstatierte Schäfers dieses Verhältnis zwischen Sozialplanung und Soziologie: „Es wird darzulegen sein, dass der Städtebau einerseits mehr denn je auf sozialwissenschaftliche Absicherung seiner Planungen angewiesen ist und dass andererseits die neuere Soziologie keine Hilfestellung mehr bietet, die einem Rezept oder einer Anweisung gleichkommt“ (Schäfers 2006b, 3). Die Soziologie als empirisch-rationale Wissenschaft mit ihrer paradigmatischen, d. h. mehrperspektivischen Struktur stellt Tatsachen fest, bewertet diese aber nicht.

¹³ „Sozialplanung ist die Planung des ‚Sozialen‘. Dass das Soziale Gegenstand von Planung zu werden vermag, setzt voraus, dass das Individuum sich aus dem Alltäglich-Sozialen löst und hierzu eine abstrakt-distanzierte Beziehung gewinnt, die Planung erst ermöglicht. Dabei kann das ‚Soziale‘ heute sowohl das Ziel der Planung, das Objekt der Planung oder eine Nebenbedingung des Planungsprozesses sein“; Ortmann 2005, 852; vgl. auch Lenz 1994, 2007.

Abb. 2 : Das Verhältnis von Soziologie, Sozialplanung und Sozialverwaltung



Quelle: Eigene Darstellung

Der Planer denkt in Entwürfen zukünftiger Handlungen, während die Soziologie auf eine Analyse tatsächlichen Handelns beschränkt ist¹⁴. Soziologische Analysen erleichtern dem Stadt- und Raumplaner insofern die Aufgabe, in dem sie die soziale Reichweite seiner Planung ins Blickfeld rücken; sie liefern jedoch keine Normen und Wertmaßstäbe, die an Evidenz und Verbindlichkeit denen aus dem Bereich der technischen Planung vergleichbar sind: „Die Umsetzung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in Praxis ist allein Aufgabe des Planers; ihm allein obliegt es, die technischen mit den sozialen Aspekten der Planung in seiner Konzeption zu vereinbaren“ (Schäfers 2006b, 8). Die Soziologin/der Soziologe verbindet damit Theorie und Empirie in der Praxis: durch externes Expertentum mit Befragungen, Inhaltsanalysen, Beobachtungen, Situationsanalysen und Berichterstattung in kleinräumigen Projekten auf Stadtteilebene.

¹⁴ „Etwas überspitzt wird man daher sagen können, dass der Wohnungs- und Städtebau auf immer genauere Daten, Aussagen und Prognosen der Sozialwissenschaftler angewiesen ist, dass aber die Entwicklung der Soziologie im Hinblick auf die praktischen Bedürfnisse des Städtebaus entgegengesetzt verlief, indem sie ihre Aussagen auf einen immer engeren sozialen Bereich in immer kürzere Phasen des sozialen Wandels einschränkte“; Schäfers 2006b, 5.

1.2 Konzepte des Wohnungsbaus und -erhalts

In der neueren deutschen Armutsdebatte¹⁵ wird vor allem auf der Basis eines Lebenslagenkonzeptes der Versuch unternommen, die vielfältigen Dimensionen des Armutsproblems zu erfassen und messbar zu machen (vgl. Döring et al. 1990). Dazu gehören die Versorgung mit Bedarfsgütern des täglichen Lebens, mit Bildung, Arbeit, Wohnraum, Leistungen des Gesundheitswesens, aber auch die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Geringe Bildungs- und Qualifizierungsniveaus, randständige Positionen auf dem Arbeitsmarkt und geringe Einkommen bzw. Sozialhilfebezug kennzeichnen bestimmte Bevölkerungsgruppen, die sich in bestimmten Gebieten konzentrieren; daraus resultieren häufig Einschränkungen der Teilhabe(möglichkeiten) am normalen gesellschaftlichen Leben durch schlechte Wohn- und Wohnumfeldbedingungen sowie durch die Misseubedingungen im Stadtteil (vgl. Herlyn et al. 1991, Friedrichs/Blasius 2000). Die kommunale Wohnungspolitik im neuen Spannungsfeld zwischen Stadtentwicklung, Stadtumbau und Wohnraumversorgung ist noch unscharf (vgl. Westphal et al. 2004), es sind jedoch einige Konzepte zur Wohnungssicherung in einigen Kommunen entstanden.

Mit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes im Jahr 2001 kam es zu einer Weiterentwicklung des klassischen, sozialen Wohnungsbaus zur sozialen Wohnraumförderung. Kommunen haben dadurch größere Gestaltungsspielräume bekommen. Es wurden vom Gesetzgeber kommunale Konzepte zur sozialen Wohnraumversorgung als strategisches Instrument lokaler Wohnungspolitik vorgesehen; der wohnungspolitische Handlungsspielraum der Kommunen wurde dadurch gestärkt.

Ziel ist eine „Stadtentwicklung des sozialen Ausgleichs“: „Soll eine strukturelle Überforderung durch das Armutsproblem vermieden werden, müssen die Rahmenbedingungen für kommunales Handeln verbessert werden. Zugleich sind die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts einer ‚Stadtentwicklung des sozialen Ausgleichs‘ gefordert, um eine Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in benachteiligten Stadtteilen zu verhindern und gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet herzustellen“ (Hanisch 2001, 27). Eine solche strategi-

¹⁵ Vgl. Altmeyer-Baumann 1987.

sche Orientierung kommunaler Sozialpolitik umfasst vor allem drei Elemente:

- Notwendig ist eine klare politische Priorisierung auf der Basis eines sozial ausgewogenen Konzepts der Stadtentwicklung.
- Dabei kommt der örtlichen Sozialberichterstattung die Aufgabe zu, eine aktuell gehaltene Bestandsaufnahme zur Entwicklung von Problem- und Bedarfslagen auf gesamtstädtischer wie auf teilräumlicher Ebene für den politischen Entscheidungsprozess zur Verfügung zu stellen.
- Eine solche Berichterstattung sollte zudem eng verzahnt und abgestimmt sein mit der Definition von Versorgungsstandards und einer darauf abzielenden Maßnahmeplanung im Rahmen der kommunalen Sozialplanung (vgl. Hanisch 2004, 42).

Zentrale Elemente eines integrierten, quartiersbezogenen Ansatzes sind die Kooperation der verschiedenen Fachressorts der Gemeindeverwaltung, eine Beschreibung der Defizite der ausgewählten Quartiere und die Formulierung realistischer Ziele für die angestrebte Quartiersentwicklung, die Schaffung eines leistungsfähigen Stadtteilmanagements zur Bündelung und zum zielgenauen Einsatz der verfügbaren Ressourcen¹⁶ durch Heranziehen hochqualifizierter Gebietsmanager und Entwicklungsträger und die Sicherstellung einer aktiven Bürgerbeteiligung, da erst durch diese das angestrebte aktivierende Moment des Entwicklungsprozesses in Gang kommen kann (vgl. a.a.O., 43f).

Knapp drei Jahre nach der Verabschiedung des Wohnraumförderungsgesetzes zeigte sich nach Westphal et al. (2004, 274), dass das Echo vor Ort gering geblieben ist, nur wenige Städte und ein Landkreis (z. B. in Schleswig-Holstein, Hessen und Brandenburg) haben Konzepte erarbeitet und verabschiedet. Neue Herausforderungen erfordern auch neue kommunale Konzepte (vgl. Westphal et al. 2004, 275):

- Für den Wohnungsmarkt wird die Entwicklung in den Beständen bedeutsamer als der Neubau;
- altersgerechtes Wohnen wird ein zentrales Thema werden;
- in den preisgünstigen Teilmärkten ist die Lage trotz auslaufender Sozial-

¹⁶ So auch die Methode der aufsuchenden Hilfen in der Wohnungssicherung; vgl. Gerull 2002.

bindungen weitgehend entspannt; dennoch wird mit zunehmender Arbeitslosigkeit und dem Abbau von Transferleistungen der Bedarf an preisgünstigem und angemessenem Wohnraum steigen;

- in den preisgünstigen Teilmärkten ist die Lage trotz auslaufender Sozialbindungen weitgehend entspannt; dennoch wird mit zunehmender Arbeitslosigkeit und dem Abbau von Transferleistungen der Bedarf an preisgünstigem und angemessenem Wohnraum steigen;
- die Stabilisierung benachteiligter Stadtteile und die Dämpfung räumlicher Segregation erfordern eine engere Verzahnung von sozialer Stadtentwicklung und Wohnungspolitik sowie eine kleinräumliche Sicht des Wohnungsmarktes;
- die Bedeutung des Wohnens auch für Stadtmarketing und Strukturwandel den Kommunen zunehmend klar(er).

Mit den großen Wohnungsunternehmen bestehen schon Kontakte, die Einbeziehung der privaten Vermieter sei noch Neuland. Als wichtig wird die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe angesehen.

Abb. 3: Struktur kommunaler Wohnungspolitik

Informationsgrundlage	Kommunikation und Kooperation	Handlungskonzept
<ul style="list-style-type: none"> - Marktbeobachtung - Befragungen von Mietergruppen in kleinräumlichen Studien - Prognosen/Szenarien - ergänzende Analysen 	<ul style="list-style-type: none"> - verwaltungsintern - Marktakteure - Region - Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandskonzepte - Qualitätsziele - Bauland - finanz. Förderung - Belegung - Kundenorientierung der Verwaltung
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - kommunale Wohnungsmarktbeobachtung - Nachfrageprognose - Wanderungsmotivbefragung 	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - AG Wohnungsbau - Masterplankonferenzen - regionaler Erfahrungsaustausch 	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterplan/Stadtentwicklungskonzept - F-Plan - 25%-Modell - Förderung Bauherrenstelle

Quelle: Westphal et al. 2004, 276

„Informationsgrundlage“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Handlungskonzept“ sind dabei Phasen der Erstellung kommunaler Konzepte zum Wohnungsmarkt. Dabei ist ein Koordinationsprozess zwischen externen Experten (wie Soziologen), den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung, der städtischen Politik (wie Gemeinderat und Sozialausschuss) und Wohnungsbauunternehmen ein wichtiges Element.

Mit einer schriftlichen Kommunalbefragung im Jahr 2005, an der sich n=223 von 398 angeschriebenen Städten über 30.000 Einwohner beteiligten, wurden in der ExWoSt-Studie 43 Wohnraumversorgungskonzepte qualitativ analysiert, um Handlungsempfehlungen zu formulieren¹⁷. Wohnraumversorgungskonzepte enthalten folgende Elemente (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005a, 4):

- Situationsanalyse sowie Abschätzung der mittel- und langfristigen Entwicklung auf dem lokalen Wohnungsmarkt,
- Formulierung wohnungspolitischer Zielsetzungen für die Gesamtkommune und ggf. einzelne räumliche Teilbereiche,
- Benennung konkreter Strategien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen,
- Ämter bzw. fachbereichsübergreifende Erstellung und/oder Einbeziehung der Wohnungswirtschaft,
- Beschluss des Konzepts durch die Kommune.

Dabei zeigten sich einige Unterschiede: In Ostdeutschland verfügen drei Viertel der erfassten Städte über ein Konzept zur Wohnraumversorgung, zumeist in Form von Stadtumbau- oder Stadtentwicklungskonzepten. In Westdeutschland besitzt hingegen nur jede siebte Stadt ein Konzept; schwerpunktmäßig handelt es sich hierbei um Großstädte: „Diese Eckwerte dokumentieren, dass der Einsatz kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte insbesondere in den alten Ländern – mit Ausnahme Schleswig-

¹⁷ „Die Handlungsempfehlungen stehen im Mittelpunkt dieser ExWoSt-Informationen. Sie sind als pragmatische Hinweise zu verstehen, die den Grundaufbau von Wohnraumversorgungskonzepten erläutern und einen Überblick über die wichtigsten Grundprinzipien des Erarbeitungsprozesses, die zentralen Bausteine und die methodischen Anforderungen geben. [...] Wie diesen beiden Hauptanforderungen – Individualität in der konzeptionellen Bewältigung der jeweiligen Situation einerseits und hinreichender Fachlichkeit andererseits – entsprochen werden kann, dazu sollen die Handlungsempfehlungen erste Anregungen vermitteln“; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005a, 2.

Holsteins – derzeit noch keinen hervorgehobenen Stellenwert besitzt. Die derzeitige Entwicklung lässt aber eine weitere Verbreitung der Konzepte erwarten“ (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005a, 5). Es zeigten sich drei Typen von Konzepten (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006, 2f):

- 23 ostdeutsche Konzepte: Anlass dieser Planungsgrundlagen ist der Stadtumbauprozess, das vorrangige Ziel ist die Stabilisierung des Wohnungsmarktes;
- 7 westdeutsche Konzepte mit städtebaulicher Ausrichtung: Ziel ist die Attraktivierung des Wohnstandortes, den Schwerpunkt bilden flächenbezogene Aussagen, v. a. im Hinblick auf den Eigenheimbau;
- 12 westdeutsche Konzepte mit wohnungswirtschaftlicher Ausrichtung: Vorrangiges Ziel ist hier die soziale Wohnraumversorgung. Hierzu zählen Bremen, Darmstadt, Flensburg, Itzehoe, Karlsruhe, Kassel, Köln, Leverkusen, Lübeck, München, Oberhausen und Zweibrücken (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005a, 103).

Fast alle Konzepte sind in erster Linie räumlich orientiert, dann wohnungswirtschaftlich und zuletzt sozialpolitisch, da die Federführung der Konzepterstellung in den Stadtverwaltungen überwiegend in den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung liegt. Übergeordnete Ziele sind die Stabilisierung des Wohnungsmarktes, die Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort und die Förderung der Eigentumsbildung im Stadtgebiet¹⁸: „Das Instrument des kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts befindet sich im Spannungsfeld zwischen wohnungspolitischen und planerisch-administrativen Anforderungen. Die Konzepte sollen die Grundlage für ein bestmögliches kommunales Handeln im Hinblick auf die Versorgung der unterschiedlichen Nachfragegruppen vor Ort bilden. Entsprechend werden hohe Anforderungen gestellt an die Zielgenauigkeit, Effizienz, Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Fachlichkeit“ (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006, 6f). Die Ausrichtung der analysierten Konzepte schwankte zwischen einem hohen Erkenntnisinteresse mit einer eher wissenschaftlich orientierten Vorgehensweise mit größtmöglicher Exaktheit und Vollständigkeit sowie einer möglichst konkreten, handlungsorientierten Darstel-

¹⁸ „Insgesamt wird deutlich, dass durch einen umfassenderen Einbezug von Akteuren und insbesondere der Wohnungsunternehmen in den Erstellungprozess die Stadtplanung zunehmend wohnungswirtschaftlich denkt, die sozialpolitische Ausrichtung aber weniger ausgeprägt ist“; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005a, 5.

lung, die deutliche Lücken und Unschärfen aufweist. Folgende Kategorien wurden dabei gebildet:

Tab. 1: Konzepte der kommunalen Wohnraumversorgung

Elemente	Bearbeitungs- tiefe			
	einfach	umfassend	komplex	erweitert
Art der Situationsanalyse	einfach, amtliche Statistik	komplex, diverse Datenquellen	detailliert, Indikatoren etc.	Wohnungsmarkt Beobachtung, Expertengespräche, Befragungen
Themen der Situationsanalyse	ausgewählte Themen	umfassende Themen	umfassende Themen, qualitative Betrachtungen	-
Art der Prognose	heruntergebrochen	geschätzt	Rechenmodell	Szenarien, Expertengespräche
Themen der Prognose	ausgewählte Themen	umfassende Themen	umfassende Themen, qualitative Betrachtungen	-
Art der Ziele	allgemein-normativ	abgeleitet	quantifiziert	-
Art der Maßnahmen	allgemein-normativ	abgeleitet	quantifiziert	Kooperation mit der Wohnungswirtschaft
Aktualisierung/Evaluierung	keine	Ergänzung/ Überarbeitung	Monitoring/ begleitende AG	-
Akteure (Erstellung, Umsetzung)	ein bis zwei Akteure	umfassendere Abstimmung	begleitende AG, Lenkungsgruppe	-

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005a, 12

Wichtig für den Erfolg sind die Kommunikationsprozesse zwischen den Akteuren und insbesondere die Einbeziehung der Wohnungswirtschaft, der Prozess der gemeinsamen und inhaltlichen Erarbeitung und Weiterbildung und der gemeinsame Umsetzungsprozess, begleitet durch ein laufendes Arbeitsgremium (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006, 10).

Das Ziel kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte ist es, durch Steuerungs- und Kooperationsprozesse sowie breit abgestimmte Handlungskonzeptionen den Strukturwandel auf dem Wohnungsmarkt aktiv und nachhaltig zu gestalten¹⁹. Insgesamt sollte es das Ziel sein, dass die Stadtplanung wohnungswirtschaftlicher und die Wohnungswirtschaft städtebaulicher denkt (vgl. a.a.O., 14). Beachtet werden sollte auch die Kleinräumigkeit: „Die Daten und Informationen sollten nach Möglichkeit Aussagen auf Stadtteil- und Quartiersebene zulassen, da dies die Handlungsebene der Unternehmen ist. Daher sollten die Daten der Marktbeobachtung kleinräumlich und bestandsbezogen aufbereitet sein, um notwendige Bestandsanpassungen ableiten zu können“ (a.a.O., 27).

Viele Kommunen und Regionen und die Immobilienwirtschaft haben Wissensdefizite zur Wohnungsnachfrage und zum Wohnungsbedarf durch die wachsende Unübersichtlichkeit der Wohnungsmärkte, durch den Wandel vom Anbieter- zum Nachfrager-Markt, durch den altersstrukturellen Wandel, durch die zunehmende sozialräumliche Differenzierung, durch die zunehmende Pluralisierung der Lebensstile und durch die Ausdehnung von Aktions- und Lebensräumen (vgl. Rohr-Zänker 2002). Als Reaktion auf diese Wissensdefizite hat sich seit den frühen 1990ern eine systematische Wohnungsmarktbeobachtung entwickelt: „Wohnungsmarktbeobachtungssysteme werden zur kontinuierlichen und systematischen Beobachtung des Wohnungsmarktes eingesetzt. Sie sollen nicht nur die aktuelle Wohnungsmarktlage und die Versorgungssituation der Bevölkerung beschrei-

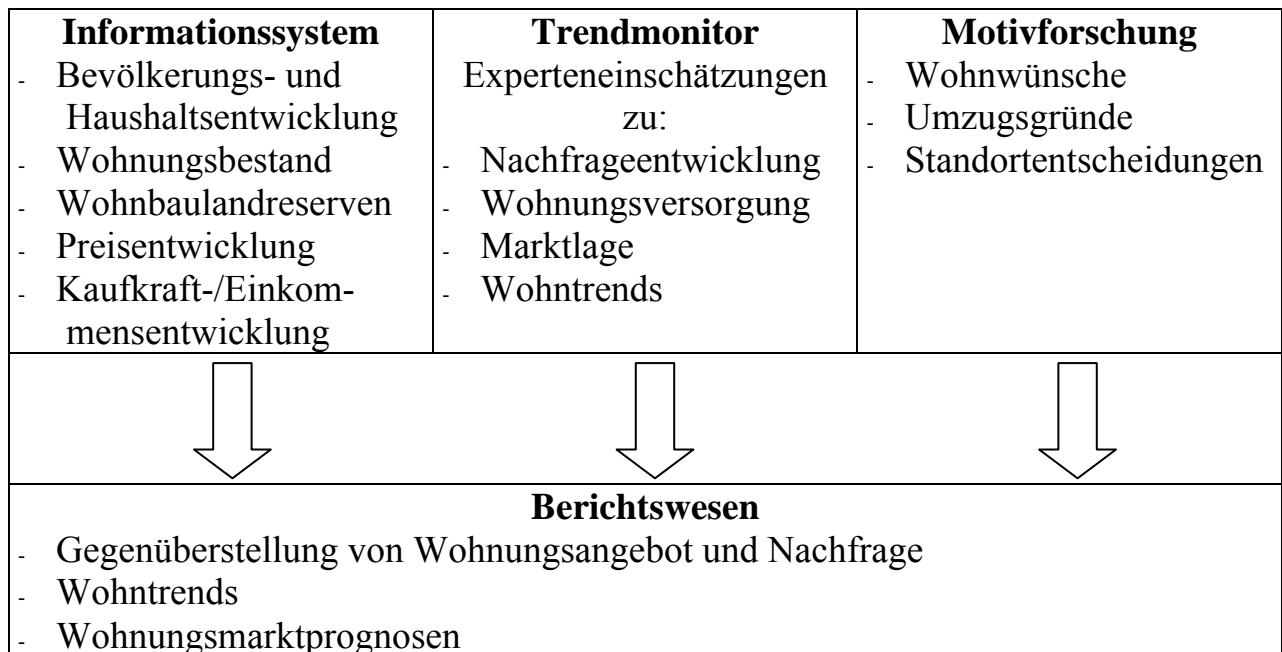
¹⁹ „Das Wohnraumversorgungskonzept ist die zentrale fachliche Grundlage, um auf kommunaler Ebene die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu steuern und die Wohnraumversorgung langfristig sicherzustellen. Diese Aufgaben erfordern weit mehr als nur ein einmalig erstelltes Gutachten. Wohnraumversorgungskonzepte sollten als ein Prozess verstanden werden, in dem bereits bei der Erstellung alle diejenigen Akteure aus Verwaltung, Politik und Wohnungswirtschaft mit ihren unterschiedlichen Interessen und Zielen eingebunden werden müssen, die später das Konzept bzw. seine Maßnahmen auch umsetzen sollten“; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005b, 13.

ben; von ihnen wird auch erwartet, dass sie frühzeitig auf Strukturveränderungen und langfristige Trends hinweisen, die die Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten beeinflussen. Somit kann eine Wohnungsmarktbeobachtung sowohl als Informations- als auch als Steuerungsinstrument eingesetzt werden“ (Rohr-Zänker 2002, 176).

Ein regionales Wohnungsmarktbeobachtungssystem sollte grundsätzlich aus drei Bausteinen bestehen:

- einem Informationssystem, in das Daten zum Marktgeschehen eingehen,
- einem Trendmonitor, in den Experteneinschätzungen zur Marktlage und zur Nachfrageentwicklung eingehen,
- einer ergänzenden Motivforschung, durch die von Zeit zu Zeit Präferenzen zur Wohnform und zu Wohnstandorten abgefragt werden.

Abb. 4: Regionales Wohnungsmarktbeobachtungssystem



Quelle: Rohr-Zänker 2002, 178

Der Wohnungsmarktbericht als Produkt stellt Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft eine aktuelle Wissensbasis²⁰ als handlungsorientierte Grundlage zur Verfügung. Anforderungen an die Entwicklung eines regionalen Wohnungsmarktbeobachtungssystems sind (a.a.O., 179):

Ein regionales Wohnungsmarktbeobachtungssystem

- muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen aufgebaut werden,
- muss auf Kontinuität ausgerichtet sein,
- sollte so schlank wie möglich sein,
- muss Teilmärkte differenziert abbilden,
- sollte allen Interessierten zugänglich sein und den Informationsbedarf unterschiedlicher Akteure befriedigen.

Mit der Wohnungssicherung verbunden ist auch die Wohnungslosenhilfe: „Wohnungssicherung ist darauf gerichtet, Haushalten die Wohnung, in der sie leben, zu erhalten“ (Feldmann 1997, 1045). Wohnungslose, die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe, sind Teilgruppe der Wohnungsnotfälle.

Zum Thema Wohnungssicherung sei auf Susanne Gerull (vgl. 2003), zum Handlungsfeld „Wohnungslosigkeit“ auf Schuler-Wallner (2007) und was die Evaluation von Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe im kommunalen Kontext angeht, auf Gerull/Lenz (2008) verwiesen.

²⁰ „Eine systematische Erhebung wohnungsmarktrelevanter Daten und Informationen schafft einen Wissens-Pool, der auch anderen Politikbereichen nutzen kann, insbesondere denen, die mit Bevölkerungsentwicklung und Flächenentwicklung zusammenhängen“; Rohr-Zänker 2002, 179.

1.3 Wandel der Leitbilder der Wohnungslosenhilfe

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schlägt für die Definition von Wohnungslosigkeit folgende Begriffsklärung vor:

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

- im ordnungsrechtlichen Sektor

die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen im Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden;

- im sozialhilferechtlichen Sektor

die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder II übernommen werden; die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht; die bei Verwandten, Fremden und Bekannten vorübergehend unterkommen; die ohne jegliche Unterkunft sind, „Platte machen“,

- im Zuwanderersektor

Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.

Anerkannte Asylbewerber in Notunterkünften zählen im Sinne der Definition zwar zu den Wohnungslosen, können aber bei den Wohnungslosenzahlen aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden.

„Die Wohnungslosenhilfe (WH) ist innerhalb der sozialen Dienste ein Teilbereich der Obdachlosenhilfe. Der Zusammenhang zwischen Integration und Verfügbarkeit über eine Wohnung wird dabei als ein zentraler Aspekt charakterisiert: „Die Ansätze der WH richten sich dabei an die spezifische Zielgruppe jener Menschen, die tatsächlich keine Verfügungsmög-

lichkeit über eigenen oder zugewiesenen Wohnraum haben. [...] Gemeinsames Merkmal aller Wohnungslosen ist, dass sie die Endphase eines Prozesses sozialer Desintegration erreicht haben – eines Prozesses mit zwar individuell unterschiedlichen Auslösern, Einflussgrößen und Verlaufsgeschwindigkeiten, aber eben mit dem Endergebnis der Wohnungslosigkeit“ (Maly 2005, 1026). Die Wohnungslosenhilfe stellt ein wichtiges Element sozialer Integrationsprozesse dar.

Dies hat sich in den letzten Jahren entwickelt, weg von der Leitidee der sozialen Kontrolle/sozialen Ordnung hin zum Leitgedanken der sozialen Integration. In den 1970er Jahren kam es zu einer Wiederentdeckung der materiellen Armut im Zusammenhang mit der antiautoritären Studentenbewegung und deren ‚Randgruppenstrategie‘ (Straffällige, Obdachlose und deren Stigmatisierung)²¹(vgl. Bernart 1992, 180). 1972 stellten Aich/Bujard fest, dass Obdachlose unter dem Gedanken der sozialen Kontrolle betrachtet wurden und als störendes Problem der öffentlichen Sicherheit: „Grundsätzlich hat sich die Situation der Obdachlosen bis 1971 nicht geändert. Die Obdachlosenbehörden arbeiten heute ebenso gut und schlecht wie vor 10 Jahren. Auch 1971 gibt es noch Städte und Gemeinden, in denen die Obdachlosenbehörde der Polizei unterstellt ist. [...] So spiegelt sich doch in dieser Tatsache die Einstellung der Gesellschaft wider, dass Obdachlosigkeit immer noch als ein Problem der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gesehen wird. [...] Die von der Gesellschaft Geschädigten müssen schnell durch gezielte Behandlung geheilt werden, wobei gleichzeitig verhindert werden muss, dass immer neue Personen durch die bestehende Ordnung geschädigt werden“ (Aich/Bujard 1972, 159f). Ein gutes Vierteljahrhundert später zeigt sich die Leitidee der sozialen Integration und der Kooperation mit den Betroffenen an der Definition der Wohnungslosenhilfe im Jahr 2007: „Die Wohnungslosenhilfe muss sich zuallererst ihrer Rolle als Akteur vergewissern, der auf der Basis humanistischer Leitbilder an der Lebensqualität jener arbeitet, die als extrem arm und ausgegrenzt begriffen werden müssen. Das sind neben anderen

²¹ So die Studie „Obdachlose in Köln“, bei der festgestellt wurde: „Neben die Notwendigkeit der reinen Inventur der ‚betreuten‘ Personen tritt dabei vor allem das entscheidende Faktum, dass bis vor kurzem so gut wie keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse darüber vorlagen, welche Strategien der Sozialarbeit für marginale gesellschaftliche Gruppen erfolgreich sind und welche nicht. Die Beiträge der wissenschaftlich orientierten Soziologie zu diesen Problemen sind bisher mehr oder weniger theoretischer Art und wenig in der Praxis wirklich erprobt oder bewährt“; Arbeitskreis junger Kriminologen 1973, 29f.

marginalisierten Gruppen die Wohnungslosen, jene Risikogruppe, die schon immer im Zentrum von auf Armut ausgerichteten Diskursen stand“ (Lutz/Simon 2007, 11). Dabei wird in der Forschung auf das Lebenslagenkonzept zurückgegriffen²² (vgl. auch Busch-Geertsema et al. 2005a).

Die BAG Wohnungslosenhilfe initiierte einen Forschungsverbund. Ziel dieses Forschungsverbundes ist die Bereitstellung eines verbesserten Grundlagenwissens als Voraussetzung zur Bekämpfung von Wohnungsnot. Im Rahmen des Forschungsverbundes wurde ein Programm „Wohnungslosigkeit und Hilfe in Wohnungsnotfällen“ erarbeitet (vgl. 2006).

In Deutschland gibt es keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung; die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. legt deshalb jedes Jahr Schätzungen vor²³. Im Jahr 2006 gab es nach diesen Schätzungen ca. 265.000 Wohnungslose insgesamt in Deutschland (vgl. Tab. 2), nur noch etwa ein gutes Drittel der Anzahl Wohnungsloser zehn Jahre zuvor.

Tab. 2: Schätzung der Zahl der Wohnungslosen 1996-2006

Jahr	Wohnungslose insgesamt
1996	930.000
1998	680.000
2000	500.000
2002	410.000
2004	345.000
2005	298.000
2006	265.000

Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe 2007

²² „Eine wesentlich differenziertere Annäherung an die Komplexität des Armutphänomens stellt der Lebenslagenansatz dar. [...] Lebenslage [ist der] ‚Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen‘. [...] Diese Überlegungen zum thematischen Begriff ‚Lebenslage‘ beruhen auf der plausiblen Annahme, dass Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ungleiche Handlungsspielräume zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse haben“; Zimmermann 1998, 35.

²³ „Kern des BAG Schätzmodells ist die Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken“; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 2007, 1.

Wie die Tabelle zeigt, ist die Gesamtzahl der in Deutschland wohnungslos gewordenen Menschen im Sinken begriffen.

Als Ursachen werden folgende Zusammenhänge von Wohnungspolitik, Einkommensstruktur und Wohnungswirtschaft aufgezeigt: „Die Ursachen von Wohnungsnot für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger sind allgemein bekannt. Sie liegen letztendlich in den Strukturbedingungen unserer Wohnungspolitik sowie in der Einkommensentwicklung bestimmter Haushaltsgruppen bei gleichzeitigem Fehlen einer ausreichenden sozialstaatlich motivierten Wohnungswirtschaft“ (Lutz/Simon 2007, 51). Eine Gruppe ist dabei besonders auf Hilfe von außen angewiesen: die der allein-stehenden Wohnungslosen²⁴.

In Baden-Württemberg stellt sich die Entwicklung gegenläufig zum oben beschriebenen Bundestrend dar: Die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg führt jährlich die so genannte „Liga-Stichtagserhebung“ durch. Unter der Überschrift „Wohnungslose Frauen und Männer in Baden-Württemberg“ wurde konstatiert:

„Mit 8.967 gezählten Personen ist ein Höchststand der Stichtagserhebung erreicht. Während seit 1995 die Bevölkerung Baden-Württembergs um ca. 4 % zugenommen hat, wuchs die Zahl der Wohnungslosen insgesamt um 53 %. Die Zahl der wohnungslosen Frauen hat sich sogar mehr als verdreifacht. Ihr Zuwachs war auch in diesem Jahr überproportional. Die Wohnungslosenhilfe ist ein Abbild der zunehmenden Armutsentwicklung unserer Gesellschaft“ (vgl. a.a.O. 2006, 4).

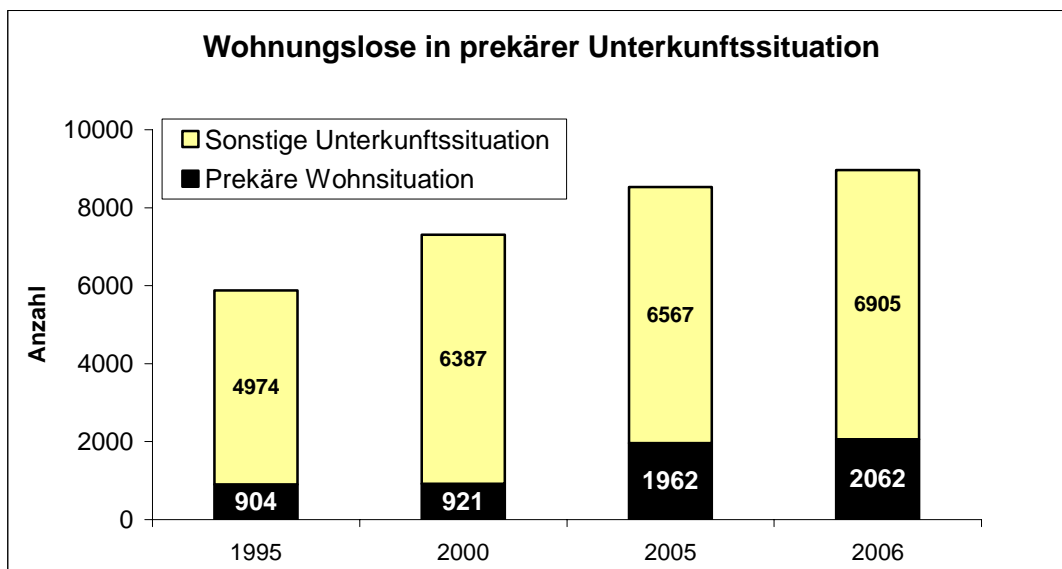
Die Liga der freien Wohlfahrtspflege definiert „prekäre Unterkünfte“ als „unter freiem Himmel/Biwak/Notunterkunft/ungesicherter Unterschlupf bei Bekannten“. Diesbezüglich habe sich 2006 ebenfalls ein neuer Höchststand ergeben. So sei die Zahl mit 2.062 Personen seit 1995 mehr als verdoppelt. Der Schluss, den die Liga der freien Wohlfahrtspflege zieht, ist

²⁴ Die Rahmenempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe führten dazu aus: „Der Begriff der ‚alleinstehenden Wohnungslosen‘ beschreibt eine Gruppe von Menschen, die aufgrund von Obdachlosigkeit bzw. Nichtsesshaftigkeit von der Gesellschaft ausgegrenzt werden und ein Leben am Rande oder unterhalb der Schwelle der Menschenwürde führen. Die Ursachen und Einstellungsformen sind vielfältig, allen Angehörigen dieser Gruppe ist aber gemeinsam, dass sie ohne fremde Hilfe ihre Situation nicht entscheidend verändern können“; Lutz/Simon 2007, 72.

Baden-Württemberg-spezifisch: Sei dies doch ein Hinweis auf fehlenden Wohnraum, aber auch die verbesserungsbedürftige Hilfe für Wohnungslose in Baden-Württemberg wird als Ursache aufgeführt.

Damit unterscheidet sich die baden-württembergische Situation grundsätzlich von der oben dargelegten auf Bundesebene. Die hier vorgelegte Schriftenreihe macht bereits in ihrem Titel „Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt“ darauf aufmerksam.

Abb. 5: Wohnungslose in prekärer Unterkunftssituation



Quelle: Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg 2007

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege führt regelmäßig Fachtagungen zu aktuellen Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe durch. 2008 war der Thematik „Junge Wohnungslose“ eine Fachtagung in Karlsruhe gewidmet (vgl. Lenz 2008a).

Mit Blick auf die geschilderte Situation in Baden-Württemberg ist es umso unverständlicher, dass der aktuelle dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung es unterlässt, den Disparitäten am deutschen Wohnungsmarkt differenziert Rechnung zu tragen (vgl. BAS 2008).

Als Thesen für die Zukunft der Wohnungslosenhilfe werden in der Literatur drei aktuelle und zukünftige Problemfelder aufgezählt:

- Der Ziel- und Endpunkt der Hilfe kann nicht einzig die Vermittlung in Wohnraum sein, sondern es gibt ein breiter gefächertes Spektrum: Das Hilfesystem ist mit zwei Zielgruppen konfrontiert: mit aktuell Wohnungslosen und mit Menschen, die vom Wohnungsverlust bedroht sind, Wohnungsnotfällen also. Sie sind differenzierter zu betrachten als die Wohnungslosen per se. Andere befinden sich in der „Nachsorge“, nachdem sie, durch das Hilfesystem vermittelt, in eine eigene Wohnung gezogen sind.
- Das Hilfesystem kann nur durch eine gezielte Politik der geschlechtersensiblen Ausrichtung seiner Angebote die Akzeptanz seiner Hilfen wahren und ausbauen.
- Neben einem weitergehenden Ausbau zielgruppengerechter Angebote nach Geschlecht, Bedarf und Lebensalter muss auch künftig das „Kerngeschäft“ im Blick bleiben: „Die Arbeit mit aktuell Wohnungslosen und den vom Wohnungsverlust bedrohten Menschen. Dafür muss das Hilfesystem aber am Leitbegriff der Wohnungslosenhilfe festhalten, da nur so die Einheit in der Vielfalt gewahrt werden kann. Weder eine Auflösung in andere Hilfesysteme der Sozialen Arbeit hinein, noch die Integration in eine rein kommunale Wohnungsnotfallhilfe eröffnet für Wohnungslose und vom Wohnraumverlust bedrohte Menschen Zukunftsperspektiven“ (Lutz/Simon 2007, 207).

Busch-Geertsema et al. (2005b, 44) führen aus, dass es Bedarf an neuen Kooperationsmodellen gibt: „Vor dem Hintergrund der rechtlichen Veränderungen ist es notwendig, Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Modells Zentraler Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln und unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen solchen Fachstellen und der jeweiligen lokalen ARGE modellhaft zu erproben. Das Gleiche gilt für unterschiedliche Ansätze zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Zuständigkeitskonflikten zwischen sozialen Hilfen nach § 16 Abs. 2 SGB II und §§ 67/68 SGB XII“ (vgl. auch Stadt Karlsruhe 2007a).

2. Der angespannte Wohnungsmarkt

2.1 Wohnungspolitik

Der Wohnungsmarkt ist kein einheitlicher Markt. Unterscheiden lassen sich die Teilmärkte

- a) Sozialwohnungen,
- b) preiswerte, frei finanzierte Wohnungen,
- c) Eigentumswohnungen und Eigenheime.

Diese drei Wohnungsmärkte, die Ipsen als „relativ geschlossene Angebots- und Nachfragestrukturen“ (1983, 61) bezeichnet hat, sind nach Friedrichs seit den 1960er Jahren von zwei Entwicklungen betroffen: „Es sind sowohl die Grundstückspreise als auch die Baukosten enorm gestiegen; beide Steigerungen liegen ganz erheblich über der Steigerung der Realeinkommen. [...] Entsprechend sind die Erstellungskosten von Wohnungen enorm gestiegen. [...] Ebenso sind die Mieten in den beiden Mietwohnungsmärkten gestiegen“ (1995, 60).

Nach Häußermann/Siebel (1996, 146)²⁵ spiegelt das erste Wohnungsbau-gesetz von 1950 in seinen Formulierungen die Leitlinie der damaligen bundesrepublikanischen Wohnungspolitik in der Nachkriegszeit wider:

- a) die Fortsetzung des ‚sozialen Wohnungsbaus‘,
- b) die Förderung der individuellen Eigentumsbildung sowie
- c) die finanzielle Unterstützung von Marktteilnehmern ‚mit Problemen‘ durch das Wohngeld. Dies sind die ‚drei Pfeiler der Wohnungspolitik‘.

Die Förderung der individuellen Eigentumsbildung erhielt in den 1970er Jahren mit Hilfe der Filtering-Theorie einen „sozialen Anstrich“, der es auch der SPD in Zeiten der sozial-liberalen Koalition erleichterte, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese besagt, dass die

²⁵ Zuvor hatten sie die Zeit nach 1945 wie folgt charakterisiert: „In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg waren antikapitalistische Stimmungen in der Bundesrepublik weit verbreitet. Eine rein privatwirtschaftliche Wohnungsversorgung war für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung und der Politiker undenkbar. Die Wohnung sollte nicht (wieder) zur ‚Ware‘ werden. Das soziale Elend und die schreiende Ungerechtigkeit unter dem marktwirtschaftlichen System des Kaiserreichs waren noch in Erinnerung“; 1996, 146.

Wohnungsversorgung der einkommensschwachen Haushalte dadurch verbessert wird, „dass man die Eigentumsbildung der einkommensstarken Haushalte fördert.“ Diese ziehen dann aus Mietwohnungen in ihr neues Eigentum um und setzen dadurch Umzugsketten in Gang, in deren Verlauf die freigewordenen und besseren Wohnungen für die nächste niedrigere Einkommensgruppen verfügbar werden, weil ihr Marktwert durch die Ausweitung des Angebotes an teuren Wohnungen gesunken ist. Die mittleren und unteren Einkommensklassen passen sich über die Zeit an die höchsten Qualitäts- und Größen-Standards der früheren Jahre an, die für die Reichsten gebauten Wohnungen ‚sickern‘ allmählich zu den unteren Einkommensgruppen durch. Nach dieser Theorie ist eine direkte Förderung von Neubauten für die unteren Einkommensklassen nicht sinnvoll, denn dadurch würde der Filtering-Prozess behindert und die Neigung zu Investitionen in Wohnungen für die höheren Einkommensgruppen behindert - von unten müssen sozusagen permanent „hungrige“ Nachfrager aufsteigen.

2.2 Sozialer Wohnungsbau

Sozialpolitisch genoss dennoch die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus Priorität. Diesbezüglich befinden Häußermann/Siebel: „Die empirische Wirksamkeit der Sickerrefekte ist äußerst fragwürdig, zumindest in ihrer Wirkung auf Haushalte, die die größten Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben [...]. Durch den Bezug von geförderten Neubauwohnungen werden in der Tat Mietwohnungen frei, die dann von anderen Haushalten bezogen werden können, aber ob dies einkommensschwächere Haushalte sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Einmal von der Situation auf dem Wohnungsmarkt, zum anderen von den Strategien des Wohnungsmanagements. Ist der Wohnungsmarkt stark angespannt, die Konkurrenz der Wohnungssuchenden um freie Wohnungen also groß, so setzen sich die einkommensstärkeren Haushalte durch. [...] Verfolgen die Altbaueigentümer eine Strategie der Desinvestition, unterlassen sie also nach Auszug der Mieter Schönheits- und Instandhaltungsreparaturen, so können zwar Haushalte mit niedrigerem Einkommen nachziehen, nur sinkt der Wohnwert allmählich, ohne dass sich bei Wohnungsknappheit ihr Preis entsprechend verringerte. Andererseits, wenn der Wohnungseigentümer eine Aufwertungsstrategie verfolgt und seinen Wohnbestand systematisch modernisiert, verringert sich dadurch sogar das Angebot an billigen Altbauten, denn kleinere Wohnungen werden zu größeren zusammengelegt, die Mietpreise steigen im Zuge der Modernisierung, oder die modernisierte Wohnung wird gleich zum Kauf angeboten. Hier kommt also sogar ein Sickerprozess nach oben zustande, der das den einkommensschwächeren Haushalten zugängliche Marktsegment verengt, von der Möglichkeit, in eine bessere Wohnung zu einem vergleichbaren Preis umzuziehen, ganz zu schweigen“ (a. a. O., 149ff).

DIE ZEIT hatte 1993, im Jahr des Höchststandes an Unterbringungen in der Karlsruher Wohnungslosenhilfe, einen Artikel veröffentlicht, in welchem sich ebenfalls kritisch mit dem Sickerrefekt auseinandergesetzt wird. Überschriften war der Beitrag wie folgt: „Der Staat füttert Bauherren mit Milliarden - Wer gut verdient, kassiert am meisten. Den Armen bleibt die Straße“ (10/1993, 15). Darin wird die Bauförderung kritisiert, die die Kluft zwischen Arm und Reich verbreitert.²⁶

²⁶ Das Milliardenenspiel Bauförderung ist außer Kontrolle geraten. Jahr für Jahr pumpt der Staat gut fünfzig Milliarden Mark in den Wohnungssektor, es könnten auch, niemand weiß das so

Bei Friedrichs liest sich die kritische Betrachtung der Filtering-Theorie wie folgt; zunächst formuliert Friedrichs die Annahmen (1995, 72):

- a) Das Wohnungsangebot übersteigt die Nachfrage,
- b) Konstante Zahl der Haushalte,
- c) Abriss der Wohnungen niedriger Qualität,
- d) Mobilität der Haushalte,
- e) Qualitätsverschlechterung der Wohnungen korreliert mit sinkenden Mieten.
- f) Im obersten Bereich (Marktsegment) wird ebensoviel gebaut, wie im untersten nachgefragt wird.

Mit Friedrichs lassen sich für Deutschland nach 1945 Erkenntnisse über die Bedeutung der Filtering-Theorie aufzählen:

- 1) Nur von 1982-1986 gab es eine Entspannung am Wohnungsmarkt. Das Wohnungsangebot übersteigt in der Regel nicht die Nachfrage.
- 2) Die Anzahl der Haushalte bleibt nicht einmal dann konstant, wenn die Anzahl der Einwohner/innen unverändert bleibt, da beispielsweise Migranten und Migrantinnen hinzuziehen.
- 3) Die Wohnungen niedriger Qualität werden nicht konsequent abgerissen. Sie dienen vielmehr oftmals Zuwanderern oder einkommensschwachen Einheimischen Bevölkerungsgruppen als Unterkunft.
- 4) Die Mobilität der Haushalt ist auch aufgrund hoher Umzugskosten eingeschränkt.
- 5) Die Qualitätsverschlechterung der Wohnungen korreliert nicht mit sinkenden Mieten.
- 6) Im obersten Marktsegment wird nicht so viel gebaut, wie im untersten nachgefragt wird.
- 7) Es trifft zu, dass durch Wohnungsneubau deutliche Verbesserungen in der Wohnqualität entstehen. Allerdings erhöhen sich die Mieten in den verlassenen Wohnungen (vgl. a. a. O., 76).

genau, sechzig Milliarden sein. Zugleich leben fast eine Million Menschen in Blechcontainern, Billighotels, Turnhallen - oder auf der Straße. [...] Neben der unvorhersehbaren Zuwanderung [...], hat das Elend vor allem eine Ursache - unseren Wohlstand. Die Kluft zwischen Arm und Reich ist im vergangenen Jahrzehnt größer geworden, und wer Geld besaß, hat sich ausgebreitet“; a. a. O..

Für die hier vorgelegte Schriftenreihe spielt der Markt der Sozialwohnungen die bedeutendste Rolle, weil von diesem vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen profitieren (sollten). Hier ist festzuhalten, dass sich der Bestand von Sozialwohnungen in Deutschland in zunehmendem Maße verringert (vgl. etwa Brühl/Echtner (Hrsg.) 1998, GdW (Hrsg.) 1998a). So geht Schuler-Wallner davon aus, dass der Bestand von 2,1 Millionen Sozialwohnungen in den kommenden Jahren auf 1,3 Millionen schrumpfen wird (2007, 212).

Dieses „Abschmelzen“ des Sozialwohnungsbestandes wurde und wird durch zwei Faktoren beschleunigt: Zum einen durch die Abschaffung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1987 und zum anderen, weil ein Teil der Wohnungseigentümer das Baudarlehen vorzeitig zurückbezahlt, was bedeutet, dass die Sozialwohnungen auf den freien „ungebundenen“ Wohnungsmarkt gelangen. Die Daten zur Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen in Karlsruhe bestätigen das Gesagte: Zum 31.12.2006 kann Karlsruhe nur noch 7.148 Sozialwohnungen zählen.

Bis 1989 gab es zwei Förderungswege: Den 1. Förderungsweg, bei welchem die Förderung in der Regel durch Kapitalsubventionen erfolgt sowie den 2. Förderungsweg, bei dem die Förderung durch Ertragssubventionen geleistet wird, wobei die staatliche Subvention für die Wohnung schrittweise verringert wird, die so genannte degressive Förderung.²⁷ Der 2. Förderungsweg wurde 1966 eingeführt. Der 1. Förderungsweg wurde dann auch deshalb weniger in Anspruch genommen, „weil der finanzielle Aufwand der Kommune zu hoch und die Kapitalzinsen zu niedrig waren“ (a. a. O.).

1990 wurde vom Gesetzgeber in § 88 d II. Wohnbaugesetz (WoBauG) sowie in § 88 e II. WoBauG ein 3. und 4. Förderungsweg ins Leben gerufen. Ein wesentlicher Unterschied zum 1. Förderungsweg besteht in der bedeutend kürzeren Dauer der Sozialbindung. Beträgt diese beim 1. Förderungsweg 25 Jahre, sind es hier lediglich 10 - 15 Jahre. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung öffentlich geförderter Sozialmietwohnungen in Karlsruhe auf:

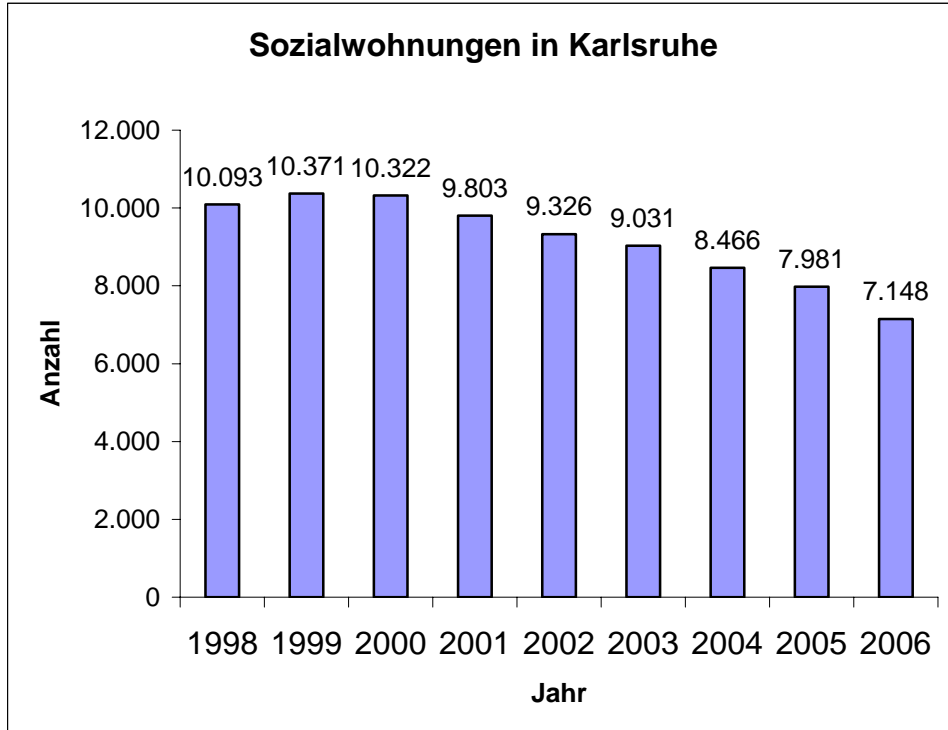
²⁷ „Die degressive Förderung beim 2. Förderungsweg bedeutet, dass die staatlichen und kommunalen Subventionen für eine Wohnung in regelmäßigen Abständen zurückgenommen werden und die Mieten entsprechend steigen“; Friedrichs 1995, 62.

Tab. 3: Sozialwohnungen: 1998-2006

Jahr	Sozialwohnungen
1998	10.093
1999	10.371
2000	10.322
2001	9.803
2002	9.326
2003	9.031
2004	8.466
2005	7.981
2006	7.148

Quelle :Stadt Karlsruhe/Amt für Stadtentwicklung 2007

Abb. 6: Sozialwohnungen in Karlsruhe 1998-2006



Quelle: Stadt Karlsruhe/Amt für Stadtentwicklung 2007

Der bundes- und landesweit „beklagte“ Rückgang an Sozialwohnungen findet auch in Karlsruhe statt.

Die Autoren des 5. Sachstandsberichts des „Wohnungsberichts`99“ an den Gemeinderat folgern mit Blick auf Sozialwohnungen: Da durch starke Kürzungen der Bundes- und Landesfördermittel sich der rückläufige Trend bei der Erstellung neuer Sozialmietwohnungen auch in den kommenden Jahren voraussichtlich fortsetzen wird und auch die Wohnungen des 1. Förderweges vermehrt aus der Bindung herausfallen, ist davon auszugehen, dass künftig immer weniger Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen zur Verfügung stehen wird“ (Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1999, 16). Diese „Prognose“ wird umso wahrscheinlicher, wenn man sich zusätzlich vor Augen hält, was in Bezug auf die Wohnungsbaustatistik 2001 der Stadt Karlsruhe bereits ausgesagt wurde.

So stellte die Stadt Karlsruhe der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz die aktuellen Wohnungsbaudaten (Stichtag 31.12. 2001) mit der einleitenden Bemerkung vor: „Im Stadtgebiet wird immer weniger gebaut. Der Wohnungsmarkt in der Fächerstadt wird enger. [...] Nach dem Einbruch der Baukonjunktur im Jahr 1999 und dem schlechten Ergebnis im Jahr 2000 zeichnete sich auch für das zurückliegende Jahr 2001 keine Trendwende in der Wohnungsbauentwicklung der Fächerstadt ab. Lediglich 526 Wohnungen wurden im vergangenen Jahr neu erstellt, das bedeutet gegenüber dem schwachen Ergebnis des Jahres 2000 einen Rückgang um nochmals 45,4 %. Damit hat die Zahl der Fertigstellungen ein neues Rekordtief erreicht und ist auf den niedrigsten Stand seit Kriegsende gesunken!“ (Stadt Karlsruhe 2001 (Hrsg.), 1).

Der hier beschriebene allgemeine Trend des drastisch zurückgehenden Wohnungsbaus („Rekordtief seit Kriegsende“!) schließt selbstverständlich den Sozialwohnungsbau mit ein. Wendet man den Blick von der Förderpolitik des sozialen Wohnungsbaus (Makroebene) und deren Auswirkung auf die kommunale Ebene Karlsruhes mit seinen Stadtteilen (Mesoebene) und auf die individuelle Ebene (Mikroebene), so ist die Frage zu stellen, ob das Phänomen, auf das u. a. der Gesamtverband Deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) mit seiner Studie „Überforderte Nachbarschaften“ (1998a) hingewiesen hat, nämlich das Auszugsverhalten besser gestellter Haushalte in den Beständen des sozialen Wohnungsbaus, auch für Karlsruhe belegt

werden kann. Diese Haushalte verlassen zunehmend Wohngebiete, zu deren Stabilität im Sinne einer sozialen Durchmischung sie beitragen, wobei es notwendig wäre, dass sie wohnen blieben, denn in der Regel ziehen Haushalte schwächerer sozialer Schichten nach. Auf individueller Ebene das Wohnverhalten zu beeinflussen, kann auf der Ebene vor Ort erfolgen, wie zu einem späteren Zeitpunkt noch gezeigt wird²⁸. Mit solchen und ähnlichen Fragestellungen von Wohnpräferenzen und ihrem Zusammenhang zum Kontext „Segregation“ wird sich zukünftig auf der kommunalen Steuerungsebene intensiver zu befassen sein.²⁹

²⁸ Dies ist kein einfaches Unterfangen. Statistiken zu Wanderungsbewegungen liegen auf Stadtteil- und Stadtviertelebene zwar vor, auf Wegzugsmotive kann allenfalls geschlossen werden. Diesen kann allerdings höchstens „Mutmaßungscharakter“ zugestanden werden. Notwendig wären Befragungen weggezogener Haushalte, um die Gründe, die zum Auszug aus einem Stadtviertel geführt haben, zu erfahren.

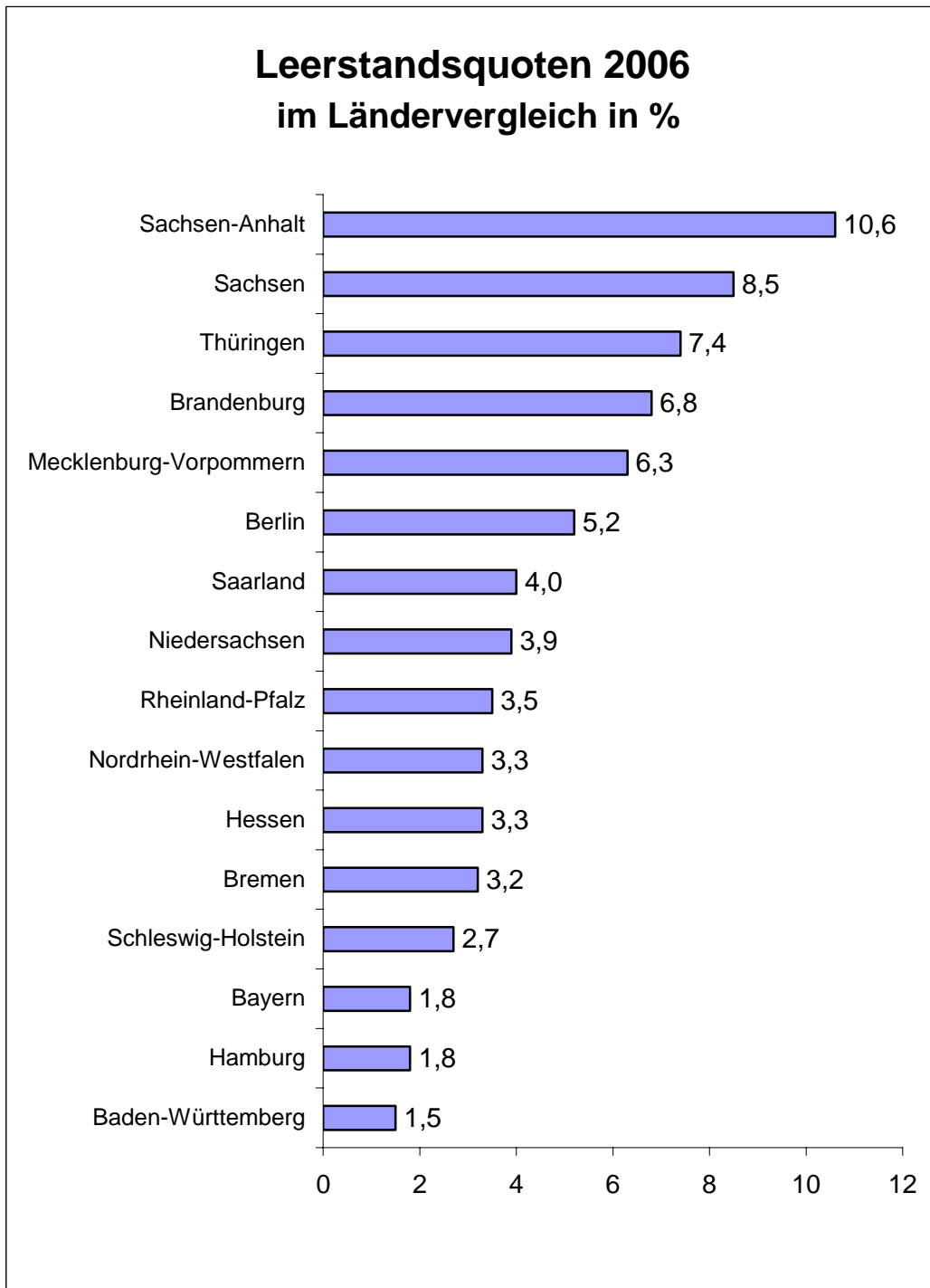
²⁹ Steuerungsrelevante Daten in qualitativem Sinne gezielt zu erheben, wird eine Notwendigkeit sein, die es in diesem Kontext zu erfüllen gilt.

2.3 Demografische Entwicklung

Grundsätzlich ist den Disparitäten am deutschen Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen. Eine einheitliche Bewertung – wie sie leider des Öfteren von Seiten der Bundesregierung vorgenommen wird – ist dem Vorwurf der mangelnden Tiefe bzw. der Oberflächlichkeit ausgesetzt, da man der Unterschiedlichkeit des deutschen Wohnungsmarktes mit Durchschnittsaussagen nicht gerecht werden kann. Am augenscheinlichsten wird dies bei der Betrachtung des in diesem Kontext der hier vorgelegten Schriftenreihe sehr bedeutsamen Indikators, nämlich der so genannten „Leerstandsquote“:

Karlsruhe hat lediglich eine Leerstandsquote von 0,6 % zu verzeichnen (vgl. empirica 2007). Im Ländervergleich stellt sich Baden-Württemberg ebenfalls als Wohnungsmarkt mit minimalen Wohnraumreserven dar:

Abb. 7: Leerstandsquoten



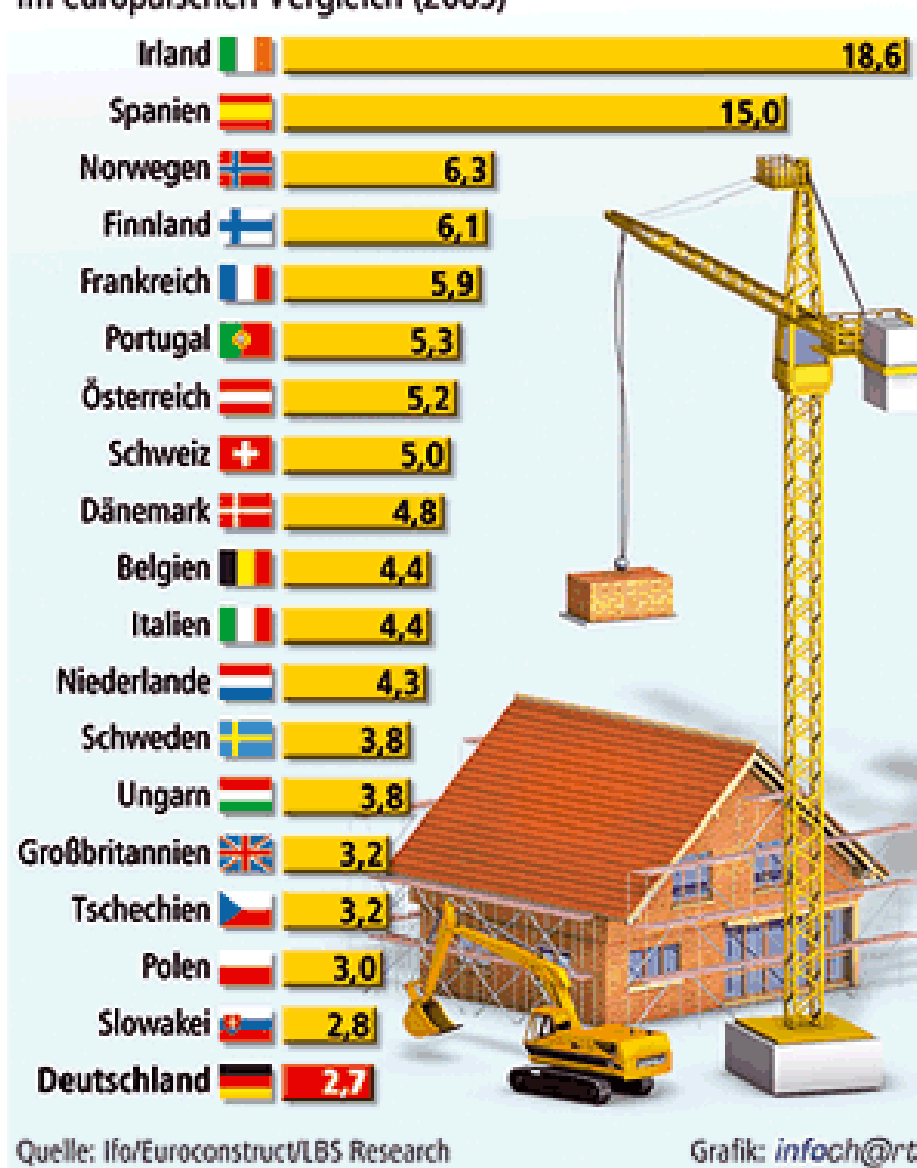
Quelle: empirica 2007

Damit unmittelbar verbunden ist die Thematik „Baufertigstellungen“. Folgende drei Abbildungen veranschaulichen den diesbezüglich rückläufigen Trend in Deutschland, Baden-Württemberg und Karlsruhe:

Abb. 8: Baufertigstellungen Deutschland im europäischen Vergleich

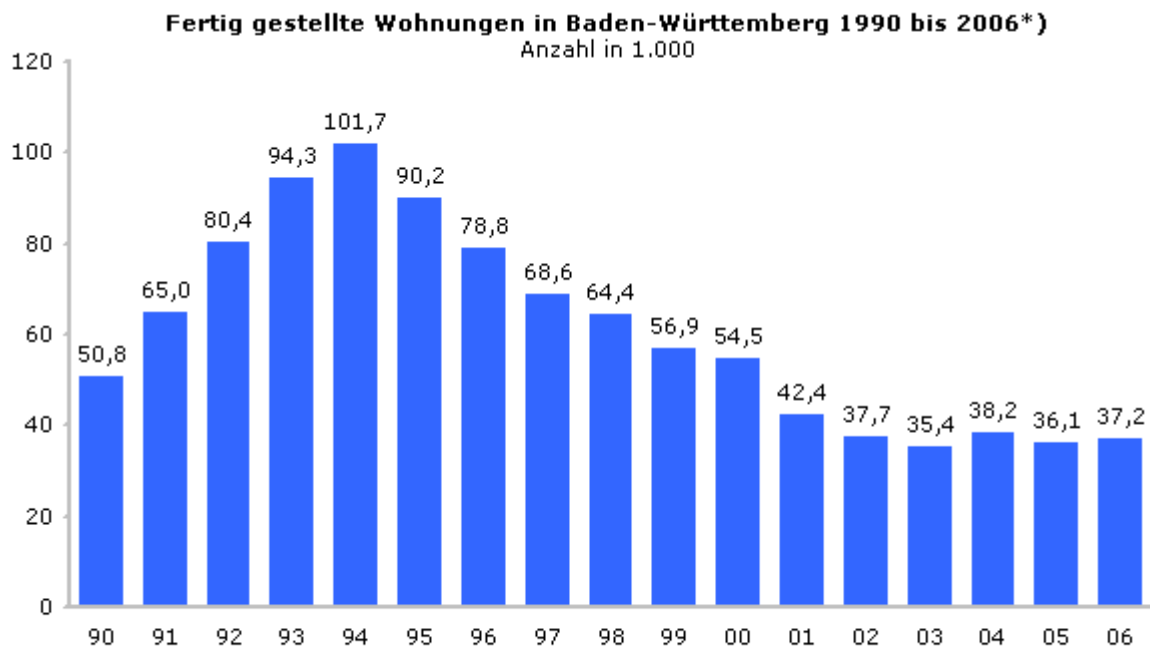
Schlusslicht Deutschland

Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau je 1.000 Einwohner im europäischen Vergleich (2005)



Quelle: ifo/euroconstruct/LBS Research 2007

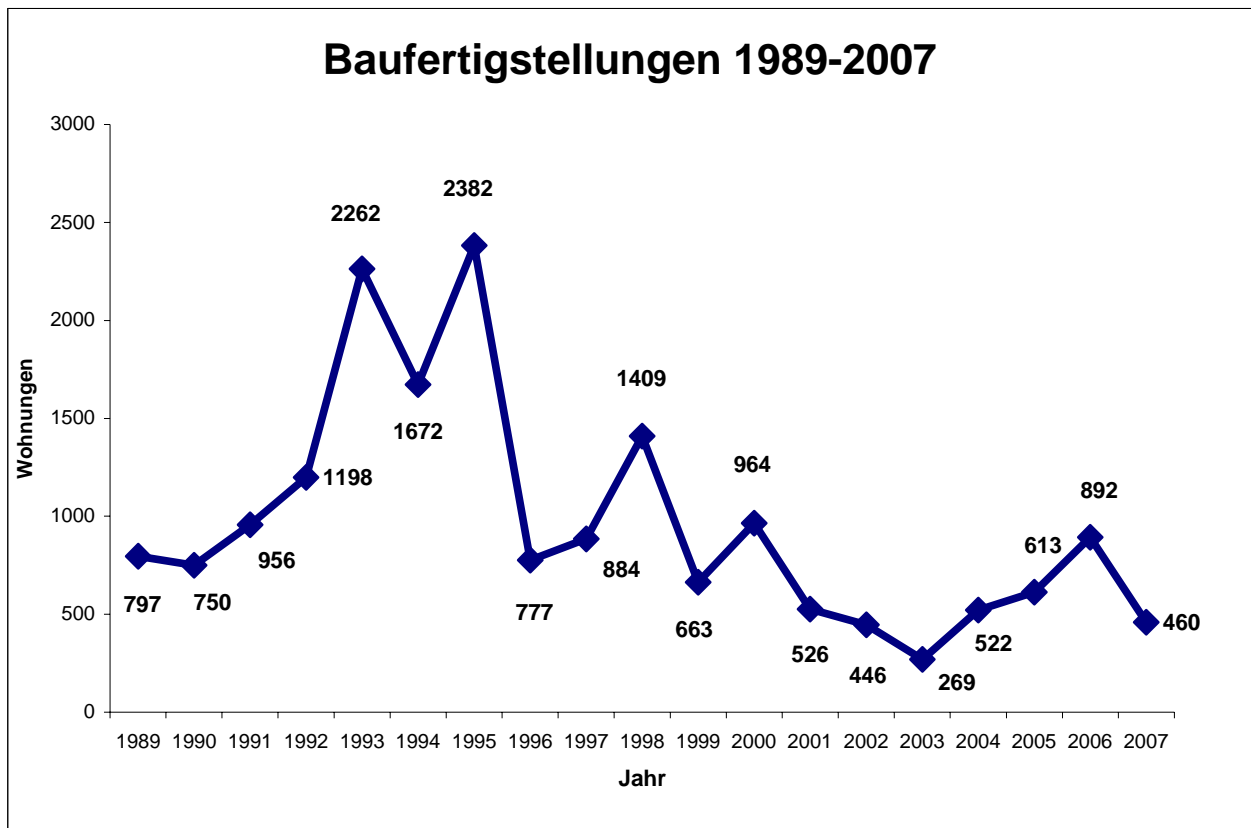
Abb. 9: Baufertigstellungen Baden-Württemberg



*) In Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2007

Abb. 10: Baufertigstellungen Karlsruhe



Quelle: Stadt Karlsruhe/Amt für Stadtentwicklung 2008

Die Bereitstellung von Wohnraum befriedigt im Idealfall in etwa die Nachfrage der Einwohner/-innen in einer Stadt. Insofern ist der Blick auf die Bevölkerungsentwicklung jeweils unerlässlich. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung der Stadt Karlsruhe stellt fest:

„Der Bestand an Wohngebäuden hat im Zeitraum von 1995 – 2005 um ca. 2.180 Gebäude zugenommen. Rund 60 % des Nettozugangs an neuen Wohngebäuden entfielen dabei auf den Zeitraum 1995 – 2000, nur rund 40 % (860) auf die Jahre 2000 – 2005. [...] Auch im Jahr 2005 entspannte sich Wohnsituation nicht, der Grad der Wohnungsbelegung nahm auch in diesem Jahr zu, doch verlangsamte sich das Veränderungstempo merklich. [...] Zu beachten ist allerdings, dass hinter den dargestellten Durch-

schnittswerten sehr unterschiedlich ablaufende Verknappungsprozesse in den verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes stehen, von denen die nachfragenden Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen sind“ (2007b, 20f).

„Die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg auf Landesebene – eine Herausforderung für unsere Gesellschaft“ ist der Beitrag des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Thema „Demografische Entwicklung“. Darin wird ein zusätzlicher Wohnungsbedarf von ca. 40.000 Wohnungen jährlich in Baden-Württemberg prognostiziert (2005, 47). Während Baden-Württemberg mit einer Bevölkerungszunahme von 5 % im Zeitraum 2001 – 2020 zu rechnen hat, wird für Karlsruhe ein Bevölkerungswachstum von 7 % vorausgesagt.

Ebenfalls bis zum Jahr 2020 befasst sich mit bundesweitem Fokus der von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebene „Wegweiser Demografischer Wandel 2020 – Analyse und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden“ (2006). Darin werden die deutschen Kommunen unter demografischen Gesichtspunkten in sieben Typen unterteilt:

- Typ 1: Stabile Großstädte mit geringem Familienanteil
- Typ 2: Schrumpfende Großstädte im postindustriellen Strukturwandel
- Typ 3: Schrumpfende und alternde Großstädte
- Typ 4: Prosperierende Wirtschaftszentren
- Typ 5: Stabile Großstädte mit hohem Familienanteil
- Typ 6: Aufstrebende ostdeutsche Großstädte mit Wachstumspotentialen

Karlsruhe wird dem Typ 4, den prosperierenden Wirtschaftszentren, zugeordnet. Insgesamt 19 Wirtschaftszentren mit einer hohen wirtschaftlichen Dynamik konzentrieren sich nach Ansicht der Autoren auf die süd- und westdeutschen Agglomerationsräume der alten Bundesländer. Ostdeutsche Städte sind in diesem Cluster nicht enthalten. Neben dem Stadtstaat Hamburg zählen mit Stuttgart, München, Düsseldorf und Mainz vier Landeshauptstädte hierzu.

Die prosperierenden Wirtschaftszentren tragen als wichtige Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei. Charakteristisch ist die hohe wirtschaftliche

Dynamik, die sich seit der Jahrhundertwende auch positiv auf die demografische Entwicklung dieser Großstädte auswirkt. Auffällige ökonomische Charakteristika sind vor allem der sehr hohe Akademikeranteil, das starke Arbeitsplatzwachstum und die hohen kommunalen Steuereinnahmen. Aufgrund hoher Zuwanderungsgewinne bei jungen Erwachsenen zeichnen diese Großstädte verlangsamte Alterungsprozesse aus.

Als Herausforderungen für prosperierende Wirtschaftszentren sehen die Autoren der Studie eine zunehmende soziale Polarisierung: Dauerarbeitslosigkeit, Hilfebedürftigkeit und Armut, aber auch die Konzentration sozial Benachteiligter in Wohngebieten mit der Folge von sozialer Segregation werden aufgezählt.

Aufgrund ihrer teils ausgeprägten Internationalität, vor allem aber ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, müssen diese Städte dieses Clusters von einer weiterhin bedeutsamen Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten ausgehen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden in den Großstädten in nahezu allen Feldern der Stadtentwicklung spürbar sein. Dabei ist es erforderlich, ressortübergreifende Gesamtprozesse zu initiieren. Ziel ist es, den demografischen Wandel umfassend zu bearbeiten und im Dialog mit den lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft, den kommunalen Entscheidern und den Fachressorts Maßnahmenpakete zu entwickeln. Dabei kommt es angesichts der Finanzsituation auf klare Prioritäten an (vgl. a. a. O. 29f):

1. Sozialer Segregation entgegenwirken und aktive Integrationspolitik betreiben

Zwei Handlungsfelder sind nach der Bertelsmann-Stiftung für um Integration bemühte Städte zentral:

- Sozial stabile und integrative Stadtteilpolitik etablieren und im Sinne gesetzlicher Ansätze neu ausrichten,
- sozialen Segregationsprozessen entgegenwirken durch Maßnahmen in Bildung, Sprachförderung, Partizipation und Städtebau (z. B. Bildungs-

und Ausbildungsoffensive für junge Menschen in sozial benachteiligten Milieus).

2. Kinder- und Familienfreundlichkeit leben

Dazu gehören:

- ein qualitativvolles Bildungsangebot auch in Schulen mit hohem Ausländeranteil,
- durchgängige, verlässliche und flexible Betreuungsstrukturen, Beratungsangebote für Familien sowie qualitativvolle Freizeiteinrichtungen,
- ein qualitativvolles und sicheres Wohnumfeld sowie bezahlbarer Wohnraum, um die Attraktivität der Städte für mittelständische Familien zu erhöhen und eine Trendumkehr der abwandernden Familienhaushalte einzuleiten bzw. zu stärken, insbesondere bei der Betreuung,
- eine spezielle Förderung der Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Aus der Bedeutung, die diese Großstädte als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung für die Region und die Bundesrepublik insgesamt übernehmen, resultiert ihre Verantwortung, sich als (Wirtschafts-)Zentren weiter – auch international – zu profilieren und ihre Position im Wettbewerb der Regionen in interkommunaler Kooperation auszubauen (vgl. www.aktion2050.de/wegweiser).

Kritisch mit dem Verständnis bzw. der Zielsetzung einer Verwaltungsmodernisierung, die sich am Managementmuster aus der Wirtschaft orientiert und Kommunen als Wirtschaftsunternehmen begreift, setzt sich Dangschat (vgl. 2008) auseinander (vgl. auch Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) 2008).

Karlsruhe wird in „Wohnungsmärkte in Deutschland“ (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2004, 110f). als strukturstarke Region mit geringer Wachstumsdynamik gekennzeichnet. 43 Städte in 8 Regionen Deutschlands fallen unter diese Rubrik. Diese Regionen kennzeichnet eine hohe Beschäftigten- und Einwohnerdichte. Sie weisen dabei einen sehr großen Einpendlerüberschuss, überdurchschnittliche Steuereinnahmen der

Gemeinden und den im Vergleich der Typen höchsten Beschäftigtenanteil mit hoher Qualifikation aus. Die Regionen sind attraktiv für die junge Bevölkerung, sodass sie in dieser Altersklasse Zuwanderungen aufweisen. Vor allem aufgrund dieser Wandlungsgewinne der 18 - 30-Jährigen steigt die Bevölkerung auch in den letzten Jahren noch leicht an. Diese Regionen werden geprägt von den großen Metropolen wie München, Köln, Frankfurt, Hamburg etc..

Was den Zuzug Karlsruhes anbelangt, fügt sich die Veröffentlichung des Amtes für Stadtentwicklung „Wohnen im Zentrum 2006 – Rückkehr in die zentralen Stadtteile“ nahtlos in das vorangegangene Beschriebene ein: Als zentrale Stadtteile Karlsruhes gelten danach die beiden Innenstadt-Teile Innenstadt-Ost und Innenstadt-West und die gründerzeitlich geprägten Stadtteile Südstadt, Weststadt, Südweststadt und Oststadt. Als Hauptgründe für den Wohnungswechsel werden berufliche Gründe (42,9 %) und familiäre/private Gründe (32,3 %) von den Befragten angegeben. Insgesamt zeigt die Studie, dass die Zuwanderung den zentralen Stadtteilen der Stadt Karlsruhe, jüngere, in hohem Maße erwerbstätige, einkommensstärkere, gut ausgebildete Bevölkerung mit einem erhöhten Anteil an Kindern unter 18 Jahren zuführt. Der Zuzug in den Kernbereich der Stadt Karlsruhe trägt vor allem dazu bei, den Anteil an der jüngeren Bevölkerung in Karlsruhe zu erhöhen. Die Autorinnen und Autoren äußern die Ansicht, dass der Zuzug ins Zentrum für Karlsruhe generell einen der wichtigsten stadtentwicklungspolitischen Handlungsspielräume darstelle. Wenn es gelänge, einen möglichst hohen Teil der Zuwanderer durch entsprechende Ausgestaltung des Wohnungsangebots und der Lebensverhältnisse des Wohnumfeldes in den zentralen Stadtteilen in Karlsruhe zu halten, dann werde sich der Zuzug ins Zentrum zu einem wirksamen Instrument bei der Steuerung der demografischen Veränderung der nächsten 10 – 15 Jahre entwickeln, so die Annahme (vgl. 2006a).

Hatte doch der Bericht „Wohnungsnachfrage in der Wohnungsmarktregion Karlsruhe“ bereits bis prophezeit: „In Karlsruhe und der Region gibt es bis zum Jahr 2010 einen relevanten Zuwachs von 48.000 Haushalten, wobei die Zahl der Haushalte bis 2005 durchschnittlich um etwa 5.500 pro/Jahr und ab 2005 noch um etwa 4.000 pro/Jahr steigt“ (Stadt Karlsruhe 2006b, 76). Der aktuelle von der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen herausgegebene Bericht „Regionale Wohnungsmärkte in

Baden-Württemberg bis 2015 mit Ausblick bis 2020“ prognostiziert für Karlsruhe eine Wohnungsneubaunachfrage von rund 21.000 Wohnungen bis 2015 (vgl. 2005).

Wie das Themenfeld „Soziale Stadtentwicklung“ von der Wohnungswirtschaft als Aufgabenschwerpunkt bis hin zu veränderten (entsprechend angepassten) Satzungen besetzt wird, belegt eindrücklich der Verband für Wohnen und Stadtentwicklung. Dieser hat sich 2008 nicht nur in „Verband für Wohn- und Stadtentwicklung“ umbenannt, sondern auch im Rahmen seines Verbandstages 2008 ein grundsätzliches Anliegen der „Sozialen Stadt“ in seiner Satzung verankert, nämlich die Förderung der Partizipation der Bürger(gesellschaft) (vgl. Vhw (Hrsg.) 2008). Auf der besagten Verbandstagung verwandte Schlagworte wie „Bürgergesellschaft“ und „Partizipation“ (Bürsch 2008) wecken Erinnerungen an die Anfänge von Partizipation in den 1970er Jahren, als Sozialplan(ung) und Beteiligung Eingang in die Städtebauförderung fanden (vgl. Lenz 2008c).

3. Kommunale sozial-integrative Wohnungspolitik nach 1945 am Beispiel der Stadt Karlsruhe

3.1 Die Phase 1945-1970: Baracken und Obdachlosensiedlungen

Nach Kriegsende waren etwa 22 % der Wohnungen in Deutschland zerstört oder stark beschädigt. Der Zerstörungsgrad war regional sehr unterschiedlich. Bevor auf die damalige Situation in Karlsruhe und Baden eingegangen wird, soll mit Friedrich die „Leideform“ vor den „Chroniken mit Zahlen und Zeugnissen“ zu Wort kommen. Friedrich beschreibt die Folgen des Krieges in Form eines mehrjährigen Bombardements deutscher Städte durch Briten und Amerikaner, die die Perfektionierung der Bombenwaffe vorantrieben³⁰ und konstatiert: „Nie zuvor kannte die Kriegsgeschichte eine ganz und gar von Wissenschaftlern gelenkte Waffe wie den Brandangriff. [...] Unter ihren achtzig Millionen Exemplaren wurden die deutschen Städte zu Brandruinen, nie hat eine einzelne Waffe so weitflächig vernichtet“ (Friedrich 2003, 25 ff).

Die Strategie sah vor, dass der Angriff auf Zivilquartiere helfen sollte, den Krieg schneller zu beenden.³¹ So fielen im Bombenkrieg im Jahr 1944 täglich 127 Menschen den Bomben zum Opfer, 1945 bis zur Kapitulation sogar 1023 Personen. „Die Luftflotten der Alliierten werfen 370.000 Tonnen Munition ab, Bomber Command schickt seine Maschinen zu 72.880 Feindflügen“ (a. a. O., 168). In Bezug auf Karlsruhe schildert Friedrich die Situation folgendermaßen: „Das großherzogliche Residenzschloss wurde in dem britischen Feuerangriff vom 27. September 1944 zerstört. Der Brand währte zwei Tage lang und ließ allein die Umfassungsmauern übrig. Zur Feuerbekämpfung hatten die rationalen Schlossarchitekten den Schlossgartenteich vorgesehen. Für das stumpfe Unglück reichte das hin, nicht aber

³⁰ „Mit dreitausend Tonnen Sprengstoff, wie eine Bomberflotte sie lädt, ist die Stadt nicht zu ruinieren. Brandmunition jedoch stiftet einen Schaden, der sich selbst vermehrt. Dazu sind zwei Wissenschaften vonnöten, Brandstiftung und Funknavigation. Feuerwehringenieure und Elektrophysiker entwickeln in drei Jahren die Systeme, entzündliche Siedlungsstrukturen zu orten, mit Farblicht zu umranden und in Flammen zu setzen“; a. a. O., 11.

³¹ „Im Oktober 1940, umgeben von den Feuerbrünsten Londons, hatten Churchill und Portal die Möglichkeit durchdacht, durch ‚maximum use of fire‘ Bevölkerungszentren zu zerstören“ (a. a. O., 85). „Churchills wissenschaftlicher Berater, Professor Cherwell, hatte nämlich ausgerechnet, dass man mit 10 000 Bombern 22 Millionen Deutsche obdachlos machen könne. Das heißt, jeder Dritte säße auf der Straße. Dann gäbe es auch keinen Widerstandswillen mehr“; a. a. O. 90.

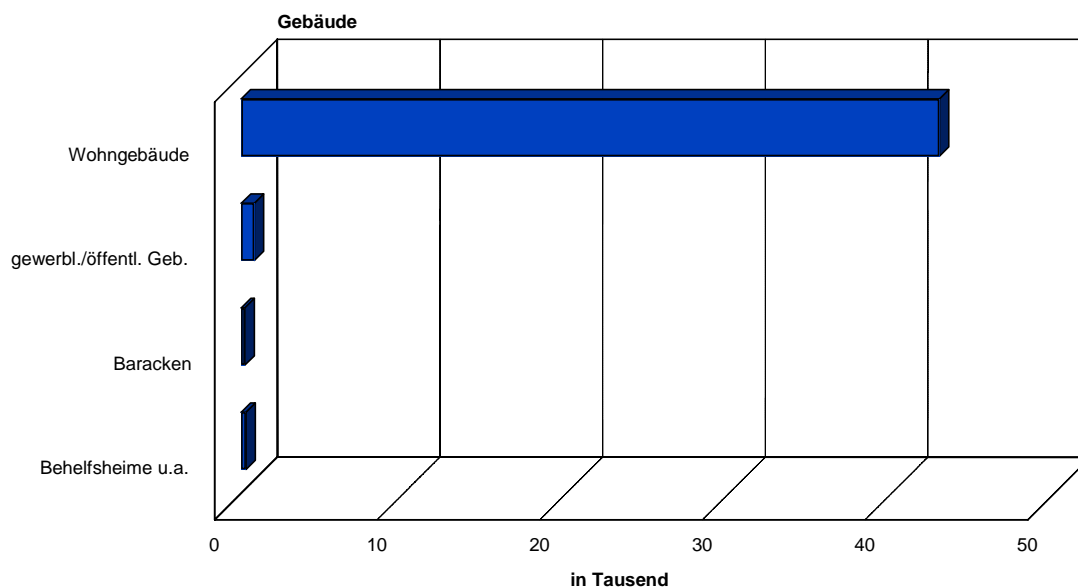
für die wohl kalkulierte Brandtechnik der Feuerwerker der Royal Air Force. [...] Karlsruhe hat siebenundfünfzig Luftangriffe erfahren, der schwerste am 4. Dezember 1944 wühlte einen siebzehn Kilometer langen, 3,3 Kilometer breiten Ost-West-Streifen auf, eine Wüstengerade der Geometrie, welche die Stadt zusammenhielt. [...] Von der Vernunftsstadt blieben 2,6 Millionen Kubikmeter Schutt übrig. Sie verlor 1.754 Bürger“ (a. a. O., 2003, 282ff). Der umfangreichste Schaden betrifft die Wohnungen. In Baden und Württemberg (dem späteren Bundesland Baden-Württemberg) fielen die meisten Bomben auf Mannheim (31,3 % der Gesamtbombenlast), Stuttgart (31,2 %), Karlsruhe (14,5 %), Ulm (6,3 %), Freiburg (3,0 %) und Pforzheim (2,9 %) (Badura 1975, 7).

Welche wohnungswirtschaftlichen Herausforderungen aufgrund der Kriegszerstörungen in Baden und Württemberg in der Nachkriegszeit zu bewältigen waren, belegt auch ein Blick in die „Wohnungszählung vom 29. Oktober 1946 in Württemberg-Baden - amtliche Zählungsergebnisse für das Land, die Landesbezirke, Kreise und Gemeinden“ (Württembergisches Statistisches Landesamt in Stuttgart/Badisches Statistisches Landesamt in Karlsruhe (Hrsg.) 1950): „Gezählt wurden alle selbständigen Wohnungen, ihre Räume und ihre Bewohner. [...] In Anstalten, Heimen, Hotels, Gasthäusern usw. wurden die darin untergebrachten Wohnungen der Leiter, Verwalter, Besitzer, Wirte usw. gezählt. Als selbständige Wohnung galten alle Räume, für die ein Mietvertrag mit dem Hausbesitzer besteht, ferner Dienst-, Werk- und andere mietfreie Wohnungen und Eigentümerwohnungen. Auch Baracken, Behelfswohnheime, Wohnwagen, Wohnschiffe, bewohnte Lauben und sonstige Behelfsunterkünfte (Keller Räume in zerstörten Häusern, Bunker u. a. m.) wurden als selbständige Wohnungen gezählt. Die von den Hauptmietern untervermieteten Räume und Wohnungsteile galten nicht als selbständige Wohnungen (a. a. O, II). Als ‚wohnwürdig‘ galten alle Wohnungen in Wohngebäuden, öffentlichen oder gewerblichen Gebäuden, Wirtschaftsgebäuden, Baracken, Behelfsheimen und Wochenendhäusern, ferner auch Wohnungen, die in normalen Gebäuden aus Not zu behelfsmäßigen Wohnungen hergerichtet waren, soweit sie Räume mit über 6 qm Bodenfläche besaßen“.

Auf dieser Grundlage ergab sich für Karlsruhe, dass insgesamt 44.226 wohnwürdige bewohnte Wohnungen gezählt wurden, davon waren

- 42.926 in Wohngebäuden,
- 799 in gewerblichen und öffentlichen Gebäuden,
- 222 in Baracken sowie
- 279 in Behelfsheimen und Wochenendhäusern.

Abb. 11: Wohnwürdige bewohnte Wohnungen in Karlsruhe 1950



Quelle: Württembergisches Statistisches Landesamt in Stuttgart/Badisches Statistisches Landesamt in Karlsruhe (Hrsg.) 1950

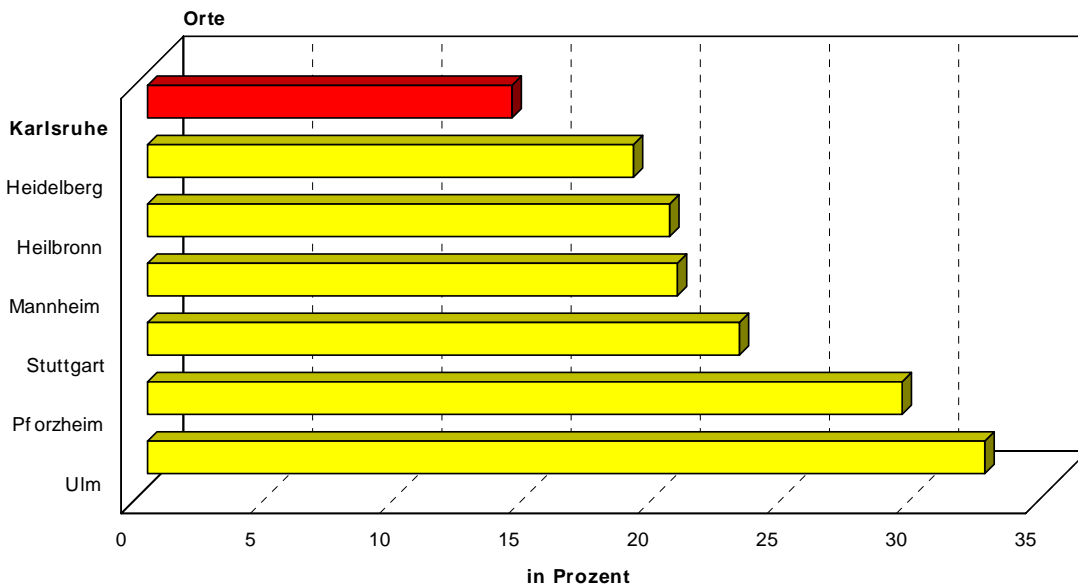
Demgegenüber wurden 368 wohnunwürdige bewohnte Wohnungen ermittelt, davon waren

- 22 in Wohnlauben,
- 184 in zerstörten Gebäuden,
- 43 in sonstigen Notunterkünften sowie
- 119 in normalen Gebäuden.

57,5 % der 44.226 wohnwürdigen Wohnungen waren mit nur einem Haushalt belegt. Im Vergleich zu Mannheim (55,1 %), Heidelberg (55,1 %),

Pforzheim (42,4 %), Stuttgart (54,3 %) und Ulm (51,1 %) hatte Karlsruhe den vergleichsweise günstigsten Wert diesbezüglich aufzuweisen. Von den badischen und württembergischen Stadtkreisen war lediglich Heilbronn mit 58,0 % geringfügig günstiger ausgewiesen. Bei der Quote der Haushalte ohne eigene wohnwürdige Ganz- oder Teilwohnung hatte Karlsruhe im Vergleich den günstigsten Wert: Karlsruhe 14,1 %, Heidelberg 18,8 %, Heilbronn 20,2 %, Mannheim 20,5 %, Stuttgart 22,9 %, Pforzheim 29,2 % sowie Ulm 32,4 %.

Abb. 12: Haushalte ohne eigene wohnwürdige Wohnung 1945



Quelle: Württembergisches Statistisches Landesamt in Stuttgart/Badisches Statistisches Landesamt in Karlsruhe (Hrsg.) 1950

Die Ermittlung der Wohndichte in „vorübergehenden Notunterkünften (Flüchtlingslagern usw.)“ ergab für Baden und Württemberg eine Wohndichte von 1,7 % der Wohnbevölkerung. In Karlsruhe betrug diese Quote 1,2 % - 2.123 Menschen lebten zum damaligen Zeitpunkt in dieser Form benachteiligender Wohnbedingungen. Dem Fazit der Autoren der Wohnungszählung von 1946 ist vor dem Hintergrund dieser wenigen zitierten

eindrücklichen Daten nichts hinzuzufügen: „Es ergab ein sehr ungünstiges Bild der Wohnverhältnisse.“³²

Das wohnungspolitische Leitbild, dem sich die Wohnungsunternehmen und die Bauwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg unterordneten, um das Wohnungsdefizit von ca. fünf Millionen Wohneinheiten zu beseitigen, sieht Hafner im ersten Wohnungsbaugesetz von 1950, in welchem in §1 der soziale Wohnungsbau, der so genannte „öffentlich geförderte Wohnungsbau“, als der „Bau von Wohnungen“, die „nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für breite Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind“, bezeichnet wird. Das Ergebnis hieraus war die höchste Produktionsquote an Wohnungen in der Geschichte Deutschlands. Hafner stellt diesem unbestritten quantitativen Erfolg gegenüber, dass in qualitativer Hinsicht Kritik angebracht erscheint: „Im Zusammenhang mit der Fünfziger-Jahres-Architektur werden vor allem Attribute wie Schlichtwohnungsbau und Kleinwohnungen benutzt. Das Ergebnis des Wohnungsbaus der sechziger Jahre manifestierte sich in so abschreckenden Beispielen wie dem Märkischen Viertel oder der Gropiusstadt. Oberflächlich betrachtet und im Vergleich mit den reformatorischen Großsiedlungen der Zwischenkriegszeit aus Berlin und Frankfurt, drängt sich das Vorurteil auf, der deutsche Nachkriegswohnungsbau sei von minder architektonischer Qualität gewesen“ (Hafner 1994, 11). Hafner ist in dem hier interessierenden Zusammenhang der Ansicht, dass dort, wo der Schlichtwohnungsbau entstand, er das Ergebnis einer Reihe von Sachzwängen gewesen sei.

Der Nachkriegswohnungsbau kann in drei Entwicklungsphasen eingeteilt werden:

1. In eine Übergangsphase (1945-1949), die gekennzeichnet war durch die Verwaltung des Wohnungsmangels und die Trümmerbeseitigung;

³² „In normalen Zeiten war es die Regel, dass eine Wohnung von einer Familie bewohnt wurde; zum Teil hatte die Familie auch Untermieter. Hier haben Krieg und Zusammenbruch gründlich Wandel geschaffen [...] Im Ganzen ergab die Wohnungszählung vom 29. Oktober 1946 ein höchst unerfreuliches Bild der Wohnverhältnisse im Land Württemberg-Baden. In den Stadtkreisen führten das Ruhen der Bautätigkeit während der Kriegsjahre und die Kriegsschäden zu einer empfindlichen Wohnungsnot; für weite Kreise der Bevölkerung entstanden Wohnverhältnisse, die aus sozialen, gesundheitlichen und sittlichen Gründen auf die Dauer unhaltbar sind. [...] Diese Ausführungen kennzeichnen die Lage“; a. a. O. VIII ff.

2. in eine Phase der hohen Produktion von Sozialwohnungen (1949-1957), in der die Rate von Sozialwohnungsbau sehr hoch war;
3. in eine Phase der qualitativen Bedarfsdeckung (1957/1958-1970er Jahre), in der nach Verabschiedung des zweiten Wohnungsbaugesetzes die öffentliche Förderung von Wohnungen zugunsten einer verstärkten Förderung des Eigentums aufgegeben wurde.

In dieser dritten Phase wich die quantitative zugunsten einer qualitativen Bedarfsdeckung. Dies bedeutete in der Wohnbaupraxis, dass größere, besser ausgestattete und solider gebaute Wohnungen produziert wurden. Hafners Arbeit bezieht sich auf den badischen und württembergischen Nachkriegswohnungsbau, so dass auch Karlsruher Wohngebiete wie die Dammstock-Siedlung („vorzeigbare Architektur“) oder Kleinseeäcker („Einfachstwohnungen“) Erwähnung finden.

In dem Kapitel „Von der Nissenhütte zum Montagehaus 1945 - 1948“ verdeutlicht Hafner den „Mentalitätswechsel“ bezüglich der Bedeutung von vorübergehenden Notunterkünften zu Dauereinrichtungen: Neuer Wohnraum wurde durch Umnutzung von Räumen, die bisher keinen Wohnzweck hatten (wie Dachgeschosse) geschaffen, der Bau von Baracken war sehr umstritten, da sie nur als Übergangslösung dienen sollten. Dennoch wurden die Barackensiedlungen, nach 1949 wertfreier „Einfachstbauten“ genannt, zur Dauereinrichtung für soziale Randgruppen.³³ Die „Montagehausbewegung“ bezeichnet Hafner als „ein Kind der Not“. Montagehäuser waren eine „Erscheinung“ der Jahre 1946-1950. Diese Form einer unerprobten, kurzlebigen Bauform konnte sich in Karlsruhe wie in Deutschland insgesamt nicht durchsetzen. Mit der Stabilisierung der deutschen Wirtschaft 1949/1950, die u. a. eine ausreichende Versorgung der Bauwirt-

³³ „Neuer Wohnraum wurde primär durch die Umnutzung von Räumen geschaffen, die bisher keinem Wohnzweck gedient hatten. Hierzu gehörte der Ausbau von Dachgeschossen, Souterrains, Gartenhäusern, Laubekolonien, Bunkern oder Baracken. [...] Der Bau von Baracken war wie der Bunkerumbau und das Aufstellen von Nissenhütten sehr umstritten. Die meisten Städte und Gemeinden waren sich einig, dass diese Formen von Unterkünften nur eine Übergangslösung sein konnten. [...] In den ersten Nachkriegsjahren dienten die Baracken der Unterbringung von Obdachlosen aller sozialen Schichten, nach 1949 nannte man die Notunterkünfte wertneutraler ‚Einfachstbauten‘ und brachte in ihnen vorwiegend Mieter unter, gegen die seit längerer Zeit Räumungsurteile vorliegen, die aber nicht vollstreckt werden konnten, da kein Wohnraum nachweisbar war. Die Barackensiedlung wurde langfristig zur Dauerunterkunft für soziale Randgruppen“; Hafner 1994, 90ff.

schaft mit allen Baustoffen gewährleistet, stand der Massivbauweise nichts mehr im Wege.

Hafner greift zudem Mitscherlichs Kritik „Die Unwirtlichkeit der Städte“ auf und kommt zu dem Fazit: „Die ursprüngliche Idee des sozialen Wohnungsbaus, welche die breiten Schichten des Volkes aus ihren düsteren Mietskasernen herausholen und ihnen zu einer qualitätsvollen, menschlichen Wohnung verhelfen wollte, wird somit spätestens Mitte der sechziger Jahre zu Grabe getragen. Die gigantischen Wohnlandschaften des Märkischen Viertels haben mit diesen Ideen nichts mehr zu tun, sie sind nichts anderes als Massenmietshäuser des 20. Jahrhunderts. [...] Bedarfsdeckung allein schafft noch keine humane Wohnarchitektur“ (a. a. O., 417). In diesem Zusammenhang, nämlich hinsichtlich der von ihm als „Zweite Phase des Nachkriegswohnungsbaus“ etikettierten Zeitspanne von 1957 bis 1970, stellt Hafner fest, dass durch die deutsche Bauwirtschaft bis 1973 über 700.000 Neubauwohnungen geschaffen worden waren und das Vorkriegsniveau damit erreicht worden war.³⁴ In diese Phase des Wohnungsbaus fielen auch „utopische Konzepte“, wie z.B. der Entwurf einer Karlsruher „Rheinstadt“, die analog der Karlsruher „Waldstadt“ eine hochgeschossige, maximal verdichtete Bebauung mit 20.000 - 30.000 Bewohnerinnen und Bewohnern vorsah.

In den 1980er Jahren beschäftigte man sich mit den Wohnproblemen der in den 1950er und 1960er Jahren gebauten Siedlungen intensiver. Das Mühlburger Feld in Karlsruhe sei hierfür ein Beispiel. Hafner verweist auf Richrath, der in seiner Publikation „Das Mühlburger Feld in Karlsruhe - Beiträge zur Diskussion über die Siedlungen der fünfziger Jahre“ einen „Mängelbericht“ anführt: „Besiedlungsdauer und Altersaufbau, Wohnungsgröße und Sozialstruktur überlagern sich in ihren Auswirkungen auf Bevölkerungsstruktur und Siedlungsdichte. Sie verstärken in diesem Quartier die allgemein beobachteten Veränderungen: abnehmende Einwohnerzahlen,

³⁴ „Ein eindeutiges Ende dieser zweiten Phase des deutschen Nachkriegswohnungsbaus gibt es nicht. Betrachtet man die Wohnbautätigkeit, so wird ein Bruch erst Mitte der siebziger Jahre sichtbar. 1973 hatte die deutsche Bauwirtschaft mit über 700.000 Neubauwohnungen einen absoluten Rekord aufgestellt. In der Folgezeit begann die Produktion zu sinken und erreichte Ende der siebziger Jahre wieder unmittelbares Nachkriegsniveau. Sozialer Wohnungsbau fand zu diesem Zeitpunkt kaum mehr statt, die Wohnbedarfsdeckung für breite Schichten war offiziell abgeschlossen“; a. a. O., 352.

Haushaltsgrößen und Siedlungsdichten, zunehmender Anteil alter Jahrgänge und Ausländer“ (Richrath 1986, 15).

Mit diesem Zitat wird deutlich, wie Bauliches und Soziales eine Einheit bilden. Interessant ist an diesem Punkt, wie aus wohnungswirtschaftlicher Sichtweise soziale Mängellagen thematisiert werden, folgt doch auf diese Phase sozialen Wohnungsbaus ein „kleinräumigerer Reflex“, der mit dem Begriff „Sozialer Brennpunkt“ bis heute ein Etikett für ein Kapitel sozialer Bemühungen bei der Erneuerung von Stadtvierteln, Quartieren und Wohngebieten geschaffen hat.

3.2 Die Entwicklung der Karlsruher Bevölkerung und des Wohnungsbaus in den Nachkriegsjahren

Für Karlsruhe stellte sich die Nachkriegszeit wie folgt dar:

Neben der unzureichenden Ernährung war in der Zeit unmittelbar nach dem II. Weltkrieg auch in Karlsruhe der Mangel an Wohnraum die größte Not. In den nach Kriegsende bewohnbaren 22.000 und den 5.000 teilweise bewohnbaren Wohnungen fanden etwa 60.000 Menschen Unterkunft. Von einst ca. 57.000 Wohnungen wurden durch die Kriegshandlungen 12.000 total zerstört, 18.300 schwer bzw. mittelschwer, 14.800 leicht beschädigt und 12.000 blieben unbeschädigt. Aufgrund der Rückkehr evakuierter Karlsruher Einwohner/innen, Kriegsheimkehrer und vertriebener Deutscher kam es zu einem drastisch ansteigenden Wachstum der Karlsruher Bevölkerung in den Jahren von 1945 bis 1948:

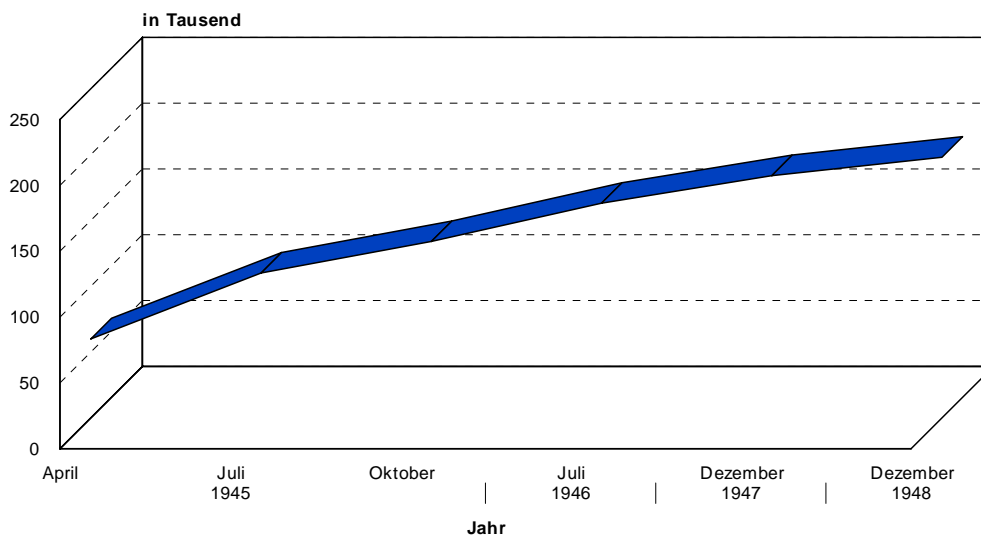
Tab. 4: Entwicklung der Karlsruher Bevölkerung 1945-1948

Jahr	Zeitpunkt	Einwohner/innen
1945	April	60.000
1945	15. Juni	84.800
1945	30. Juli	110.374
1945	24. August	123.056
1945	16. Oktober	134.321
1945	15. Dezember	143.345
1946	5. April	153.876
1946	26. Juli	163.490
1946	9. Dezember	173.537
1947	17. Dezember	184.832
1948	31. Dezember	198.102

Quelle: Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1998b, 543

Die aufgeführten Daten zeigen, dass sich in Karlsruhe die Bevölkerung innerhalb von drei Jahren mehr als verdreifachte.

Abb. 13: Entwicklung der Karlsruher Bevölkerung 1945-1948



Quelle: Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1998b, 543

Dieses außergewöhnliche Bevölkerungswachstum führte bei der Wohnraumbelegung zu schwierigen Verhältnissen, wie ein Sachstandsbericht der Stadt Karlsruhe belegt: „Ein Dach über dem Kopf zu haben, was damals so viel hieß wie in einer ‚wohnwürdigen‘ Wohnung mit Familie zu leben, wurde zu einem elementaren Bedürfnis. Als ‚wohnwürdig‘ galten allerdings auch Wohnungen in Wirtschaftsgebäuden, Bunkern, Baracken, Behelfsheimen, Wochenendhäusern und notdürftig hergerichtete Wohnungen mit mehr als sechs Quadratmetern Grundfläche. Viele lebten noch schlechter, d. h. wohnunwürdig in Ruinen oder Massenquartieren. Die Statistik erfasste allerdings nicht, dass viele Menschen durch die Überbelegung der Wohnungen dennoch wohnunwürdig untergebracht waren. In etwa 45% der Wohnungen mussten sich zwei und mehr Parteien eine Küche, ein Bad und ein WC teilen. Die Einquartierungen mussten häufig durch behördlichen oder gar polizeilichen Druck erzwungen werden. Das enge Zusammenleben von fremden Personen und Familien in einer Wohnung ohne individuellen Rückzugsbereich war zum wesentlichen Merkmal der Nachkriegswohnverhältnisse geworden. Erschwerend kam hinzu, dass es nur unzureichende Zuteilungen von Heizmaterial gab. Der harte Winter 1946/47 sorgte mit zugefrorenen Flüssen für Probleme beim Kohletransport. Strom- und Gasperrstunden waren die Folge“ (Stadt Karlsruhe

(Hrsg.) 1998b, 543); (ähnlich Hafner 1994).³⁵ Die Frage, was wohnwürdig ist, beinhaltet auch die soziale Kompetente (wie hier im Sachstandsbericht bezüglich der Privatsphäre ausgeführt).

Reschl (1987) zählt als Ursachen der „neuen Wohnungsnot“ nach der soeben dargestellten „historischen Wohnungsnot“ in der Nachkriegszeit Anfang der 1980er Jahre auf:

- die Neubautätigkeit im Wohnungsbau geht zurück,
- es ist eine Verschiebung zu Lasten des Geschosswohnungsbaus zu verzeichnen,
- der Wohnungsbau verlagert sich aus den Städten in die weiteren Einzugsbereiche,
- das staatliche Fördervolumen kommt zunehmend dem Eigenheimbau, nicht dem Mietwohnungsbau, zugute,
- der Bestand an Altbaumietwohnungen wird zunehmend durch Umwandlung in Eigentumswohnungen oder Abriss reduziert,
- mehr und mehr Mietwohnungen aus dem Sozialwohnungsbestand werden verkauft,
- bebaubare Grundstücke werden spekulativ zurückgehalten.

Mit Blick³⁶ auf seinen anhand von vier Städten (Freiburg, Pforzheim, Reutlingen und Tübingen) untersuchten Zeitraum von 1945 bis 1982 beantwortet Reschl die Frage nach dem wohnungspolitischen Handlungsspielraum einer Kommune am Schluss seiner Ausführungen: „Es gibt tatsächlich einen kommunalen Handlungsspielraum, der die Gemeinde als selbstständigen Politikproduzenten ausweist. Und: Dieser Handlungsspielraum wird tatsächlich unterschiedlichen Zielvorstellungen entsprechend genutzt. Grauhans' Grundfrage aus dem Jahre 1972, „Ist Kommunalpolitik

³⁵ Hafner beschreibt die Ausgangslage für Karlsruhe im Jahre 1950 wie folgt: „Die Stadt hatte 1950 ca. 199.000 Einwohner. Mit einem Zerstörungsgrad von 25,8 % des Gebäudebestands war sie von den Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs weit weniger stark in Mitleidenschaft gezogen worden, als die meisten anderen Städte vergleichbarer Größe. Allerdings fielen in Karlsruhe den Bombenangriffen überdurchschnittlich viele Wohnungen zum Opfer: 61,7 % aller Wohngebäude waren unbewohnbar geworden. Dies entsprach 35,0 % des Gesamtwohnungsbestands“; 1994, 266.

³⁶ In seiner Untersuchung stellt Reschl zunächst fest, dass das politikwissenschaftliche Interesse an der Wohnungspolitik gering sei. Eine Ursache hierfür sieht er u. a. „in dem wenig spektakulären Gegenstand, der zudem, in den Schnittpunkten von Politik, Verwaltung, Recht, Wirtschaft und Sozialpolitik liegend, sich nur spröde erschließt“; a. a. O., 8.

Kommunalpolitik?“ kann also, was dieses Untersuchungsgebiet anbetrifft, bejaht werden“ (a. a. O., 248 ff).

Betont wird als zukünftige Aufgabe der Kommunen eine vielgestaltigere Stadtentwicklung; darin kann die Chance einer kommunal orientierten Politikwissenschaft gesehen werden, die im Sinne einer anwendungsorientierten Forschung die Entwicklung der Wohnungspolitik mit vergleichenden kommunalwissenschaftlichen Analysen begleitet.

3.3 Die Thematik „Wohnen“ im Karlsruher Gemeinderat

Neben der Literatur, die die Nachkriegszeit in Karlsruhe behandelt, war es notwendig, die Wortprotokolle zu Sitzungen des Karlsruher Gemeinderates, bei denen die Thematik „Wohnen“ auf der Tagesordnung stand, zu sichten³⁷, besonders das „Verzeichnis derjenigen Anträge des Bürgermeisterrates, über die in einer Stadtratssitzung entschieden werden muss und von denen im Hinblick auf ihre besondere Wichtigkeit Vervielfältigungen für die Stadtratsmitglieder gefertigt werden sollen“.³⁸

Im Stadtarchiv der Stadt Karlsruhe existieren für die Zeit bis einschließlich 1970 handgeschriebene Verzeichnisse, die unter der soeben zitierten Überschrift stehen. Bei Durchsicht dieser Quellen ergaben sich in diesem Zusammenhang interessierende 52 Tagesordnungspunkte, die die gesamtgesellschaftlichen (historischen) Rahmenbedingungen auf der kommunalen Ebene Karlsruhes widerspiegeln. Die Wohnraumversorgung war ein Schwerpunktthema, mit welchem sich der Karlsruher Gemeinderat in den Nachkriegs-Jahrzehnten in seinen Sitzungen befasste, wie folgende Übersicht ausgewählter Tagesordnungspunkte zeigt:

³⁷ „Dokumentenanalysen empfehlen sich immer dann, wenn ein direkter Zugang durch Beobachten, Befragen oder Messen nicht möglich ist, trotzdem aber Material vorliegt. Dokumentenanalysen können aber vorteilhaft in jeden Forschungsplan eingebaut werden, sobald sich Quellen dazu anbieten“; Mayring 1993, 33. Mayring unterscheidet in Bezug auf den Erkenntniswert von Dokumenten die sechs Kriterien Art, äußere und innere Merkmale, Intendiertheit, Herkunft sowie Nähe zum Gegenstand; vgl. a. a. O., 32f.

³⁸ So die Formulierung, die im Stadtarchiv der Stadt Karlsruhe verwendet wird.

**Tab. 5: Ausgewählte Tagesordnungspunkte Gemeinderat Stadt
Karlsruhe 1952-1970**

Beraten in der Stadtratssitzung am	Kurze Inhaltsangabe	Vorlagennummer
11.03.1952	Erstellung von 96 Einfachwohnungen in Massivbauweise und in Holzbauweise an der Durmersheimer Straße und im Gewann "Bunkeläcker"	35
10.03.1953	Bau von Einfachstwohnungen	31
23.06.1953	Maßnahmen zur Unterbringung von Obdachlosen	79
22.09.1953	Wohnungsbauprogramm 1953 der Volkswohnung, Mühlburger Feld	121
22.09.1953	Förderung des privaten Wohnungsbaus bzw. Wiederaufbau durch die Stadt	122
02.02.1954	Haushaltsplanung 1953; Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.500 DM bei Konto 121-962-6 für Verbesserungen am Landfahrerplatz	36
09.03.1954	Wohnungsbauprogramm 1954 der Volkswohnung	76
28.09.1954	Stadteigener Wohnungsbau; hier: Errichtung von 108 Wohnungen für wirtschaftlich Schwache, kinderreiche Familien, Familien an der Sudetenstraße	157
01.02.1955	Vergabe der Erd-, Beton-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten für den städtischen Wohnungsbau (Wohnungen für Kinderreiche) im Rintheimer Feld und an der Durmersheimer Straße	222
31.10.1955	Stadteigener Wohnungsbau; hier: Erstellung von weiteren Einfachwohnungen	327
25.09.1963	Schaffung eines Wohnwagenabstellplatzes für Schausteller und Landfahrer	64

09.04.1964	Wohnungsbauprogramm 1964	125
15.07.1964	Bau von Einfachwohnungen; Barackenräumungsprogramm	159
27.04.1965	Wohnungsbauprogramm 1965	243
06.07.1965	Einrichtung eines Wohnwagenabstellplatzes für die Schausteller und Landfahrer	267
12.07.1966	Wohnungsbauprogramm 1966	85
02.05.1967	Bau von 37 Einfachwohnungen im Gewinn Kleinseeäcker; hier: Bereitstellung der Mittel	135
19.09.1967	Erlass einer Satzung über die Einrichtung und Benutzung des Wohnwagenabstellplatzes der Stadt Karlsruhe in Karlsruhe-Hagsfeld	188
16.01.1968	Bildung eines Wohnungsfürsorgeausschusses	241
01.07.1969	Bericht über die Situation auf dem Gebiet des Wohnungswesens im Stadtkreis Karlsruhe	124
15.09.1970	Neubauten der Bellenäckersiedlung	266

Quelle: Stadt Karlsruhe/Stadtarchiv (eigene Bearbeitung)

In den Jahrzehnten nach 1970 sind es punktuelle Diskussionen zur Wohnraumversorgung, wie im Folgenden aufgezeigt wird. Zunächst soll nun auf das erste im Kontext dieser Arbeit besonders interessierende Programm eingegangen werden, das so genannte „Barackenräumungsprogramm“.

Im Jahr 1964 sind zwei Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatsprotokollen der Stadt Karlsruhe bezüglich benachteiligender Wohnbedingungen zu finden: „Wohnungsbauprogramm“ (09.04.1964) und „Bau von Einfachwohnungen; Barackenräumungsprogramm“ (15.07.1964). Eine Konzeption im Stile des „Obdachlosenprogramms“ von 1974 oder des „Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe '97“ wurde nicht entwickelt. Zum so genannten „Barackenräumungsprogramm“ wurde keine Vorlage für den Gemeinderat erarbeitet, die neben den finanziellen Mitteln, die für die Umsetzung notwendig waren, weitere (z.B. sozialstrukturelle) Themenkreise behandelte. Deshalb ist es wichtig, das Wortprotokoll, das bei Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe geführt wird, heranzuziehen. Aus

diesem Wortprotokoll, das die Diskussion nachzeichnet, lassen sich Inhalte, die über die pekuniären Aspekte hinausgehen, ableiten:

Der damalige Oberbürgermeister Günther Klotz führte mit folgenden Worten in den Tagesordnungspunkt ein: „Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht noch, dass sie am 09. April 1964 bei der Verteilung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau eine Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen haben, dass die Stadt noch ein Wohnungsbauprogramm für Barackenräumung und schwer unterzubringende Mieter im Jahr 1964/65 durchführen soll. Wir hatten die üblichen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Grundstücken - das ist zwischenzeitlich überwunden -, und nun sollen in diesem und im folgenden Jahr 285 solcher Wohnungen gebaut werden, und zwar nach einem einheitlichen Grundriss in einer Art, wie sie in anderen Städten schon gebaut wurden und sich dort nach unseren Erkundigungen bewährt haben.“ Nach diesen einleitenden Worten fasste Oberbürgermeister Klotz die finanziellen Notwendigkeiten für den Bau der genannten Wohnungen in der Karl-Flößer-Straße, im Zanderweg, in der Valentinstraße, in der Kirschstraße und in der Blumentorstraße zusammen.

Auf die Einlassung des Herrn Oberbürgermeisters Klotz meldeten sich zunächst die Stadträtinnen Menzinger und Landgraf, die beide im Namen ihrer Fraktionen bemängelten, dass „Brause- und Badeanlagen“ erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden sollen, worauf Oberbürgermeister Klotz antwortete: „Diejenigen, die mit einem gewissen Kreis der Bevölkerung, der teilweise dahin kommt, zu tun haben, raten eben ab, diese Brause gleich einzubauen. Sie könnte nämlich eine Woche später schon ausgebaut und verkauft sein, um es deutlich zu sagen. Aber ich meine, wir geben dem Hochbauamt und der Volkswohnung den Auftrag, das in jenen Fällen individuell zu handhaben, wo man sieht, man kann es wagen“. Hier lässt sich aufzeigen, dass negative Erfahrungen oder die Annahme über negatives Verhalten der Mieter die Wohnungs(bau)politik beeinflusst haben.

Für die hier vorgelegte Arbeit von großem Interesse ist die Frage nach sozialstrukturellen Gegebenheiten in den damals existierenden Baracken. Der Stadtrat Schwarz stellte die Frage, welche der Baracken wegfallen könn-

ten.³⁹ Das Anliegen beantwortete Oberbürgermeister Klotz wie folgt: „Wir haben also Baracken am Dohlenweg mit 170 Familien und 850 Personen, in Kleinoberfeld mit 65 Familien und 300 Personen, an der Grötzinger Straße mit 6 Familien und 28 Personen, in der Jägerhausstraße mit 6 Familien und 28 Personen, in der Unterwiesenstraße mit 2 Familien und 9 Personen, zusammen also rd. 1200 Personen, die noch in Baracken wohnen“. Aus diesem dokumentierten Dialog können Kenntnisse zumindest über Orte und Anzahl der dort wohnenden Familien, die Karlsruher Baracken beherbergten, gewonnen werden. Auch die Frage von Durchmischung bzw. Konzentration wurde in dieser Gemeinderatssitzung angesprochen: „Bei dieser begrüßenswerten Vorlage - begrüßenswert deshalb, weil Baracken verschwinden sollen - muss man noch beachten, was m. E. bedenklich ist: Ich sehe hier den einen Punkt „Oberreut“; in diesem Wohngebiet sollen 128 Einheiten dieser Art untergebracht werden; ich glaube - da gibt es auch gewisse Erfahrungen aus anderen Städten -, es ist besser, wenn wir in diesen Fällen nicht zu stark konzentrieren, sondern mischen“, formulierte Stadtrat Laule und appellierte an die Solidargemeinschaft „Stadt“, wenn er damals sagte: „Vor allem möchte ich davor warnen, - und wir werden uns nachher gerade bei den Kinderspielplätzen, wo es darauf ankommt, wieder darüber unterhalten müssen -, dass wir davon ausgehen, es seien andere Menschen als wir und wir hätten sie nicht gerne in unserer Nähe. Es ist immer wieder so, dass wir mit diesen Leuten zusammenleben müssen und sie trotz allem dem zu uns gehören. Ich würde also vor jedem Versuch warnen, sie abzuschieben.“ Es ging also auch um die Gefahr der „Ghettoisierung“, einen Aspekt der Segregation.

Der Gemeinderat nahm die Vorlage einstimmig an. Bei Durchsicht der Tagesordnungen des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe nach 1945 stellte sich heraus, dass am 02.05.1967 in einer Sitzung sich unter dem Punkt 1 der Tagesordnung „Bau von 37 Einfachwohnungen im Gewann Kleinseeäcker; hier Bereitstellung der Mittel“ nochmals ausführlicher auf das Barackenräumungsprogramm vom 15.07.1964 bezogen wurde.⁴⁰ Bemerkenswert

³⁹ „Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in der Ältestenratssitzung die Frage gestellt, welche Baracken nun künftig wegfallen könnten. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass uns heute Herr Direktor Kühn eine Aufstellung geben wird. Ich wäre dankbar, wenn uns diese zu Teil werden könnte. Aus ihr müsste zu ersehen sein, in welchem Ausmaß sich die Baracken durch diese Maßnahmen verringern.“

⁴⁰ Gemäß dem Wortprotokoll der damaligen Sitzung führte Baudirektor Stephan zur Einführung in den Tagesordnungspunkt aus: „Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren!

war der sich nach diesen einführenden Worten anschließende Diskussionsbeitrag des späteren Sozialbürgermeisters Karlsruhe und damaligen Stadtrats Vöhringer, der zudem ein Fünf-Punkte-Programm vorschlug: „Fest steht, dass diese Einfachwohnungen dringend erforderlich sind, dass die Barackenunterkünfte endlich einmal ganz verschwinden sollten. [...] Logischerweise ist das allerdings nur eine Folgerung aus dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.1964, denn dort haben wir uns bereits festgelegt, Einfachst- und so genannte Übergangswohnungen zu bauen.

1. „Eine Massierung von Obdachlosenwohnungen ist für eine Resozialisierung erschwerend. Wir bitten deshalb die Stadtverwaltung, bei Planungen keine zu großen Blocks in einem Siedlungsgebiet zusammenzufassen.
2. Wir bitten zu prüfen, ob nicht bereits bei den zum Bau vorgesehenen 37 Einfachwohnungen eine andere als die so genannte H-Bau-Form mit Laubengängen möglich ist.
3. Die Stadtverwaltung soll prüfen, inwieweit der Althausbesitz der Stadt, der in ganz Karlsruhe verteilt ist, stärker für die soziale Wohnungsfürsorge genutzt werden kann.
4. Soziale und gesundheitsfürsorgliche Gesichtspunkte sollen den Vorrang vor wohnungspolitischen Erwägungen haben.
5. Ein Wohnungsfürsorgeausschuss sollte gebildet werden, der die zur Verfügung stehenden Einfachst- und Übergangswohnungen nach sozialen gesundheitsfürsorglichen Gesichtspunkten vergibt“.

Die Bildung eines Wohnungsfürsorgeausschusses sollte am 20.06.1967 als fünfter Tagesordnungspunkt der 30. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe erfolgen. Seinerzeit konnte wegen der Zusammensetzung dieses Ausschusses keine Einigkeit erzielt werden, weil von Stadträtin Menzinger angeregt worden war, dass Vertreter der karitativen Organisationen zu der Beratung dieses Ausschusses zugezogen werden sollten. In seiner Sitzung am 16.01.1968 unter Tagesordnungspunkt 9 erfolgte dann die Bildung eines Wohnungsfürsorgeausschusses. Dieser „soll also das tun, was seinerzeit hier vorgetragen worden ist, nämlich bei der Belegung von Einfach- und Übergangswohnungen mitwirken und Grundsätze für die Wohnungs-

1964 standen in Karlsruhe ca. 400 städtische Wohnungen in Baracken zur Verfügung. Baulich waren sie in außerordentlich schlechtem Zustand. Darüber hinaus gab es auch noch Wohnungen in massiven Gebäuden, die aber abgebrochen werden mussten. Das war ein Grund für den Gemeinderat am 15.07.1964 zu beschließen, man möge doch 285 Einfachwohnungen bauen.“

politik erarbeiten, wobei es selbstverständlich ist, dass dringende Einzelfälle jederzeit durch die Verwaltung erledigt werden können. Die Fürsorger und Fürsorgerinnen werden zu den Beratungen ohne Stimmrecht hinzugezogen“, so in oben genanntem Wortprotokoll nachzulesen. Der Ausschuss bestand aus vier ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern sowie dem Direktor des Amtes für Wohnungswesen, dem Direktor des Sozialamtes. Als ständige Berater ohne Stimmrecht wurden Vertreter/innen des Caritasverbandes, des Evangelischen Gemeindedienstes und der Arbeiterwohlfahrt mit Sitz ausgestattet. Den Vorsitz hatte der Baubürgermeister.

Die Gemeinderatswortprotokolle belegen, dass sich in den 1960er Jahren in Karlsruhe auf politischer Ebene kontinuierlich der in dieser Arbeit behandelten Thematik gewidmet wurde. Dies sollte in den folgenden Jahrzehnten seine Fortsetzung finden.

3.4 Die Phase 1970-1990: „Soziale Brennpunkte“

In Bezug auf den in diesem Kapitel betrachteten Zeitraum stellen Keim/Neff für das Jahr 2000 unter der Überschrift „Die Rückkehr städtischer Armutsquartiere“ fest: „Ein Vierteljahrhundert liegt es zurück, dass die großstädtischen Programme zur Beseitigung von Baracken- und Obdachlosensiedlungen als erfolgreich beendet angesehen wurden und ihre Bewohnerinnen und Bewohner zumeist in Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus ‚umgesetzt‘ waren. Armut galt zu dieser Zeit als individuelles Handicap, das räumlich nicht sichtbar und letztlich durch sozialstaatliche Versorgung und sozialarbeiterische Betreuung in den Griff zu bekommen sei. Damit schien die Phase, in der die [...] ‚schlechten Viertel‘ zu jeder Großstadt gehörten, weitgehend überwunden zu sein. Doch spätestens seit Ende der 80er Jahre wissen wir aus kommunalen Armutsberichten von den wachsenden materiellen Notlagen und der verschärften sozial-räumlichen Segregation in großen Städten“ (Keim/Neff 2000, 249).

Was Keim/Neff als „erfolgreich beendet“ bezeichnen, bezieht sich auf den damaligen kommunalen Umgang mit Baracken- und Obdachlosensiedlungen dergestalt, dass mit Hilfe von Umsetzungsmaßnahmen „Problemfamilien“ dezentral mit Wohnraum versorgt wurden. In vielen Fällen konnte die „Problemhaftigkeit“ allein durch diese Form sozialer (Re-)Integration behoben werden. „Praxisbegleitende Effektivitätsforschung“ (Vaskovics/Weins 1979, 114) als sinnvoll erachtender, entsprechende kommunale Bemühungen überprüfender, aber auch als „Rehabilitationsprogramme“ fordernder Wissenschaftler trat in diesen Jahren Vaskovics in Erscheinung. Vaskovics arbeitete in den 1970er Jahren praxisbezogen an der Thematik „Soziale Eingliederung von Randgruppen durch Wohnungsmaßnahmen dargestellt am Beispiel der Umsetzung von Obdachlosen“ (vgl. BMRBS (Hrsg.) 1980). Unter „Wohnungsmaßnahmen“ wurde im damaligen Zusammenhang die räumliche Streuung von „Problemfamilien“ im Sinne von „Desegregation“ verstanden.⁴¹ Den Erfolg solcher Arbeit belegt folgendes Zitat: „Nach Auskunft der Wohnungsbehörden kommt es selten vor, dass in Normalwohnungen umgesetzte Familien wiederum in einer Obdachlosensiedlung landen (die befragten Mitarbeiter schätzen diesen Anteil ‚Rückkehrer‘ auf ca. 5 %). [...] Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie

⁴¹ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Aufwertung von Wohngebieten auch Abriss derselben bedeuten kann; vgl. etwa DIE ZEIT 16/1999 („Wo die Armut abgerissen wird“).

(„Soziale Eingliederung von Randgruppen durch Wohnungsmaßnahmen dargestellt am Beispiel der Umsetzung von Obdachlosen“, M. L.) kann die Wirkung von Umsetzungsmaßnahmen - soweit diese eine räumliche Streuung (Desegregation) und eine Verbesserung der Wohnverhältnisse für Obdachlose mit sich bringt – sehr positiv beurteilt werden. Infolge dieser Erfahrungen empfehlen wir die Unterstützung und verstärkte Vorantreibung dieser Maßnahme im Interesse der sozialen Wiedereingliederung von Obdachlosen“ (a. a. O., 13ff).

Die Arbeit von Vaskovics findet auch im Karlsruher „Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe - Obdachlosenprogramm“ Erwähnung (vgl. Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1974, 1980). Vaskovics/Weins haben ihrerseits das Karlsruher Programm in „Stand der Forschung und Hilfen für Obdachlose“ berücksichtigt.⁴² Damit wird deutlich, dass Karlsruhe mit seinem vor 30 Jahren aufgelegten „Obdachlosenprogramm“ auch überregional Beachtung gefunden hat.

Das „Obdachlosenprogramm“ wurde am 16.01.1973 vom Gemeinderat mit folgender Beschlussformel ins Leben gerufen: „Das Bürgermeisteramt wird mit der Bildung eines ressortübergreifenden Fachausschusses zur Erarbeitung eines Rehabilitationsprogramms für soziale Randgruppen beauftragt. Die Federführung liegt in den Händen der Sozial- und Jugendbehörde. Bis zur Vorlage des Programms werden keine Übergangs- und Einfachstwohnungen mehr gebaut“ (1974, 4).

Der Fachausschuss bestand aus Ämtern der Stadt Karlsruhe, Vertreterinnen und Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und des Arbeitskreises „Soziale Randgruppen“ der Jungsozialisten, der Volkswohnung Karlsruhe GmbH sowie Bürgerinitiativen, die sich mit der Obdachlosenhilfe zum damaligen Zeitpunkt intensiv beschäftigten. Zwei Ziele gab sich der Fachausschuss: a) Obdachlosigkeit zu verhindern und b) Obdachlosigkeit zu beseitigen. In evaluatorischem Sinne beschloss der Fachausschuss zu prüfen, „welche Punkte des Rahmenprogramms verwirklicht werden konnten, aus welchen Gründen eine Verwirklichung nicht möglich war und welche Erfahrungen

⁴² „In einigen Städten wurden die Einzelinitiativen im Bereich der Obdachlosenhilfe zu einem Obdachlosenprogramm bzw. -plan zusammengefasst. Solche Programme sind aus 10 Städten bekannt geworden: Berlin, Bonn, Frankfurt, Karlsruhe, Köln, Leverkusen, München, Osnabrück, Trier und Wolfsburg“; Vaskovics/Weins 1979, 252.

gewonnen wurden“ (a. a. O.). Das Programm definierte als „Obdachlose“ Personen, „die von dem Verlust ihrer Wohnung oder Unterkunft bedroht sind, ohne in der Lage zu sein, aus eigener Kraft diese Bedrohung abzuwenden“ sowie „alle Bewohner von Einfachstunterkünften und Übergangswohnungen“ (a. a. O., 5).

Nach dieser Definition wurden „Unterkünfte sozialer Randgruppen in Karlsruhe“ identifiziert und in das Obdachlosenprogramm aufgenommen. In einer allgemeinen Übersicht stellten sich zum damaligen Zeitpunkt diese Unterkünfte (N=639) wie folgt dar:

Tab. 6: Unterkünfte sozialer Randgruppen 1973

Zweckgebundene, frei finanzierte Wohnungen einfacher Ausstattung für schwer unterzubringende Familien (Volkswohnung GmbH Karlsruhe):	
Bernsteinstr. 5/7	48 Wohnungen
Eugen-Geck-Str. 3a/3b	100 Wohnungen
Gesamt	n=148 Wohnungen
Einfachwohnungen:	
Lindenallee	120 Wohnungen
Gewann Bellenäcker	142 Wohnungen
Gewann Kleinseeäcker	73 Wohnungen
Durmshheimer Str. 52-62	46 Wohnungen
Zeppelinstr. 52-54b	20 Wohnungen
Wachhausstr. 14-14d	28 Wohnungen
Gewann Elfmorgenbruch 20-23	28 Wohnungen
Gesamt	n=457 Wohnungen
Obdachlosenheime:	
Adlerstr. 33	13 Räume
Scheffelstr. 37	21 Räume
Gesamt	n=34 Räume

Quelle: Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1974, 6

Über die Obdachlosenheime und Wohnungen der Volkswohnung GmbH Karlsruhe gibt das Obdachlosenprogramm keine Auskunft, was die Bevölkerungs- bzw. Sozialstruktur der Wohngebiete anbelangt. Dasselbe gilt für die stadteigenen Einfachwohnungen der Durmersheimer Straße und der Zeppelinstraße.

1973 lebten im Gewinn Bellenäcker 584 Bewohner/innen (47 % der schulpflichtigen unter den 355 Kindern und Jugendlichen besuchten eine Sonderschule). Im Gewinn Kleinseeäcker lebten 334 Personen (66 % der schulpflichtigen unter den 180 Kindern und Jugendlichen besuchten eine Sonderschule). In der Wachhausstraße 14-14d wohnten 96 Personen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen betrug 34, wovon 60 % im schulpflichtigen Alter eine Sonderschule besuchten. Im Gewinn Elfmorgenbruch, der letzten Barackensiedlung, lebten 85 Personen, davon 37 Kinder und Jugendliche. 59 % der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter besuchten eine Sonderschule.⁴³

Tab. 7: Sonderschulquote in Obdachlosensiedlungen 1973

1973	Personen insgesamt	Kinder/ Jugendliche	Sonderschulbesuch
Bellenäcker	589	355	47 %
Kleinseeäcker	334	180	66 %
Wachhausstraße	96	34	60 %
Elfmorgenbruch	85	37	59 %
Durchschnitt	276	151,5	58 %

Quelle: Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1974, 7ff

Die Empfehlungen des gebildeten Fachausschusses sahen prinzipiell

- organisatorische Maßnahmen,
- vorbeugende Maßnahmen sowie
- Hilfemaßnahmen in den Siedlungen vor.

⁴³ Diese Werte entsprechen auch den in anderen Städten festgestellten; vgl. etwa Klein 1973.

Unter organisatorischen Maßnahmen finden sich Punkte wie:

- Verstärkte Koordinierung der Dienststellen der Stadt Karlsruhe sowie der freien Verbände, Bürgerinitiativen,
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Obdachlosenhilfe“,
- ressortübergreifendes Arbeitsteam,
- Bildung einer Obdachlosenkoordinatorenstelle bei der Stadt Karlsruhe/Sozial- und Jugendbehörde.

Unter vorbeugenden Maßnahmen finden sich:

- Maßnahmen der präventiven Wohnungslosenhilfe, mit dem Ziel der frühzeitigen Verhinderung von Obdachlosigkeit,
- die Beseitigung von Baracken und Einfachstunterkünften,
- Bereitstellung von Sozialwohnungen („kein Neubau von Obdachlosensiedlungen“),
- Einweisungsstopp in Obdachlosensiedlungen,

Unter Hilfemaßnahmen in den Siedlungen fallen:

- Auflockerung der Siedlungen,
- Stärkung der Gemeinwesenarbeit,
- Förderung der vorschulischen Einrichtungen,
- schulische und berufliche Hilfen,
- Angebote im Freizeitbereich,
- Hilfen im sozialpädagogischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bereich,
- Selbstverwaltung in den Siedlungen sowie
- Maßnahmen der Wiedereingliederung von Obdachlosen.

In diesem Bereich findet sich auch die besondere Rücksichtnahme auf Minoritäten: „Den besonderen Lebensgewohnheiten von Minoritäten (Zigeuner, Landfahrer) ist in Wohnbereichen der sozialpädagogischen Betreuung Rechnung zu tragen“ (a. a. O., 18). In der „abschließenden Bemerkung zum Rahmenprogramm“ findet sich eine Kritik an der Landesregierung,

die, wie bereits zu sehen war, auch aktuell beim Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zu Tage tritt.⁴⁴

1980 wurden mit der Schrift „Sechs Jahre Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe - Obdachlosenprogramm“ im Sinne einer formativen Evaluation die genannten Ziele geprüft (vgl. Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1980): „Gegenüber dem Ausgangsjahr 1973 ist die Zahl der in den Randsiedlungen lebenden Bewohner bis 31.12.1980 um annähernd 640 Personen = 43 % geschrumpft. Dass sich innerhalb eines solchen relativ kurzen Zeitraums eine derart erfreuliche Entwicklung ergab, ist einerseits dem generellen Einweisungsstopp nach Ziffer 4.2.4 des Rahmenprogramms, andererseits aber den anhaltenden Bemühungen aller beteiligten Ämter und Behörden an der Verwirklichung der Ziele des Obdachlosenprogramms zu verdanken. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass viele Bewohner der Siedlungen in Folge des in den letzten Jahren etwas entspannteren Wohnungsmarktes den Mut und die Bereitschaft gefunden und die Möglichkeiten genutzt haben, selbst dem Milieu der Obdachlosensiedlung zu entkommen“ (a. a. O., 5ff).

Aufgeführt wird in dem Evaluationsbericht die statistische Entwicklung der Obdachlosensiedlungen:

⁴⁴ „Zur Erfüllung der sozialen Verpflichtungen gegenüber den gesellschaftlich benachteiligten Gruppen sind die Kommunen auch auf Mithilfe der Länder angewiesen. Der Fachausschuss bittet daher die Stadtverwaltung, ihren Einfluss bei der Landesregierung verstärkt zur Geltung zu bringen, um auch in Baden-Württemberg - wie dies in anderen Ländern bereits geschehen ist - die Erstellung von Richtlinien für die Obdachlosenhilfe und die Intensivierung der Hilfemaßnahmen auf Landesebene zu erreichen“; a. a. O., 19.

Tab. 8: Bevölkerungsentwicklung Obdachlosensiedlungen 1973-1980

	01.06.73	01.04.75	01.01.77	01.01.79	30.06.79	31.12.79	31.12.80
Bellenäcker	584	441	387	320	321	301	305
Kleinseeäcker	334	254	226	207	207	203	202
Lindenallee	254	290*)	243	161	148	122	82
Durmersheimer-, Zeppelinstraße	154	145	137	94	92	94	85
Wachhausstraße	96	85	84	72	70	79	88
Alte Karlsruher Straße	85	42	140**)	113	112	113	109
	1 507	1 257	1 217	967	950	912	871

*) Eine Zunahme um rund 40 Personen trat durch den Wiederaufbau und die Wiederbelegung des im Jahre 1972 abgebrannten Hausteils Lindenallee 36 mit insgesamt 7 Wohneinheiten ein.

***) Durch Beschluß des Jugendwohlfahrts- und Sozialausschusses vom 08.04.1976 wurden die Häuser Alte Karlsruher Straße 32 a - d sowie 34 c - f mit zusammen 56 Wohneinheiten und rund 110 Personen zusätzlich in das Rahmenprogramm aufgenommen.

Quelle: Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1980, 5

Wie für das Jahr 1974 fehlen auch hier detaillierte Angaben zu den Wohngebieten Eugen-Geck-Straße 3a/b sowie Bersteinstraße 5/7, die im Eigentum der Volkswohnung GmbH waren. Es findet sich lediglich der Hinweis, dass zum 01.04.1975 470 Personen in den Gebieten lebten. Interessant ist die getroffene Feststellung: „Zwar wurde gelegentlich eine Überführung dieser Häuser in städtisches Eigentum in Erwägung gezogen; die Häuser befinden sich aber heute nach wie vor noch im Eigentum der Volkswohnung gGmbH und können somit nicht unmittelbar in die für die Durchführung des Obdachlosenprogramms jeweils beschlossenen Maßnahmen der Stadt Karlsruhe einbezogen werden“ (a. a. O., 4). Die gegenteilige Entwicklung sollte zu einem späteren Zeitpunkt eintreten: Nicht die Stadt Karlsruhe übernahm die beiden Wohngebiete, sondern die Volkswohnung GmbH übernahm alle Wohngebiete, die als „Obdachlosensiedlungen“ galten.

Das Wohngebiet Elfmorgenbruch, das Barackenunterkünfte für die Bewohner/innen als Wohnung bereitstellte, wurde abgebrochen, in das Programm dafür die „Alte Karlsruher Straße“ aufgenommen (siehe auch Tab. 8). Die Bilanz der Sozial- und Jugendbehörde tätigt auch Aussagen zu weitergehenden Punkten. So wird festgestellt, dass sich die Einrichtung eines Obdachlosenkoordinators bewährt habe, das ressortübergreifende Arbeitsteam allerdings nicht in der Lage war, „die ihm zugedachten Aufgaben wirkungsvoll und zeitnah zu erfüllen“ (a. a. O., 23). Als Grund hierfür wird die Größe des Teams, das bei der einzelfallbezogenen Aufgabe und der Dringlichkeitsbedürftigkeit der Entscheidungen nicht flexibel genug war, genannt. Auch wurde die Arbeitsgemeinschaft „Obdachlosenhilfe“ 1978 aufgelöst. Dafür wurde 1980 ein Fachausschuss „Obdachlosenhilfe“ auf Initiative der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gegründet, der insbesondere eine stärkere Bürgerbeteiligung in den sozialen Randsiedlungen anstrebte. Als sehr erfolgreich erwies sich das Instrument des Einweisungsstopps, wie bereits zu lesen war. Ebenfalls als positiv listet der Bericht die Tatsache auf, dass allen Bewohnerinnen und Bewohnern zwischenzeitlich zum damaligen Zeitpunkt reguläre Mietverhältnisse mit Mietverträgen zugebilligt worden waren.

In seiner Zusammenfassung sieht der Bericht die Notwendigkeit, die sozialpädagogische Arbeit „in verstärktem Maße weiterzuentwickeln, nachdem nunmehr die wohnungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind“ (a. a. O., 27). Wozu die sozialpädagogische Profession u. a. benötigt wurde, stellten Vaskovics/Weins so dar: "Nach unserer Untersuchung kann bis zu einer Obdachlosenquote von 0,2 % die Obdachlosigkeit durch Umsetzungsmaßnahmen ohne sozialpädagogisch begleitende Maßnahmen reduziert werden. [...] Bei einer Obdachlosenquote von unter 0,2 % sind sozialpädagogische und sozialtherapeutische sowie medizinische Maßnahmen notwendig" (a. a. O., 232). In einer Fußnote ergänzen die Autoren, die in der Beschreibung des Karlsruher Programms besonders die Prävention, Wiedereingliederung, Auflockerung der Siedlungen, Verbesserung der Infrastruktur und Gewährung nachgehender Hilfen (vgl. 1979, 252 ff) hervorheben, dass die wissenschaftlichen Aussagen durch Erfahrungen mehrerer Städte unterstützt werden.⁴⁵

⁴⁵ "Die Aussagen der sozialwissenschaftlichen Literatur werden durch die Erfahrungen mehrerer Städte gestützt (z. B. in Karlsruhe, Mönchengladbach, Nürnberg, Trier)"; a. a. O., 239.

Mit Blick auf das Gesagte ist für Karlsruhe festzustellen, dass die Obdachlosenquote, bezieht man die ehemaligen Obdachlosensiedlungen ein, zum 31.12. 2002 bei 0,2% liegt. Die Berechnung der Karlsruher Obdachlosenquote im Sinne Vaskovics stellt sich wie folgt dar:

	Personen
Ehemalige Obdachlosensiedlungen mit sozialpädagogischer Betreuung	200
Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	310
Gesamt	510

Festgestellt werden kann⁴⁶: Der Prozentsatz entspricht ohne die ehemaligen Obdachlosensiedlungen, die noch sozialpädagogisch vor Ort begleitet werden, ca. 0,1% der Gesamtbevölkerung Karlsruhes.⁴⁷ Dies liegt unter dem Wert, den Vaskovics als Grenzwert beziffert hat.

Ende der 1970er Jahre wurde der Begriff „Sozialer Brennpunkt“ in die Diskussion eingeführt. Am häufigsten wird hierzu der Deutsche Städtetag mit seinem Beitrag „Hinweise zur Arbeit in Sozialen Brennpunkten“ (1979) zitiert. Darin steht zu lesen, dass sich soziale Benachteiligungen auch auf andere Gruppen der Wohnbevölkerung ausdehnen: „Die Entwicklung in vielen Städten, insbesondere seit Mitte der 60er Jahre, zeigt, dass die typischen sozialen Benachteiligungen von Bewohnern klassischer Obdachlosensiedlungen nicht auf diese Bevölkerungsgruppen beschränkt sind. [...] Neben die bisherige Obdachlosigkeit ist eine andere soziale Randständigkeit getreten, die nach dem Zurückdrängen des Wohnraumdefizits aufgrund anderer neuer Faktoren Familien, die bisher nicht zum Kreis der Obdachlosen zählen, in erheblichem Ausmaß sozial benachteiligt. [...] Das Zusammentreffen von baulichen Ausstattungsmängeln in bestimmten Stadtvierteln mit vorhandenen sozialen Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen führt zu einem Gesamtprozess sozioökologischer Randständigkeit [...]. Nach bisheriger Erfahrung erscheint der

⁴⁶ Um die Anzahl derjenigen, die im Sinne Vaskovics nur mit Hilfe sozialarbeiterischer Mittel in "normalen" Wohnungsbestand integrierbar sind, quantifizieren zu können, wäre eine eigene Untersuchung notwendig.

⁴⁷ Laut Statistisches Jahrbuch der Stadt Karlsruhe: 292.688 wohnberechtigte Personen; Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 2003, 46.

Begriff „Sozialer Brennpunkt“ am ehesten geeignet, die angesprochene Problematik zu erfassen: Soziale Brennpunkte sind Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner/innen und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten. Der Begriff „Sozialer Brennpunkt“ ist jedoch vor allem aus psychologischen Gründen in der öffentlichen Diskussion mit Vorsicht zu benutzen. Er darf insbesondere nicht als offizielle Bezeichnung ganzen Stadtvierteln übergestülpt werden; das würde zu einer Stigmatisierung dieser Wohngebiete führen, so genannte Normalfamilien würden dadurch veranlasst, dieses Viertel zu verlassen bzw. sich dort nicht anzusiedeln. „Sozialer Brennpunkt“ ist lediglich eine Kurzformel, eine Fachdefinition als Arbeitshilfe für die mit der Problematik befassten Institutionen“ (a. a. O., 9ff).

Damit warnte der Deutsche Städtetag 1979 (vergeblich) davor, ohne hierbei besondere Vorsicht walten zu lassen, in der öffentlichen Diskussion den Begriff „Sozialer Brennpunkt“⁴⁸ zu benutzen. Im Kontext der sozialen Stadtteilentwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ wird in der Regel von „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, „Stadtteilen mit Entwicklungspriorität“ oder „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ gesprochen. Diese Bezeichnungen sollen einer weiteren Stigmatisierung der betroffenen Stadtteile entgegenwirken. Kritisiert werden muss in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) überschrieben hat (vgl. BMFSFJ 1999). Die Regiestelle von „E & C“ wurde an die Stiftung SPI (Berlin), die den Terminus „Soziale Brennpunkte“ in ihren zahlreichen Veröffentlichungen - in der Regel Dokumentationen von Fachtagungen oder Expertisen (vgl. etwa Stiftung SPI (Hrsg.) 2002a, 2002b, 2003) - verwendet, delegiert.

⁴⁸ Vgl. auch die Erläuterungen zur Begrifflichkeit „Sozialer Brennpunkt“ im Kontext der Sozialgeschichte Deutschlands von Schäfers 1990.

3.5 Die 1990er Jahre: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“

Aus Nordrhein-Westfalen kam zu Beginn der 1990er Jahre der Impuls, den die jeweiligen Wohngebiete stigmatisierenden Begriff „Soziale Brennpunkte“ durch die neue Bezeichnung „Wohngebiete mit Erneuerungsbedarf“ zu ersetzen (vgl. MASSKS (Hrsg.) 1998). Das Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ wurde 1993 als interministerielles Handlungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen, weshalb der Untertitel in der aktuellen Publikation „Ressortübergreifendes Handlungsprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ (1998) lautet. Diese ressortübergreifende Vorgehensweise, die bei der Auswertung insgesamt zunächst 26, später 28, in das Programm aufgenommene benachteiligte Stadtteile umfasste, hatte als integrierter Politikansatz viel Beachtung gefunden. Dies drückt sich auch in der Programmbeschreibung „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ der Bundesregierung aus, in welcher nicht nur dieser Aspekt, sondern ein zweiter, was das NRW-Programm von 1993 auszeichnet, Berücksichtigung gefunden hat: die Beteiligung der Bürger/innen in den jeweiligen Stadtteilen.

Durch die Unterhaltung eines „Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen“ ermöglicht die Landesregierung NRW eine Forschungs- und Begleitforschungsarbeit, die in Deutschland ihresgleichen sucht. Dies drückt sich u. a. in einer großen Anzahl von Publikationen aus. Grundlegende Veröffentlichungen stellen die Arbeiten zu den Programmgrundlagen (vgl. 1998a) sowie die Evaluation des Handlungsprogramms „Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (vgl. 2000) dar. Einzelne Dokumentationen stellen die einzelnen Stadtteile vor (vgl. etwa 1998a, 1998b). Andere Bände stellen methodische Ansätze in den Mittelpunkt der Betrachtungen (vgl. etwa 1997, 1999, 2001a, 2001c); dieses auch in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe, wie das Beispiel „Bewegung, Spiel und Sport mit Mädchen und Jungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, das gemeinsam mit der Sportjugend NRW erarbeitet wurde, belegt (vgl. 2001d sowie Sportjugend NRW (Hrsg.) 1999).

Eine große Rolle spielen innerhalb des Landesprogramms Fortbildungsveranstaltungen, die vor allem dem interkommunalen Austausch dienen. Diese werden dokumentiert, wie z.B. die Workshops „Monitoring und Controlling in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (vgl. 2001b) und „Ziele und Indikatoren in der integrierten Stadteilerneuerung“ (vgl. 2003) zeigen.

Ein zweiter bedeutsamer Impuls in den 1990er Jahren für das Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“ kommt aus der Wohnungswirtschaft. Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. veröffentlichte zwei Jahre vor der Starterkonferenz „Soziale Stadt“ (vgl. Difu (Hrsg.) 1999a) eine von ihm in Auftrag gegebene Publikation „Überforderte Nachbarschaften - zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und neuen Bundesländern“. „Überforderte Nachbarschaften“ (vgl. 1998a) richtet den Blick „neu“ von der Beseitigung städtebaulicher Missstände auf die Bewohner/innen und die Gemeinwesen, die sie bilden. Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. zeigte sich dabei auch in der Vergangenheit der sozialen Perspektive aufgeschlossen, wie seine Beiträge belegen (vgl. etwa 1998a, 1998b, 1999a, 2000, 2001a, 2001b).

Jürgen Steinert, 1997 Präsident des GdW, stellt im Vorwort von „Überforderte Nachbarschaften“ fest, dass das Hauptproblem in den untersuchten Siedlungen in den alten Bundesländern wohl die zurückgehende Anzahl von Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau und die daraus resultierende zunehmende Konzentration von schwach oder gar nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierten Haushalten, die vielfach noch durch eine verfehlte Belegungspolitik der Kommunen verstärkt wird, ist. Nach Einschätzung Steinerts bzw. der Verfasser der Studie wird sich der Sozialwohnungsbestand im Vergleich zu den im Jahre 1980 existierenden vier Millionen Sozialwohnungen im Jahr 2000 auf zwei Millionen Wohnungen halbiert haben, und fünf Jahre später wird es in der alten Bundesrepublik wahrscheinlich nur noch eine Million Sozialwohnungen geben. Gleichzeitig wachse aber der Bedarf an Sozialwohnungen aus vielen Gründen.

Sind aktuell im Jahresdurchschnitt 4,5 Millionen Arbeitslose zu verzeichnen, waren es Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre lediglich eine Million Arbeitslose. Vor diesem Hintergrund kommt Steinert zu dem Schluss:

„Bei einem weiteren Auslaufen der Bindungen ohne vergleichbaren Neubau wird sich das Verhältnis von Arbeitslosen zu Sozialwohnungen weiter dramatisch verschlechtern“. Steinert vertritt die Auffassung, dass die schlechte wirtschaftliche Situation der einzelnen Haushalte, die in Großsiedlungen mit Sozialwohnungen anzutreffen sind, dort insgesamt zu einem „Milieu der Ärmlichkeit“ führen wird. Nach Steinert sind nicht nur alle Beteiligten (Mieter, Wohnungsunternehmer, Kommunen, Wohlfahrtsverbände) im Hinblick auf die Konflikte zwischen den Bewohnern trotz erheblicher Anstrengungen überfordert, sondern auch

- viele einheimische Bewohner, denen im Zusammenleben mit Ausländern und Aussiedlern ein hohes Maß an Integrationsleistung und Konfliktbewältigung abverlangt wird,
- jugendliche Aussiedler und Ausländer, die in eine ihnen unbekanntere großstädtische Umgebung kommen,
- die Kommunen, das Sozialstaatssystem, welches neue, nachhaltig wirksame Ungleichheiten hervorbringt,
- das aus dem Jahre 1956 stammende Wohnungsbaurecht und damit der Sozialwohnungsbau herkömmlicher Prägung,
- die Wohnungsunternehmen, weil sie als Verwalter der ungelösten Sozialstaatsprobleme die Ursachen nicht bekämpfen können (vgl. 1998a, 4f).

Steinert weist darauf hin, dass die Wohnungsunternehmen die Hauptursachen der in den Wohnquartieren der alten Länder zu beobachtenden Erosionstendenzen, die seiner Meinung nach gesamtgesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Natur sind, nicht allein angemessen bearbeiten können. Um den sozialen Frieden in den Siedlungen erhalten zu können, seien innovative Lösungen vor Ort gefragt. Die dafür notwendigen Mittel seien aber aus Mieterträgen nicht zu erwirtschaften.

Die Autoren der Studie „Überforderte Nachbarschaften“ sind der Ansicht, dass die Schaffung von Arbeit in den ostdeutschen Großsiedlungen wie in den alten Bundesländern als zentrales gesellschaftspolitisches und volkswirtschaftliches Thema der Zukunft immense Bedeutung für den perspektivischen Strukturwandel der Wohnungswirtschaft vom Dienstleister zum nachhaltigen Gestalter und Bewirtschafter komplexer Lebensumwelten erlangen wird. Steinert knüpft an diese Aussage sein Fazit an: Aufgabe der

Politik muss es sein, funktionierende Nachbarschaften zu sichern und zu erhalten, da dies für die Zukunft nachhaltige positive Folgen hat, die sich nicht in finanziellen Größen abbilden lassen.⁴⁹

Die untersuchten Großsiedlungen seien aber keineswegs mit dem Etikett „Problemgebiete“ zu versehen, denn:

- es gibt nur wenige Bewohner, die anderen durch bewusst störende oder gar strafwürdige Verhaltensweise Lasten aufbürden,
- die meisten auftretenden Belastungen sind Folgen der Belegung durch eine zu heterogene Bewohnerschaft sowie der zu großen Bandbreite unterschiedlicher Lebensstile unter städtebaulich oft widrigen Bedingungen.

Deshalb wählten die Autoren für die gesamte Studie die Überschrift „Überforderte Nachbarschaften“. Die traditionelle Ungleichheitsanalyse der Wohnungspolitik geht von einfachen quantitativen Versorgungsmaßstäben (Wohnflächenunterschiede je Person) und den Ausstattungsmerkmalen (Bad, Zentralheizung etc.) aus. Die Autoren stellen dagegen fest: „Die Untersuchung der überforderten Nachbarschaften verdeutlicht, dass sich die wirklichen Benachteiligungen mit diesen einfachen Indikatoren nicht mehr beschreiben lassen: Heute ergeben sich Benachteiligungen auch aus den Lebensbeziehungen im Alltag, aus der Form des Zusammenlebens. Wer sich als einheimischer Deutscher plötzlich in einem Haus wieder findet, in dem 2/3 der Bewohner nicht richtig deutsch sprechen, der fühlt sich verlassen, ausgebeutet und benachteiligt“ (a. a. O., 31).

Mit Blick auf Segregation wird deutlich, dass der Sozialwohnungsbestand in vielen Städten zu Segregation führt: „Zu den Grundlagen der Untersuchungsergebnisse gehört die Erkenntnis, dass der Sozialwohnungsbestand vieler Städte zum segregierten Bestand verkümmert. Am freien Woh-

⁴⁹ „Die Politik muss sich in der neuen Legislaturperiode verstärkt den wohnungs- und gesellschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft, also der Bestandserhaltung und der Sicherung funktionierender Nachbarschaften, stellen und zur Bewahrung des sozialen Friedens in unseren Wohnquartieren ihren Beitrag leisten. [...] Bevor man sich also an die politische Umsetzung macht, sollte zuerst die Erkenntnis ins öffentliche Bewusstsein dringen, dass hier mit Hilfe vergleichsweise geringer Beträge Investitionen in die Zukunft getätigt werden können, deren Einzelerträge sich zwar nicht in Heller und Pfennig ausdrücken lassen, die aber insgesamt gesehen eine hohe gesellschaftliche Rendite in Form stabiler Wohnverhältnisse abwerfen werden. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern häufig allein um den koordinierten Einsatz heute bereits vorhandener Mittel“; a. a. O., 5 ff.

nungsmarkt werden die genannten Mietergruppen vor allem in Phasen hoher Knappheit entweder auf sehr ungünstige Lagen abgedrängt oder sie zahlen, weil nur so Vorbehalte überwunden werden können, deutlich überhöhte Mieten. [...] Die Funktionsweise der Wohnungsmärkte führt dazu, dass in schlechten Wohngebieten Haushalte mit geringer Durchsetzungskraft und geringem Einkommen in hoher Konzentration zusammenleben“ (a. a. O.). Mit dem Gesagten wird verständlich, warum die Autoren in diesem Zusammenhang auch von „verschärfter Segregation“ sprechen.

Als besonders problematisch sehen die Autoren die Quote der Langzeitarbeitslosen an. Sie sind der Ansicht, dass im Ergebnis ihre Bindungen an die gesellschaftlichen Werte abnehmen, Aggressivität, Drogensucht und Kriminalität durch Arbeitslosigkeit begünstigt werden. Die Langzeitarbeitslosigkeit wirke in den untersuchten Sozialwohnungsbeständen als Problemverstärker. Zum Thema Einwanderung stellen die Autoren fest, dass die einheimischen Bewohner zu Fremden im eigenen Land werden, durch eine einseitige Belegungspolitik der Kommunen.⁵⁰

Zu diesem Schluss kommen die Autoren nicht zuletzt, weil die von ihnen untersuchten Gebiete fast alle durch eine hohe Konzentration von Aussiedlern, Ausländern, Arbeitslosen und auch allein erziehenden Frauen gekennzeichnet sind. Gleichwohl stellen sie fest, dass es nicht nur Unzufriedenheit in den Wohnsiedlungen gibt. Es gibt viele zufriedene Bewohner, die im öffentlichen Auftreten allerdings keine Rolle spielen. In stabilen Häusern sind die Bewohner meistens älter, zufrieden sind auch viele junge Mütter. Die besonders Unzufriedenen findet man unter den Altbewohnern, deren unmittelbare Lebenswelt sich radikal verändert. Im Folgenden benennen die Autoren die wichtigen Bewohnergruppen: die Rentner, deutsche Familien aus traditionellen Arbeitermilieus (stabile Alteinwohner), ausländische Dauerbewohner als starke ökonomische Gruppe mit Anpassungsorgen, neu zugezogene Familien, darunter Aussiedler, arbeitslose Männer, aggressive Jugendliche, orientierungslose Jugendliche, Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende (vgl. a. a. O., 107 ff).

⁵⁰ „Die dominante Architektur- und Städtebaukritik der 70er Jahre hat sich verlaufen. Inzwischen steht die Kritik an der Zusammensetzung der Bewohner als Folge einer einseitigen Belegungspolitik der Kommunen im Vordergrund“; a. a. O., 105.

Die Autoren sind der Meinung, dass die staatlich verordnete Segregation Folgen zeitigt, die schlimmer sind als die auf völlig freien Märkten. Es besteht ein wachsendes Dilemma, ohne dass eine Lösung in Sicht ist. Das zentrale Problem der Belegung besteht in einem Zielkonflikt zwischen dem Interesse des einzelnen Bewohners an einer Sozialwohnung und dem Interesse an einer Nachbarschaft mit hoher Lebensqualität. Die Studie „Überforderte Nachbarschaften“ ist im Grunde ein Problemaufriss, der als Impuls für die politische Makroebene ebenso zu verstehen ist wie als Impuls für Kommunen zur Überprüfung des eigenen Standpunktes.

Bevor der bedeutsamste Impuls der 1990er Jahre für soziale Stadtteilentwicklung dargestellt wird, soll auf ein Armutsbekämpfungsprogramm „Soziale Stadtteilentwicklung“, dem ein „Gutachten zur Planung einer Stadtentwicklung für einen sozialen Ausgleich“ (Dangschat et al. 1993) der Stadtentwicklungsbehörde („STEB“) der Freien und Hansestadt Hamburg 1999 zugrunde lag, hingewiesen werden: „Mit diesem Programm sollen alle Kräfte gebündelt werden, um die Bürgerinnen und Bürger in benachteiligten Quartieren in die Lage zu versetzen, ihr direktes Wohnumfeld stärker selbst zu gestalten. Der Prozess der aktiven Beteiligung am Stadtteilleben soll durch so genannte „Quartiersmanager“ in Bewegung gesetzt werden, die die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Artikulation ihrer Interessen unterstützen. Und dadurch, dass die Verwaltung ihr Engagement abgestimmt auf ausgewählte Quartiere richtet, können trotz knapper öffentlicher Kassen Spielräume geschaffen werden“ (a. a. O., 3).

Wie das Beispiel Hamburg zeigt, gingen Impulse der 1990er Jahre für die soziale Stadtteilentwicklung auch von einzelnen Großstädten⁵¹ aus, was auch dadurch dokumentiert ist, dass bei Kongressen „best-practice-Präsentationen“ von Städten wie z.B. Hamburg auf den Programmen standen. Eine Tagung, die große Beachtung in der Fachöffentlichkeit gefunden hat, datiert vom 06.05.1999. Veranstaltet vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. stellten nach den Eröffnungsreden (GdW-Präsident Steiner, Bundespräsident Herzog) Hamburg und Berlin ihre Maßnahmen sozialer Stadtteilentwicklung dar. Den über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern - vorwiegend aus der Wohnungswirtschaft - wurde darüber hinaus im Beitrag von Präsident Steiner unter dem Stich-

⁵¹ Siehe „Rettet unsere Städte jetzt! Das Manifest der Oberbürgermeister“; Kronawitter (Hrsg.) 1994.

wort „Soziales Management“ neben Rostock Karlsruhe als Beispiel gelungener Vernetzung der Arbeitsfelder „Wohnen“ und „Soziales“ genannt.⁵²

Nach diesem Kongress war es dann so weit. Der Regierungswechsel brachte eine Koalitionsvereinbarung⁵³ hervor, die die Absicht der Bundesregierung dokumentierte, in der Städtebauförderung einen nachhaltigen sozialen Impuls zu implementieren. Selbstverständnis, Argumentation und wesentliche Inhalte des neuen Ansatzes in der deutschen Städtebauförderungsprogrammatische „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ stellen sich wie folgt dar (vgl. auch Difu (Hrsg.) 1999a, 1999b, 2000a, 2000b, 2003, Becker/Löhr 2000, Becker 2001a, StadtBauwelt 12/2003): Mit dem Start des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ hat die Politik auf den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel in Europa reagiert. Die Veränderung der sozialen und räumlichen Strukturen in den Städten stellt Stadterneuerung und Stadtentwicklung vor eine große Herausforderung. Bund und Länder haben auf die Notwendigkeit, die Programmatische und die Verfahren der Städtebauförderung gegenüber den komplexer gewordenen Problemlagen in vielen Stadtteilen reagiert. Hohe Arbeitslosigkeit (insbesondere Langzeitarbeitslose), die Zunahme einkommensschwacher Haushalte und die zunehmende Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen, die vielerorts einhergeht mit wachsender Jugendarbeitslosigkeit, fehlenden beruflichen Chancen und steigender Kriminalität junger Menschen, verändern die Rahmenbedingungen⁵⁴ der Städte gravierend.

Diese Entwicklung führt zu sozialen Problemlagen, die nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sind. Vielmehr entstehen sozial benachteiligte Stadtteile, in denen massiert „sozial problematisch“ zu apostrophierende

⁵² „Es gibt auch bei uns durchaus schon Ansätze, zum Beispiel in den Städten Karlsruhe und Rostock, wo bereits Koordinierungsmodelle entwickelt worden sind. Das ist gut und zur Nachahmung empfohlen“; 1999b, 22.

⁵³ Darin steht unter Punkt 8 zu lesen: „Wir wollen mehr bezahlbare Wohnungen und mehr Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Die neue Bundesregierung wird den Wohnungs- und Städtebau besser verzahnen, die nachhaltige Siedlungsentwicklung stärken, der Bauwirtschaft Beschäftigungsimpulse geben und neue Schwerpunkte setzen: Die Städtebauförderung wird verstärkt. Sie verknüpft verschiedene Politikfelder mit einem neuen integrativen Ansatz. Sie wird ergänzt durch ein Programm ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt‘ für Innenstädte, Großsiedlungen und Stadtteilzentren.“

⁵⁴ Zur vergleichenden Beschreibung von Rahmenbedingungen verschiedener Großstädte vgl. etwa Alisch 1994, Breckner/Heinelt 1998, Zimmermann 1996.

Bewohnerstrukturen vorzufinden sind. Oftmals sind diese Wohngebiete mit einem sie kennzeichnenden Stigma bzw. Etikett versehen.

Um die komplizierten Problemlagen in benachteiligten Wohngebieten lösen zu können, sind integrative Handlungsansätze notwendig.⁵⁵ Die Förderung rein baulicher Maßnahmen reicht nicht mehr aus. Die staatlichen Finanzhilfen, die jeweils für sich auf bauliche, wirtschaftliche oder soziale Verbesserungen in städtebaulichen Problemlagen abzielen, müssen deshalb auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ressortübergreifend koordiniert und in ihrem Einsatz aufeinander abgestimmt werden. Bund, Länder und Gemeinden müssen gemeinsam als vordringliche Aufgabe die wachsenden sozialen Problemlagen in den Städten als nachhaltige Stadtentwicklungspolitik verstehen und Lösungsstrategien entwickeln. Künftig wird es darauf ankommen, investive und nicht investive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung „aus einer Hand“ zu kombinieren und zu integrieren. Dazu zählen folgende Politikfelder: Wohnungswesen und Wohnbauförderung, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Familien- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Umwelt sowie Kultur, Sport und Freizeit.

Die Bündelung öffentlicher, aber auch privater Ressourcen in sozial belasteten Wohngebieten folgt dem Gebot, die immer knapper werdenden Mittel öffentlicher Haushalte effizient einzusetzen.

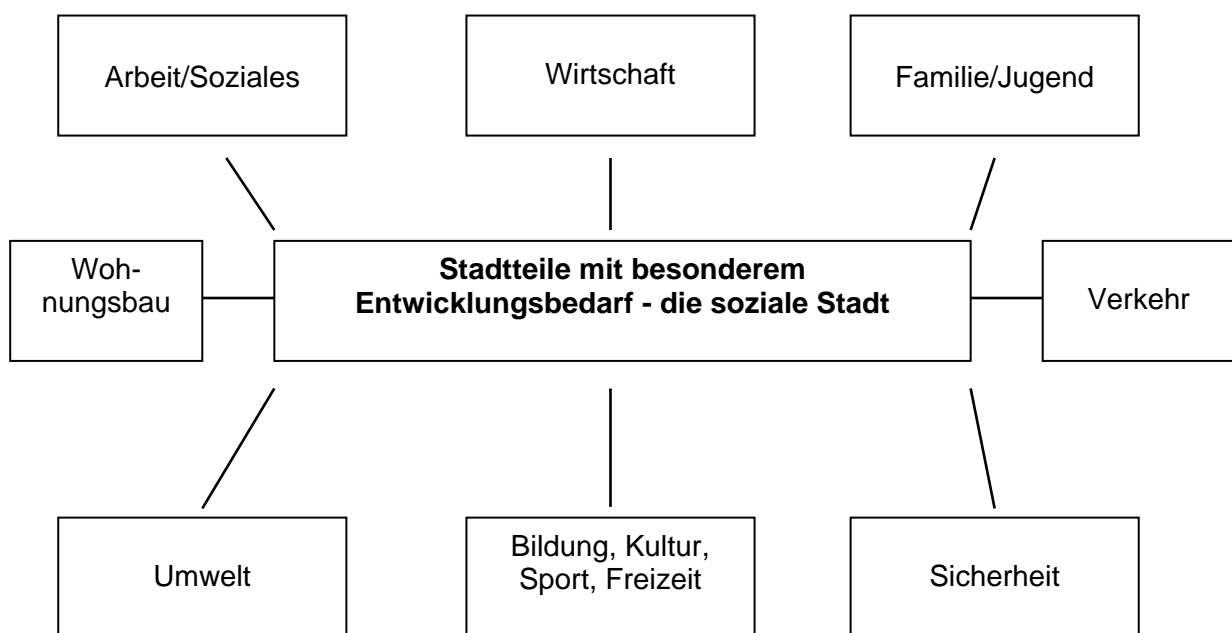
Ziel des neuen Programmansatzes ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik nachhaltig zu verbessern. Mittel- und langfristig soll das Programm nachhaltig bewirken:

- Beschäftigungsimpulse durch Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffung und Sicherung örtlicher Arbeitsplätze sowie Qualifizierung von Arbeitsuchenden,
- soziale Impulse durch Verbesserung der Wohnverhältnisse, vor allem im Wohnungsbestand; Unterstützung des sozialen Miteinanders, Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen durch Steigerung

⁵⁵ Integrierte Handlungskonzepte wurden auch unter der Perspektive „Dezentrale Förderpolitik“ bereits lange schon gefordert; vgl. etwa Froessler 1994, 8ff, Echter/Hintzsche (Hrsg.) 2000, 7ff.

- der Attraktivität für Zuziehende, Schaffung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Verbesserung des Infrastrukturangebotes,
- ökologische Impulse durch ökologisches Planen, Bauen und Wohnen im Bestand,
- politische Impulse durch den integrativen Einsatz verschiedener Politikfelder.

Abb. 14: Verzahnung unterschiedlicher Politikfelder



Quelle: Döhne/Walter 1999, 26 (eigene Darstellung)

Der neue stadtentwicklungspolitische Ansatz konzentriert sich auf die Problemgebiete in innerstädtischen oder innenstadtnahen Quartieren in benachteiligten Regionen mit nicht modernisierter Bausubstanz und deutlich unterdurchschnittlicher Umweltqualität, große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit, einschließlich so genannter „Plattensiedlungen“ in den neuen Bundesländern und Gebiete, die z. B. aufgrund ihrer peripheren Lage und zum Teil als Folge dieser Lage durch ihre Einwohnerstruktur vergleichbare Defizite aufweisen. Der Bund stellte zum ersten Mal für das Jahr 1999 100 Mio. DM bereit. Zusammen mit den Komplementärmitteln

der Länder und Gemeinden umfasste das Programm ein öffentliches Finanzvolumen von 300 Mio. DM. Im Jahr 2000 wurde das Programm in etwa gleicher Höhe fortgesetzt, ab 2002 erhöhte der Bund seinen Anteil um 50 % auf 150 Mio. DM. Im Rahmen der Begleitung des Programms „Die soziale Stadt“ hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ein bundesweites Netzwerk, das dem Informationsaustausch und der Kommunikation zwischen allen im Rahmen des Programms aktiven Personen, Initiativen und Institutionen dienen soll, aufgebaut. Zentrale, bundesweite Veranstaltungen, wie z.B. die Auftaktveranstaltung am 5. Juli 1999 in Berlin (vgl. Difu (Hrsg.) 1999a) und die so genannte „Starterkonferenz“ am 1./2. März 2000 in Berlin (vgl. Difu (Hrsg.) 2000b), vervollständigen die Palette der Aktivitäten innerhalb des bundesweiten Netzwerks.

Mit seiner aktuell vorgelegten Studie „Wohntrends 2020“ stellt der GdW aktuell eine weitere Planungsgrundlage für die Zukunft, auch was den Umgang mit angespannten Wohnungsmärkten anbelangt, vor (vgl. 2008). Mit Blick auf schrumpfende Märkte stellt die Studie fest, dass „sozial Schwache wählerisch sein können“, während in den wachsenden Wohnungsmärkten die Herausforderung lautet: Wie werden die sozial Schwachen versorgt? (a. a. O., 17).

Abb. 15: Maßnahmenbereiche der Fördermittel „Soziale Stadt“

<p>Stadtteilzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Stadtmarketing“ • Sanierung des Zentrums • Umgestaltung des öffentlichen Raums • Öffentliche und private Gemeinschaftseinrichtungen • Breit gefächertes Spektrum an Nutzungen 	<p>Bürgermitwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilmanagement • Stadtteilbüros • Stadtteilbeiräte/ Sanierungsbeiräte • Bürgertreffs • Räume, die Gelegenheit zu Gemeinschaftsleben bieten • Selbsthilfe und Beteiligung 	<p>Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Profit- und Nonprofit-Nutzungen • Lokale Wirtschaftsentwicklung • Gewerbehöfe • Angebote und Initiativen für Arbeitslose • Betreuungsplätze
<p>Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgertreffpunkte • Begegnungsstätten • Stadtteilkulturelle Projekte • Aktionsprogramme für Kinder und Jugendliche • Sportangebote • Flächen für Bewegung und Kommunikation, Angebote für offene Jugendarbeit • Seniorentreffpunkte 	<p>Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramme zur Auffächerung des Wohnungsangebotes • Selbsthilfeleistungen bei Modernisierungen • Sanierung und Modernisierung von Altbaugebieten • Umnutzung von EG-Wohnungen in Gewerbliche Betriebe • Freistellung und Austausch von Belegungsbindungen 	<p>Wohnumfeld und Ökologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Umgestaltung von Plätzen, Ufern, Treffpunkten, Straßenräumen, Parkanlagen • Spiel- und Sportplätze • Mehrfachnutzung von Schulhöfen • Altlastensanierung • begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten, grüne Wände und Dächer • Fuß- und Radwege

Quelle: Döhne/Walter 1999, 26 (eigene Darstellung)

Für das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ investierte das BMVBW in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Bau („ARGEBAU“) rund zwei Jahre Vorarbeit, um einen Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ zu entwerfen (vgl. 2000).

Wie schwer man sich mit innovativen Programmen tun kann, dokumentiert das Verhalten der baden-württembergischen Landesregierung, die sich zu-

nächst nicht beteiligen wollte, was u. a. dazu führte, dass die entsprechende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zuletzt von Baden-Württemberg unterschrieben wurde (die Baden-Württembergische Landesregierung war ursprünglich der Meinung, dass es in Baden-Württemberg für ein Programm „Soziale Stadt“ keinen Bedarf gibt). Als Kernpunkte dieser Vereinbarung gelten:

- Die bisherige Städtebauförderung wird durch das Programm „Soziale Stadt“ ergänzt, mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern verbunden und daraus ein neuer integrierter Ansatz entwickelt.
- Ziel dieses umfassenden Programmansatzes ist es, investive und nicht investive Maßnahmen aus verschiedenen Programmen der EU, des Bundes und der Länder mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung zu kombinieren und zu integrieren, um über ein Programm „aus einer Hand“ zu verfügen.
- Als Grundlage für die Programmumsetzung „Soziale Stadt“ ist von den teilnehmenden Kommunen ein auf Fortschreibung angelegtes, gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept aufzustellen (vgl. Difu (Hrsg.) 2002a, 18f).

In einigen Bundesländern wurden interministerielle Arbeitsgruppen zur Förderung der ressortübergreifenden Arbeit eingesetzt, die Baden-Württembergische Landesregierung begnügte sich mit einem Kabinettsbeschluss, „der die Ressorts dazu auffordert, ihre Programme bevorzugt in Gebieten der Sozialen Stadt einzusetzen“ (a. a. O., 25). Böhm-Ott bilanziert für die bisherige Umsetzung von „Sozialer Stadt“ in Baden-Württemberg: „Die Programme ‚Soziale Stadt‘ und ‚E & C‘ sind in Baden-Württemberg nur an wenigen Standorten entwickelt und auch landesseitig nur wenig unterstützt und koordiniert. Dies führt zu einer erheblichen Konzentration der Mittel an diesen Standorten und stark entwickelten Projekten (Mannheim, Stuttgart und Singen). Kennzeichnend ist, dass es sich bei diesen Standorten immer auch um besonders aktive Standorte vorgängiger Landesprogramme handelt. Insofern lässt sich festhalten, dass die Tradition der Landesförderung den Prozess der ‚Sozialen Stadt‘ und der ‚E & C‘- Netzwerke stützt, wo sie denn existieren“ (2002, 15). Die Übersicht der bundesweit in das Programm aufgenommenen Gebiete deutet die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Handhabung in den einzelnen Bundeslän-

dem an.⁵⁶ 1999 wurden 161 Stadtteile in 124 Städten und Gemeinden ins Programm aufgenommen, 2001 sind es 249 Stadtteile in 184 Städten und Gemeinden. In den Programmgebieten leben etwa 1,8 Mio. Einwohner/innen. Die neuen Bundesländer sind mit einem Fünftel der Gebiete beteiligt. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Gebiete beträgt 9.200. Das einwohnerschwächste Gebiet Schwabach-Schwalbenweg hat nur 60 und das einwohnerstärkste Dortmund/nördliche Innenstadt rund 54.000 Einwohner (vgl. a. a. O., 19ff).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt mit seinem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)“ einen neuen Schwerpunkt, um jungen Menschen aus Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen. Die Probleme, die sich den Kindern und Jugendlichen in schwierigen städtischen Lebensräumen stellen, machen deutlich, warum derartige Stadtteile als „soziale Brennpunkte“ verstanden werden. Hier finden sich gehäuft Familien mit multiplen Problemlagen, Hauptschulen, an denen Unterricht kaum mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfindet, Schulverweigerung, Jugendliche, die sich im zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wiederfinden, Kinder und Jugendliche, die „Straßenkarrieren“ beginnen, steigende Jugendkriminalität und in einigen regionalen Räumen eine sich ausbreitende rechtsextremistische Szene. Durch die Vernetzung und Bündelung unterschiedlicher Ressourcen soll ein Beitrag zur weiteren Entwicklung dieser Sozialräume geleistet werden. Das Programm E&C fügt sich in den städtischen Sozialräumen in das Städtebauförderungsprogramm „Die soziale Stadt“ ein.⁵⁷

Folgende Themenschwerpunkte werden durch das Programm E & C, das auch im elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ 2002) Berücksichtigung findet, u. a. in Angriff genommen: Prävention gegen Sucht und Drogen, Prävention gegen Kriminalität, Extremismus und Gewalt, Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sowie Integration von Migrant*innenjugendlichen. Auch im Bereich Sport, um ein Beispiel herauszugreifen, stellt das Programm „Entwicklung und Chancen

⁵⁶ Vgl. www.sozialestadt.de.

⁵⁷ E&C beschreibt Ausgangslagen für Handlungsoptionen von Jugendhilfe, wie sie z.B. Dangschat vorgelegt hat; vgl. etwa 1998.

junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ eine starke Förderung im Bereich Jugendsozialarbeit in den Mittelpunkt.⁵⁸

Drei Jahre vor Implementierung von „Sozialer Stadt“ mit bundesweitem Fokus wurde in der Sitzung am 05. Juni 1996 im Sozialausschuss des Karlsruher Gemeinderats ein Diskussionspapier mit dem Titel „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe - Wohnraumversorgung besonderer Zielgruppen“ (Stadt Karlsruhe 1996b) vorgestellt. Darin war in Form einer Fortschreibung der Konzepte zur Wohnraumversorgung eine Zusammenfassung aller Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe enthalten. In konzeptioneller Hinsicht knüpfte das Diskussionspapier an das Obdachlosenprogramm der 1970er Jahre an, weil es die institutionelle Wohnungslosenhilfe der Sozial- und Jugendbehörde mit der sozial-räumlichen Thematik „Wohngebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf“ verband. Da die Ausschussvorlage auch Zielperspektiven darlegte, war vom Sozialausschuss ein Votum notwendig, ob die Sozial- und Jugendbehörde ein „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe“ entwickeln sollte. Dies befürworteten die Mitglieder des Sozialausschusses und gaben der Sozialverwaltung für die Konzepterarbeitung ein Jahr Zeit.

Daraufhin richtete die Sozial- und Jugendbehörde eine Planungsgruppe „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe“ ein. Diese Planungsgruppe bestand im Fortgang der Konzeptentwicklung aus unterschiedlichen Personen. Prinzipiell waren alle Träger, die sich in Karlsruhe in der Wohnungslosenhilfe engagieren, beteiligt. Für den gesonderten Auftrag der kleinräumigen Beschreibung ausgewählter Wohngebiete hatte die Planungsgruppe zudem Vertreter/innen der jeweiligen Bezirksgruppe des Sozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe in die Arbeit einbezogen. Zu Beginn der Erstellung des Gesamtkonzepts teilte sich die Planungsgruppe in zwei Untergruppen „Wohngebiete“ und „Wohnungslosenhilfe“. Während die letztgenannte Arbeitsgemeinschaft sich der Thematik „Reorganisation der Abteilung

⁵⁸ Sport ist ein Medium, zu dem Kinder und Jugendliche leicht Zugang finden und in dem nicht nur sportliche, sondern auch soziale Ziele gesetzt und erreicht werden können. Ausgewählte Projekte mit Modellcharakter wurden im Rahmen eines Fachforums der Deutschen Sportjugend und des Bundesjugendministeriums 1999 in Berlin vorgestellt. Dabei war auch die Sportjugend Karlsruhe vertreten (vgl. Deutsche Sportjugend (Hrsg.) 2000a, 2000b). Wie am Beispiel des Sports ersichtlich wurde, ist Sinn und Zweck des Programms „E & C“ zunächst, aus den bestehenden Maßnahmen und Möglichkeiten diejenigen zu identifizieren, die für Entwicklung und Chancen junger Menschen in diesen Sozialräumen besonders geeignet sind.

Wohnungssicherung des Sozialamtes“ widmete, nahm die erstgenannte die Beschreibung und Untersuchung der betreffenden Wohngebiete in Angriff.

Ein wesentlicher Unterschied zur Arbeit in den 1970er Jahren bestand in den 1990er Jahren darin, dass die Häuser der betreffenden Wohngebiete inzwischen in das Eigentum der Volkswohnung GmbH Karlsruhe übergegangen waren. So ergab sich für die Sozial- und Jugendbehörde die Notwendigkeit, in engster Abstimmung mit der Volkswohnung GmbH Karlsruhe das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe zu erarbeiten. Nach eingehenden Diskussionen, deren Ergebnisse in einem verwaltungsinternen Papier der Planungsgruppe „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97“ (Stadt Karlsruhe 1997a) dargelegt sind, wurden in Abstimmung mit der Volkswohnung GmbH Karlsruhe Wohngebiete identifiziert, deren soziale und bauliche Aufwertung nunmehr in Angriff genommen werden sollte:

- Nußbaumweg (Gewann Bellenäcker),
- Gewann Kleinseeäcker,
- Bernsteinstraße 5/7,
- Durmersheimer Straße/Zepelinstraße,
- Wachhausstraße,
- Elsternweg.

Im Nußbaumweg, im Gewann Kleinseeäcker sowie in der Bernsteinstraße bildeten Befragungen von Bewohnerinnen und Bewohnern die Grundlage für die Einschätzungen aus sozialer und baulicher Sicht sowie für die daraus resultierenden notwendigen Erneuerungsmaßnahmen.⁵⁹ Diese bildeten drei Anlagen zum „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97“, das dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.05.1997 nach Vorberatung im Sozialausschuss vorgelegt wurde.

In der Gemeinderatsvorlage wurden zu jedem Wohngebiet

- Kerndaten,
- ausgewählte Ergebnisse der Bewohner/-innen-Befragungen,
- die Einschätzung der Volkswohnung GmbH sowie

⁵⁹ Die Stadt Karlsruhe hat die Ergebnisse dieser Befragungen unter dem Titel „Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung des Wohngebiets Nußbaumweg bzw. Kleinseeäcker bzw. Bernsteinstraße“ veröffentlicht; vgl. Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1997 b, c, d.

- ein Fazit mit Empfehlungen aus baulicher und sozialer Perspektive dargestellt.

Neu am „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97“ im Unterschied zum „Obdachlosenprogramm“ von 1974 war die Tatsache, dass der Gemeinderat eine Sachstandsberichterstattung im Zweijahresrhythmus beschloss, so dass bis heute drei Sachstandsberichte vorliegen. Im ersten Sachstandsbericht (vgl. Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1999) können bereits erste Maßnahmen abgelesen werden. An dieser Stelle sei die Vorbemerkung der damaligen Gemeinderatsvorlage zitiert: „Der Sozialausschuss hat den vorliegenden ersten Sachstandsbericht des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe '97 in seiner Sitzung am 14.04.1999 diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Mit dem „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97“ verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.05.1997 eine Aufgabe, die in sozialer und baulicher Hinsicht in Bezug auf die darin untersuchten Wohngebiete mit Erneuerungsbedarf auf 5 bis 10 Jahre angelegt ist. Der erste Sachstandsbericht zeigt, dass die ersten beiden Jahre der Umsetzung den Schwerpunkten Sanierung bzw. Abrissen in den betreffenden Wohngebieten Nußbaumweg, Kleinseeäcker sowie Bernsteinstraße gewidmet waren. In sozialer Hinsicht fanden unter Einbeziehung und Beteiligung der jeweiligen Bewohner/innen, anlog der Vorgehensweise 1996 zur Vorbereitung des „Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe '97“, begleitend Umfragen in verschiedenen Wohngebieten mit Erneuerungsbedarf statt. Die Bilanz des ersten Sachstandsberichts enthält folgende Schwerpunkte:

- Abriss Bernsteinstraße 5/7 und Nußbaumweg 1/2,
- Einrichtung von Sanierungsbeiräten in den Wohngebieten Kleinseeäcker und Nußbaumweg,
- Beteiligung der Bewohner/-innen an der Erstellung der Modernisierungspläne,
- Befriedung Wohnwagenabstellplatz,
- Rückgang der Anzahl der Unterbringungen im gesamten Bereich der Wohnungslosenhilfe.

Die Themenschwerpunkte, die den zweiten Sachstandsbericht auszeichnen, lassen sich wie folgt skizzieren:

- Beschreibung der Entwicklung der baulichen Situation in den Wohngebieten Nußbaumweg und Kleinseeäcker,
- Auflistung der wesentlichen Ergebnisse von Evaluation und Monitoring in verschiedenen Wohngebieten,
- Beschreibung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“,
- aktuelle Entwicklung der Karlsruher Wohnungslosenhilfe in empirischer und konzeptioneller Hinsicht,
- Fachtagung „Arme Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Wohngebieten“.

Wie sich an den Themenschwerpunkten ablesen lässt, fand eine kontinuierliche Fortentwicklung in weitergehender Hinsicht statt. Was die Wohngebiete anbelangt, wurden zwei weitere, nämlich die Edelbergstraße und die Karl-Flößer-Straße, hinzugenommen. Der Hinweis auf das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zeigt, dass die seit Jahrzehnten verfolgte Kleinräumigkeit nicht aufgegeben, sondern um den Fokus „Stadtteil“ erweitert wurde. Dies deutet sich auch in der Veranstaltung der Fachtagung „Arme Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Wohngebieten“ an.⁶⁰

Im „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Zweiter Sachstandsbericht 2001“ finden sich nunmehr insgesamt zwölf Befragungen von sieben Wohngebieten, zwei davon bereits in der dritten Befragungswelle.

Der dritte, der vierte und der fünfte Sachstandsbericht widmen sich den Themenschwerpunkten

- Wohnungssicherung,
- Methodische Orientierung: Von der Kleinräumigkeit hin zur Stadtteil-ebene,
- Soziale Durchmischung,
- Förderprogramme, insbesondere mit der Zielrichtung „Abbau von Bildungsbenachteiligung“,

⁶⁰ Bei dieser hielt nicht nur Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik/Frankfurt a. M. (ISS) den Hauptvortrag zur Armut bei Kindern und Jugendlichen, sondern als Referent war auch Christian Lieberknecht vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen vorgesehen.

- Fachtagung vom 15.11.2003 „Entwicklung – Chancen – Prävention: Kooperative Jugendhilfe in Sozialen Brennpunkten zur Verhinderung von Kriminalität und Gewalt“ (vgl. auch Stiftung SPI (Hrsg.) 2003).

Vierzehn Befragungen von insgesamt sieben Wohngebieten, davon zwei in der vierten Befragungswelle, vervollständigen die inhaltlichen Aussagen der Berichte in empirischer Sicht.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der Zeit zwischen 1980 und 1996 zwei herausragende Entwicklungen bzw. Ereignisse zu verzeichnen sind, die allerdings keine Nachhaltigkeit in der Form wie die dargestellten Konzepte und ihre Sachstandsberichte aufweisen können: Dies ist zum einen die ausführliche Diskussion um einen möglichen Abriss des Gewanns Kleinseeäcker im Jahr 1988, welcher letztendlich vom Gemeinderat nicht beschlossen wurde und zum anderen die Diskussion um den Wohnwagenabstellplatz („Landfahrerplatz“), dem 1993 bis 1995 von Seiten der Sozial- und Jugendbehörde eine besondere Aufmerksamkeit zukam. Ursache hierfür waren Konflikte unter verschiedenen Personenkreisen, die dort wohn(t)en. Nachfolgender Überblick von Vorlagen und Berichten im Sinne von Sozialberichterstattung im Bereich benachteiligender Wohnbedingungen zeigt, wie sich die zunehmend angespannte Situation am Wohnungsmarkt Anfang der 1990er Jahre im sozial- und wohnungspolitischen Umgang der Stadtverwaltung Karlsruhe widerspiegelt:

- Barackenräumungsprogramm (1964),
- Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe - Obdachlosenprogramm - (1974),
- Sechs Jahre Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe - Obdachlosenprogramm (1980),
- Nichtsesshaftenkonzeption (1986),
- Fragebogenaktion der Stadt Karlsruhe im Gewann Kleinseeäcker (1987),
- Untersuchung zum Bedarf an sozialer Betreuung in sozialen Randsiedlungen (1993a),
- Betrieb Wohnwagenabstellplatz (1993b),
- Sozialbericht '93

- Materiell und sozial benachteiligte Gruppen in Karlsruhe: Daten und Fakten zur Armut in Karlsruhe sowie Strategien ihrer Bekämpfung (1993c),
- Informationen zum Thema Wagenburgen (1994b),
- Die Sozialstruktur auf dem Wohnwagenabstellplatz - Ergebnisse einer Umfrage im März 1994 (1994c),
- Diskussions- und Arbeitspapier zur zukünftigen Versorgung wohnungsloser Personen in Karlsruhe (1994d),
- Wohnwagenabstellplatz (1996a),
- Diskussionspapier: Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe und Wohnraumversorgung besonderer Zielgruppen (1996b),
- Untersuchung: Zur Lebenslage alleinstehender Wohnungsloser („Nichtsesshafte“) in Karlsruhe (1996c),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe Teil I: Reorganisation der Abteilung Wohnungssicherung/SJB (1996d),
- Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung ausgewählter Wohngebiete in Karlsruhe (1997a),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 (1997b),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, Anlage 1: Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung des Wohngebiets Nußbaumweg (1997c),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, Anlage 2: Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung des Wohngebiets Kleinseeäcker (1997d),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, Anlage 3: Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung des Wohngebiets Bernsteinstraße (1997e),
- Sozialpädagogische Anlaufstelle städtischer Wohnwagenabstellplatz - Erhebungsbericht vom 01.07.97-01.08.98 (1998a),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Erster Sachstandsbericht (1999),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Zweiter Sachstandsbericht (2001c),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Dritter Sachstandsbericht (2003c)
- Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe (2003d),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Vierter Sachstandsbericht (2005),

- Konzept „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“ (2006c)
- Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ (2007c),
- Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Fünfter Sachstandsbericht (2007a),
- Soziale Stadt(teil)entwicklung (2007d),
- Soziale Begleitung Wohnwagenabstellplatz/Gewann Lachäcker (2007e),
- Soziale Begleitung Kleinseeäcker (2008),
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Stutensee in Bezug auf Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe (2008).

3.6 Gesamtkonzept „Wohnungslosenhilfe '97“

Als im November 1993 der "Sozialbericht '93" im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe behandelt wurde, hatte die Wohnungsnot in Karlsruhe ihren Höchststand erreicht, was sich unter anderem negativ in der Wohnungslosenstatistik der Sozial- und Jugendbehörde niederschlug.

Zum damaligen Zeitpunkt war eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, wie sie dann Mitte der 90er Jahre zu beobachten war, nicht unbedingt vorhersehbar. Diese Entspannung, die auch bedingt durch den Erwerb der ehemaligen amerikanischen Siedlung (Erzbergerstraße) durch die Volkswohnung GmbH und die bauliche Erweiterung Oberreuts war, gab dem Sozialdezernat die Möglichkeit, die Wohnraumversorgung materiell und sozial benachteiligter Menschen in Karlsruhe 1996 wiederum als ein Schwerpunktthema aufzugreifen. Die Entspannung am Wohnungsmarkt währte aber nicht lange. So waren seit 1998 wiederum steigende Zahlen an Wohnungslosen zu verzeichnen. Dieser Trend schien sich 2004 umzukehren, was die Hoffnung auf sinkende Wohnungslosenzahlen nährte. Inzwischen ist aber deutlich geworden, dass es ohne spürbaren Neubau von preiswertem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt keine wirkliche Entspannung geben wird. Nur durch eine Reihe von innovativen Maßnahmen gelang es, den Abfluss aus den Wohnungslosenunterkünften erheblich zu steigern und so die Zahlen der obdachlos-rechtlich untergebrachten Personen einigermaßen halten zu können.

Das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 wurde im Sozialausschuss am 16.04.1997 diskutiert und am 13.05.1997 im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe verabschiedet.

Die Bilanz des **1. Sachstandsberichtes** 1999 enthielt folgende Schwerpunkte:

1. Abriss Bernsteinstraße 5/7 und Nussbaumweg 1/2;
2. Errichtung von Sanierungsbeiräten in den Wohngebieten Kleinseeäcker und Nußbaumweg;
3. Beteiligung der Bewohner/-innen an der Erstellung der Modernisierungspläne;
4. Befriedung Wohnwagenabstellplatz;

5. Rückgang der Anzahl Unterbringungen im gesamten Bereich der Wohnungslosenhilfe.

Die Bilanz des **2. Sachstandsberichtes** umfasste 2001 folgende Schwerpunkte:

1. Beschreibung der Entwicklung der baulichen Situation in den Wohngebieten Nußbaumweg und Kleinseeäcker;
2. Auflistung der wesentlichen Ergebnisse von Evaluation und Monitoring in verschiedenen Wohngebieten;
3. Beschreibung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“;
4. Aktuelle Entwicklung der Karlsruher Wohnungslosenhilfe, in empirischer und konzeptioneller Hinsicht;
5. Fachtagung vom 27.03.2001: "Arme Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Wohngebieten“.

Im **3. Sachstandsbericht** 2003 ließen sich die Themenschwerpunkte wie folgt skizzieren:

1. Wohnungssicherung;
2. Methodische Orientierung: Von der Kleinräumigkeit hin zur Stadtteil-ebene;
3. Soziale Durchmischung;
4. Förderprogramme, insbesondere mit der Zielrichtung „Abbau von Bildungsbenachteiligung“;
5. Fachtagung vom 15.11.2003: „Entwicklung – Chancen – Prävention: Kooperative Jugendhilfe in Sozialen Brennpunkten zur Verhinderung von Kriminalität und Gewalt“.

Im **4. Sachstandsbericht** 2005 fanden sich folgende Themenbereiche:

1. Wohnungslosenhilfe in der Sozialen Stadt;
2. Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe 2003 – 2005;
3. Soziale Stadt(teil)entwicklung in kleinräumiger Perspektive;
4. Soziale Stadt aus Sicht der Städtebauförderung;
5. Jugendhilfe als Kooperationspartner der Sozialen Stadt;
6. Tagesaufenthalt sozial und materiell benachteiligter Menschen;

7. Fachtagung vom 20.05.2003: "Schulverweigerung";
8. Fachtagung vom 24.09.2004: „Die Aufgegebenen einer Stadt? Psychisch kranke Wohnungslose zwischen Sozialverwaltung, Sozialarbeit, Medizin und Politik“.

Der **5. Sachstandsbericht** konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

1. Wohnraumakquise und -sicherung;
2. Ausbau des Hilfesystems für alleinstehende Wohnungslose unter den Gesichtspunkten Differenzierung und Bedarfsgerechtigkeit;
3. Aktivierung;
4. Sanierung des Wohnwagenabstellplatzes (Gewann Lachäcker);
5. Workshop „Wohnungslose Männer: Alles im Griff! (... nur nicht das Leben?)“.

Der Themenkreis „Soziale Stadt“ wurde als gesonderter Bericht aufgelegt.

4. Herausforderung „Soziale Segregation“

4.1 Segregation

Friedrichs definiert Segregation (1995) als „disproportionale Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die Teilräume einer Stadt“ und stellt fest: „Segregation ist das Ergebnis sozialer Ungleichheit, d. h. ungleicher Chancen und Präferenzen einzelner Bevölkerungsgruppen. Je nachdem, welche Gruppe - in welchem Ausmaß - benachteiligt ist, verändern sich auch deren Chancen, auf dem Wohnungsmarkt eine ihren Präferenzen entsprechende Wohnung zu finden“ (a. a. O., 79).

Nunmehr soll der sozialen Segregation als kommunales wohnungspolitisches Aufgabenfeld das Augenmerk gelten. Schließlich kann (trotz „makrostruktureller Rahmenbedingungen“) auf kommunaler Ebene einer Spaltung des Wohnungsmarktes in „Villenglück und Wohnungsnot“ (Stimpel 1990) entgegengetreten werden.

Mit Blick auf „Makro- und mikrosoziologische Theorien der Segregation“ stellt Rudolph-Cleff eine Verbindung zur Praxis vor Ort her und weist darauf hin, dass das theoretische Modell von Friedrichs zur Segregation Ansatzpunkte zur Erklärung liefert, inwieweit die Wohnungspolitik Segregationsprozesse beeinflusst: „Auf der Makroebene hat die Konzentration finanzieller Mittel im Wohnungsbau dazu beigetragen, den städtischen Raum zu strukturieren. Wohnungspolitik verursacht Raumentwicklung, und diese bedingt als sozialer Verteilungsprozess Vor- und Nachteile für bestimmte Bevölkerungsgruppen“ (1996, 212). Für die Mikroebene (= Individualebene) steht für Rudolph-Cleff offen, ob Wohnungspolitik hier Effekte zuzuschreiben sind. Großsiedlungen beispielsweise erfahren auf dieser Ebene durch die dort anzutreffenden Haushalte wegen städtebaulicher Mängel nicht selten Ablehnung. Aufgrund des konzentrierten Einsatzes öffentlicher bzw. privater Mittel entstanden hier oftmals homogene Wohngebiete, in denen aufgrund ihrer Förderstruktur Haushalte mit der gleichen Einkommensstruktur leben.

Rudolph-Cleff zitiert in diesem Zusammenhang Ipsen et al.: „Staatliche Förderungen haben in der Regel eine Verteilungswirksamkeit, sie fördern die einen mehr, die anderen weniger und verändern so durch Verschiebung-

gen der Einkommensverteilung oder Verteilung qualitativer Lebenschancen die reale Ausprägung der Schicht- und Klassenformation der Gesellschaft“ (1986, 8) und bemerkt, dass es verwunderlich ist, dass bestehende theoretische Modelle zur Segregation den Einfluss der Wohnungspolitik in den Hintergrund stellen, obwohl die Rückwirkung wohnungspolitischer Maßnahmen auf den Segregationsprozess unbestritten ist. Sie führt weiter aus, dass Deutschland als einziges westliches Industrieland die Entstehung von Elendsvierteln Dank der sozialen Wohnungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg vermeiden konnte; dennoch gebe es wachsende Disparitäten in der Wohnversorgung: die unteren Einkommensschichten werden durch die mittleren und oberen Schichten verdrängt.⁶¹

In ihrer Analyse, weshalb in Deutschland keine Elendsviertel anzutreffen sind (was allerdings noch zu überprüfen wäre), greift Rudolph-Cleff zu kurz. Ursächlich für dieses Phänomen ist auch die Tatsache, dass Städte in Deutschland eine Größenordnung aufweisen, die größtenteils (noch) überschaubar ist. Gleichwohl haben Städte in der Größenordnung Karlsruhes beispielsweise durchaus ihre „Elendsviertel“ aufzuweisen gehabt. Die ehemaligen Barackensiedlungen und anschließend Obdachlosensiedlungen waren keine Stadtviertel, aber zumindest Wohngebiete, die das Etikett „Elendsviertel“ in kleinräumigem Sinne oftmals verdient hatten.

Nach Häußermann/Siebel – die differenzierter vorgehen - ist die Definition „Relative Wohnungsnot“ Ausdruck dafür, „dass es einem Teil der Bevölkerung relativ zum Durchschnitt der Bevölkerung schlechter geht und einem anderen Teil besser. [...] Demgegenüber spricht man von absoluter Wohnungsnot, wenn man Wohnungsverorgung an einem festen, als Mindestniveau definierten Maßstab misst“ (1996, 287). Das „Neue“ an der „neuen“ Wohnungsnot Anfang der 1980er und Anfang der 1990er Jahre in Deutschland erklären Häußermann/Siebel so: „Die ‚neue Wohnungsnot‘ ist zunächst einmal die alte. Die Grundproblematik ist immer noch dieselbe,

⁶¹ „In der Bundesrepublik wird Segregation nicht als (wohnungspolitisches) Problem erachtet. Im internationalen Vergleich fällt zwar auf, dass die BRD als einziges großes westliches Industrieland bisher die Entstehung von Elendsvierteln vermeiden konnte, was mit Sicherheit der sozialen Wohnungspolitik in den 50er und 60er Jahren zu verdanken ist – dies sollte aber nicht zum Anlass genommen werden, wachsende Disparitäten in der Wohnversorgung der Bevölkerung in ihrem Ausmaß und ihren sozialen Folgen zu unterschätzen. Die Tatsache, dass es z.B. für den angelsächsischen Begriff der Gentrification im deutschen Sprachgebrauch kein Pendant gibt, zeugt wohl von der Ignoranz gegenüber der Verdrängung unterer Einkommensschichten durch mittlere und obere soziale Schichten“; a. a. O., 215.

dass nämlich der Wohnungsmarkt eine gute Wohnungsversorgung nur zu Preisen bereitstellt, die die Zahlungsfähigkeit eines großen Teils der Haushalte übersteigt. Neu ist allenfalls, dass die staatliche Wohnungspolitik, statt die Versorgung breiter Schichten des Volkes zu sichern, mehr und mehr zu den Verursachern der Misere gerechnet wird“ (a. a. O., 288). Für Letztgenanntes machen Häußermann/Siebel zwei Ursachen verantwortlich:

1. Zum einen führten die Möglichkeit, vorzeitig die Sozialbindung zu lösen, das reguläre Auslaufen der Sozialbindungen bei Sozialwohnungen älteren Jahrgangs sowie die Aufhebung der Gemeinnützigkeit der Wohnungsbaugesellschaften zu Mietpreissteigerungen, was zur absoluten und relativen Verschlechterung sozial gebundener Bestände führte.
2. Zum anderen wurden preisgünstige Altbauwohnungen aufgrund der Modernisierungs- und Sanierungspolitik verteuert. Innerstädtische Altbaubestände wurden dadurch aufgewertet, dass Häuser abgerissen, kleine Wohnungen zu größeren zusammengelegt, aber auch Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt wurden.

Neu an der Wohnungsnot in den 1990er Jahren waren nicht nur die von staatlicher Seite hervorgerufenen Ursachen, sondern auch das Phänomen des drastischen Anstiegs an Wohnungsnotfällen, „obwohl es noch nie eine vergleichbar gute Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gegeben hat“ (a. a. O.). Als von Wohnungsnot Betroffene gelten einkommensschwache Haushalte, aber auch die kinderreichen, jungen Haushalte, unvollständige Familien und Deprivierte im weitesten Sinne. Eine analoge Argumentationsweise findet sich bei Ulbrich, der „unzulängliche Wohnverhältnisse“ für „Einpersonenhaushalte, einerseits junge und andererseits alte Haushalte, Ausländer drei bis viermal so häufig wie deutsche Haushalte“ konstatiert (1993, 25).

Ulbrich weist zudem auf die „krasseste Form der Unterversorgung mit Wohnraum“ hin, nämlich auf die Obdachlosigkeit. Mit Blick auf die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe diesbezüglich geschätzten Daten resümiert Ulbrich, dass spätestens seit 1987 in der Bundesrepublik Deutschland auch von einem global ausgeglichenen Wohnungsmarkt nicht die Rede sein kann.

Holtmann/Killisch machen auf die Dialektik aufmerksam, die gerade kommunale Wohnungspolitik auszeichnet: „Einmal gehört die Möglichkeit, angemessenen wohnen zu können, zu den elementaren Voraussetzungen eines freien und menschenwürdigen Daseins. Diesem Erfordernis tragen verfassungsrechtliche Normen Rechnung, die die Unverletzlichkeit der Wohnung garantieren (Artikel 13 Grundgesetz) [...]. Zum anderen ist unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Ware Wohnung ein geldwertes Tausch- und Anlageobjekt, das zumal bei gegebener Wohnungsknappheit, am Markt zu vergleichsweise hohen Preisen gehandelt wird“ (1993, 3).

Das Versagen des Wohnungsmarktes Anfang der 1990er Jahre sehen Holtmann/Killisch auch als ein Versagen der Wohnungspolitik an. Sie zitieren die Bundesregierung, die zum damaligen Zeitpunkt feststellt, dass für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, kinderreiche Familien und Ausländer die Wohnungssuche ein schwieriges Unterfangen darstellt (vgl. Bundestags-Drucksache 1992, 3ff), und sehen als eine Ursache die Einstellung der Subventionen des Bundes 1986 für den sozialen Wohnungsbau an; die Länder hätten ihre Förderung auf eigentumsbildende Bauvorhaben konzentriert.⁶² Die Kommunen seien die besonders von Wohnungsnot Betroffenen, die lokal („vor Ort“) für das Politikfeld „Wohnen“ zuständig sind. Als anwendbare Instrumente, insbesondere zum Erhalt preisgünstigen Wohnraums, sehen Holtmann/Killisch

- die Anwendung gesetzlicher Vorkaufsrechte (§§ 24ff BauGB),
- die Erhaltungssatzung (§ 172 BbauG),
- das Zweckentfremdungsverbot,
- Maßnahmen lokaler Liegenschaftspolitik (Bodenbevorratung, Abschöpfen von Bodenwertsteigerungen durch Anwendung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BbauG),
- Belegungskontrolle,
- Mietpreisüberwachung,
- Verbesserung der Bestandsnutzung,
- kommunale Sozialwohnungsvermittlung.

⁶² „Dies hatte zur Folge, dass auch die Länder ihre Komplementärförderung vermehrt auf eigentumsbildende Bauvorhaben ausrichteten. Die Haushaltspläne des Bundes enthielten für die Jahre 1985 bis 1988 die Maßgabe, die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau für Eigentumsmaßnahmen (Familienheime, selbst genutzte Eigentumswohnungen) einzusetzen“; a. a. O., 5.

Eine „erstrangige Funktion“ bei der Wohnraumversorgung der Bevölkerung auf kommunaler Ebene schreiben sie den Wohnungsunternehmen zu.⁶³ Stadträumlich sei die neue Wohnungsnot zudem für die Kommunen „fühlbar“. Im Gefolge der sozial-räumlichen Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen entstünden „neue Armutsinseln, wo sich das Betroffensein durch Arbeitslosigkeit oder niedriges Einkommen, durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten (bei Alleinerziehenden) und Wohnungsnot gleichsam kumuliert“ (a. a. O.).⁶⁴

Holtmann/Killisch sehen darüber hinaus die Gefahr der Entstehung von Wahlpräferenzen für rechtsextreme Parteien bei Bewohnern in Unterschicht-Sozialwohnungsquartieren, die von sozialer Entmischung betroffen sind. Dabei handelt es sich um ein Phänomen, das sich in entsprechenden Karlsruher Stadtteilen ebenfalls beobachten lässt.⁶⁵

Phänomene sozialer Polarisierung, wie sie etwa in der Literatur zur Armut konstatiert werden, schlagen sich räumlich nieder und sind deshalb auch bedeutsam für eine kommunale Wohnungspolitik. Segregation ist eine Tatsache, der sich Kommunen widmen müssen, sofern sie das Ziel verfolgen, entsprechenden Prozessen entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es nicht nur einer Politik von Wohnungsbau, sondern von Stadt(teil)entwicklung, die den Stadtteil als sozialräumliches Mesomilieu versteht. Unterstützung finden Gemeinden bei dieser Form von Politiken sozialer Stadt(teil)entwicklung in den Sonderprogrammen zur Städtebauförderung des Bundes, einem wesentlichen bundespolitischen Instrument aufgrund der finanziell eingeschränkten Möglichkeiten der Kommunen. Demgegenüber sind auf lokaler Ebene die Wohnungsunternehmen Partner für Kommunen zur Bewältigung der Wohnraumversorgung, auf deren Belange hin auch das neue WoFG ausgerichtet wurde. Das WoFG muss auch deshalb nunmehr von den Kommunen endlich lokal umgesetzt werden. Ein Ergebnis der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (2003–2004) – als „Föderalismuskommission“ in Presse und Medien etikettiert – war das sogenannte „Gesetz zur Überleitung der sozialen Wohnraumförderung auf die Länder“ (Wohnraumförderung-Überleitungsgesetz/WoFÜG),

⁶³ „Weil diese Bauträger einen großen Bestand an Sozialwohnungen vorhalten, bilden sie [...] gegenüber anderen Anbietergruppen ein auch sozialpolitisch wichtiges Korrektiv“; a. a. O., 8.

⁶⁴ Vgl. auch Dangschat 1997.

⁶⁵ Vgl. Stadt Karlsruhe (Hrsg.) 1994a, 51 ff.

das aus dem Bundes- ein Landesgesetz machte, was auf die Inhalte aber kaum Einfluss hat.

Das 1. Wohnungsbaugesetz (1950) verstanden seine Verfasser/-innen als Impuls zur Linderung der Wohnungsnot im Nachkriegsdeutschland.⁶⁶ Unmittelbar nach Kriegsende wurde mit der eingeführten öffentlichen Wohnraumbewirtschaftung den Wohnungsämtern die Möglichkeit gegeben, wohnungslose Personen auch gegen den Willen des jeweiligen Eigentümers in eine Wohnung einzuweisen. Diese kommunale Handlungsmöglichkeit, Wohnungslosen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, schränkte das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz von 1953 ein. Damit fiel es Wohnungsämtern in Städten und Gemeinden zusehends schwerer, beispielsweise Bewohner/-innen aus Notunterkünften in neu gebaute Wohnungen zu vermitteln (dieses Problem besteht im Grunde noch heute; deutlich zeigte sich dieses Phänomen Anfang der 1990er Jahre, als im kommunalen Übergangswohnraum bundesweit die Anzahl der untergebrachten Menschen stark anstieg, weil auf dem „freien“ Wohnungsmarkt nicht genügend Wohnungen zur Verfügung standen). Viele Kommunen begegneten der Problematik mit dem Bau so genannter „Obdachlosensiedlungen“, meist in Stadtrandlage. Die Folge dieses Handelns war die Segregation am Wohnungsmarkt benachteiligter Personenkreise.

Dangschat zufolge beinhaltet eine Segregationstheorie dreierlei:

- eine Theorie zur sozialen Ungleichheit⁶⁷,
- eine Theorie zur räumlichen Ungleichheit⁶⁸,

⁶⁶ Nach Kriegsende waren in Deutschland 22 % der etwa 10,5 Millionen Wohnungen zerstört oder stark beschädigt. Man ging von einem Fehlbestand in Höhe von ungefähr fünf bis sechs Millionen Wohnungen aus. Ausgebombte, heimkehrende Soldaten und Flüchtlinge fanden auch in Bunkern, Schulen und Turnhallen Obdach. Nicht wenige Menschen wurden in von den jeweiligen Kommunen bereitgestellte Notunterkünfte, z. B. in Form von Wellblechbaracken, eingewiesen. Wurden in den Jahren 1949 bis 1952 jährlich im Durchschnitt 360.000 Wohnungen gebaut, so waren es von 1953 bis 1959 deutlich mehr, nämlich 550.000 Wohnungen durchschnittlich pro Jahr. Das 2. Wohnungsbaugesetz (1956) hatte nicht nur die Reduzierung, sondern die totale Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus bis zum Jahre 1967 zum Ziel. In den Jahren von 1949 bis 1959 betrug der Anteil von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus 58 %. 1960 fiel dieser Wert bereits unter die 50 %-Marke.

⁶⁷ An dieser Stelle verweist Dangschat auf Hradil 1987.

⁶⁸ Hamm 1982, Läßle 1991 sowie Dangschat 1994, 1996 werden von Dangschat als Grundlagen aufgeführt; zum grundsätzlichen Überblick „Soziale Ungleichheit als stadtsoziologisches Thema“ vgl. Harth et al. 2000b.

- eine Theorie zu den Zuweisungsprozessen sozialer Gruppen in spezifische Räume.⁶⁹

Grundlage hierfür ist das von Robert E. Park Mitte der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts entwickelte Konzept der residentiellen Segregation, von dem Dangschat sagt: „Es soll nicht mehr und nicht weniger leisten, als (städtische) soziale Ungleichheit durch ihr Abbild im (städtischen) Raum [zu] analysieren“ (1997, 621).

⁶⁹ Dangschat bezieht sich hier u. a. auf Krätke 1995; vgl. 1997, 621ff.

4.2 Sozialökologischer Ansatz

Jürgen Friedrichs, Bernd Hamm und Ulfert Herlyn übernahmen in Deutschland die Erkenntnisse der amerikanischen Segregationsforschung der 20er bis 60er Jahre des 20. Jahrhunderts.⁷⁰ Die deutsche Sozialökologie spiegelt sich in zwei Veröffentlichungen von Friedrichs und Hamm wider⁷¹. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die amerikanische Segregationsforschung auf die Entwicklung von Segregationsindizes konzentriert – auch, um über die Entdeckung empirischer Regelmäßigkeiten der ungleichen Verteilung sozialer Gruppen in einer Stadt zur Theoriebildung zu gelangen.

Eine Theorie, die in diesem Zusammenhang Bedeutsamkeit erlangt hat, ist die Sozialraumanalyse, wie von Shevky/Bell⁷² in dem Sinne vertreten, dass sie eine Theorie des Sozialen Wandels ist, sich dieser in Städten sozialräumlich niederschlägt und Stadtentwicklung nur zu verstehen ist, wenn sie als Teil des sozialen Wandels gesehen wird. Nach Hoyt, Burgess oder Harris führen die drei von Shevky/Bell konstatierten Faktoren zur sozialräumlichen Differenzierung in Städten (soziale Position, Verstädterung und Segregation), zu Verteilungsmustern, wie z.B. die Stadtentwicklung in Form des Modells von konzentrischen Kreisen nach Burgess.

Im Anschluss an Arbeiten wie „Stadtanalyse“ von Friedrichs (1981) entstanden zwar zahlreiche empirische Beschreibungen von Stadt-Räumen, die allerdings keine theoretischen Erklärungen der Phänomene erbrachten. Die Ursachen von Segregation werden dabei auf demographische Daten reduziert und Zuweisungsprozesse nicht thematisiert. Gentrification, als besondere Segregationsform, hatte demgegenüber sehr wohl den „lokalen Staat“ und damit Regulationsprozesse auf kommunaler Ebene im Blick (vgl. etwa Dangschat 1988, 1996, 1997, Blasius/Dangschat (Hrsg.) 1990). Drei Defizite sieht Dangschat im sozialökologischen Ansatz von Friedrichs: Dem Raum kommt keine explizite Bedeutung zu, soziale Ungleichheit wird nur vom Merkmal „Einkommen“ abgeleitet und die Merkmale auf der Makroebene, die zur Erklärung verwendet werden, sind unzureichend, sie erklären beispielsweise nicht das Entstehen sozialer Ungleichheit oder räumlicher Hierarchisierungen.

⁷⁰ Vgl. vor allem Atteslander/Hamm (Hrsg.) 1974, Herlyn (Hrsg.) 1974a als Grundlage der Übernahme amerikanischer Literatur.

⁷¹ 1977 gaben Friedrichs und Hamm jeweils beinahe zeitgleich ihre Arbeiten heraus.

⁷² Vgl. 1974; in: Atteslander/Hamm (Hrsg.) 1974, 125ff.

Herlyn deutet zur Erklärung residentieller Segregation unter Heranziehung von Faktoren der wirtschaftlichen und sozialen Struktur einen Ansatz als ein „Syndrom aus verschiedenen Faktoren“ an: „Knappheit des Bodens im Zusammenhang mit individualistischem Bodenrecht und Bodenspekulation, sich dabei ergebende Verdrängungskonkurrenz, standardisierte Bauprogramme, Kriegsfolgen, das in technischen Kategorien verhaftete Denken der Planer, die klassen- bzw. schichtspezifische Statussuche bei Tendenzen zur sozialen Mobilität und der zirkuläre Prozess von Diskriminierung und Stigmatisierung.“⁷³

Siedlungssoziologie erklärt Vergesellschaftung im Raum durch eine Theorie der sozialen und räumlichen Organisation. Sie ist umfassender als die Gemeindefsoziologie⁷⁴ und Sozialökologie. Das Konzept von Atteslander/Hamm eines „Systems der Mensch-Umwelt-Beziehungen“, bestehend aus den physisch-räumlichen, psychisch-physischen, technologischen sowie soziokulturellen Subsystemen, findet sich in der Einleitung ihrer „Materialien zur Siedlungssoziologie“ (vgl. 1974) wieder. Das in diesem Kontext maßgebliche Subsystem ist das letztgenannte, welches sich wiederum in ein morphologisches („natural areas“ im Sinne Parks), institutionelles (alle raumdeterminierten und -determinierenden Handlungsweisen und Verhaltensformen auf Mikro-, Meso- und Makroebene) sowie semiotisches Subsystem (sozialpsychologische Perzeptions- und Kognitionsprozesse) differenzieren lässt. Raum wird, im Gegensatz zu Friedrichs, thematisiert. Hamm distanziert sich in seiner „Siedlungssoziologie“ (1982) vom in Segregationstheorien vorzufindenden „naiven“ Raumverständnis eines Behälterraumes: „Wenn nun Raum nichts anderes wäre als ein bloßes *Gefäß* (Herv. Hamm, M. L.), in dem soziale Beziehungen ablaufen, die von ihm gänzlich unabhängig sind, dann ist Raum allenfalls auf einer deskriptiven Ebene interessant, aber völlig unfruchtbar für die Erkenntnis dessen, worauf es einer solchen Soziologie ankäme: von sozialer Organisation nämlich. [...] So kann man sagen, dass es keinen Raum gibt, der nicht erst durch Wahrnehmung soziale Bedeutung erlangte. Eben darin liegt die soziologische Bedeutung des Raumes begründet, dass er nicht existiert außer in unserer Wahrnehmung, immer und unausweichlich durch soziale Bezü-

⁷³ Herlyn 1974 b, 95; zit. nach Dangschat, 1997, 628.

⁷⁴ Vgl. etwa Hahn et al. 1979.

ge vorgeformt und vermittelt stattfindet. Damit wird Raum zu einer *soziologischen* (Herv. Hamm, M. L.) Kategorie.“⁷⁵

Die Folgen von Segregation werden in der Sozialökologie überwiegend negativ gesehen. Gans (1974) sieht zwar die räumliche Konzentration von Migranten als vorübergehend sinnvoll an. Dennoch überwiegt die negative Einschätzung, dass Segregation die Integration von Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft erschwere.

Dangschat zieht zum sozialökologischen Ansatz folgendes Fazit: „Eine Stadtsoziologie, die auf diese Weise vom gesellschaftlichen und historischen Kontext abstrahiert, wird immer eine auf die Stadt als empirisch bestimmbaren Ort der intensivsten Moderne angewandte allgemeine Soziologie bleiben, ohne selbst in der Lage zu sein, die Spezifik des empirischen Ortes und des theoretischen Konstruktes Raum zu erfassen“ (1997, 631). Gleichwohl hat der sozialökologische Ansatz auch aktuell seine Bedeutung, wie die weiteren Ausführungen zur sozialräumlichen Differenzierung der Stadt Karlsruhe zeigen. Auf der Makroebene ist etwa die sozialräumliche Kartierung der Stadtviertel ein Beispiel für die „Lebendigkeit“ des Gedankenguts der Sozialraumanalyse. Auf der Mikroebene sind empirische Forschungsmethoden, wie z.B. Befragungen mittels Fragebogen, unverzichtbare Instrumentarien zur Gewährleistung einer mehrperspektivischen Sozialraumanalyse. Gefolgt werden kann der Einschätzung in der Sozialökologie, dass Segregation grundsätzlich eher negativ als positiv zu bewerten ist.

⁷⁵ Hamm 1982, 24; zit. nach Dangschat, 1997, 633.

4.3 Polit-ökonomischer Ansatz

Im polit-ökonomischen Ansatz sieht Dangschat das zuletzt Kritisierte umgesetzt. Gleichwohl bleibt aufgrund der makrotheoretischen Sichtweise die Beschreibung von Segregation eher schwach. Dangschat bezeichnet den vereinfachenden Ansatz sozialer Ungleichheit als „veraltet“. Danach existieren drei Klassen, die sich in Städten, in denen das kapitalistische Verwertungsinteresse hoch ist, deutlich verräumlichen (Bildung einer „dreigeteilten Stadt“, wie Häußermann/Siebel 1991 formulierten). Betrachtet werden nahezu ausschließlich die Wohnstandorte sozial Benachteiligter. Damit geht es weniger um Segregation als um Konzentration in benachteiligenden Wohn- und Wohnumfeldbedingungen. Die Ausdifferenzierung der städtischen Gesellschaft ist danach auf drei Dimensionen bzw. Prozesse zurückzuführen: Spaltung zwischen Einheimischen und Zugewanderten, Spaltung zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen sowie kulturelle Ausdifferenzierungen (Lebensstile, Haushalts- und Wohnformen). Häußermann/Siebel benennen die drei Spaltungslinien wie folgt: „Die *ökonomische* Spaltung nach Eigentum, Einkommen und Position auf dem Arbeitsmarkt; die *soziale* Spaltung nach Bildung, sozialer Integration und Position auf dem Wohnungsmarkt; die *kulturelle* Spaltung nach ethnischer Zugehörigkeit, Religion und normativen Orientierungen“ (Herv. Häußermann/Siebel, M.L.).⁷⁶

Demgegenüber hat Läßle in seinem Konzept des „gesellschaftlichen Raumes“ Produktions- und Reproduktionsbedingungen des sozialen Konstrukts „Raum“ erörtert. Für sozialwissenschaftliche Zwecke kommt Läßle zu Elementen eines Raumverständnisses in Form eines materiell-physischen Substrats (gesellschaftlich produzierter Raum) von gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsstrukturen bzw. die gesellschaftliche Praxis der mit der Produktion, Nutzung und Aneignung des Raumsubstrats befassten Menschen, eines institutionalisierten und normativen Regulationssystems (Vermittlungsglied zwischen dem materiellen Substrat und der gesellschaftlichen Praxis seiner Produktion, Aneignung und Nutzung) sowie einem mit dem materiellen Substrat verbundenen räumlichen Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssystem.⁷⁷

⁷⁶ Häußermann/Siebel 1991, 28; zit. nach Dangschat, a. a. O.

⁷⁷ Vgl. Läßle 1991; eine Zusammenfassung zu „Raum als wieder entdeckte Kategorie in der Soziologie“ gibt Friedrich; vgl. 1999, 266 ff.

Insgesamt werden die Ursachen von Segregation im polit-ökonomischen Ansatz in der Wettbewerbsorientierung der lokalen Politik als Reaktion auf Globalisierung gesehen. „Inseln der Gentrifizierung“ und „Soziale Brennpunkte“ sieht Dangschat als Ausprägungen einer Deregulierung lokaler Politik und als Polarisierung von Arbeitsmärkten.

Folgen von Segregation werden in der Bewertung Häußermann/Siebels in Anlehnung an Gans formuliert, der negative und positive Aspekte herausarbeitete. Häußermann/Siebel führen aus, dass der „Abbau erzwungener und das Zulassen freiwilliger Segregation auf den Ebenen von Hausgemeinschaften, selbstgewählten Nachbarschaften und Wohnquartieren“⁷⁸ eine letztendlich positive Bewertung von Segregation nach sich ziehe. Alisch/Dangschat (1993) kommen ebenfalls zu einer positiven Einschätzung von Segregation unter der Bedingung, dass spezifische städtebaulich-funktionale Qualitäten und eine weitgehend ausschließliche Einkommensarmut vorliegen. Mit Hilfe partizipativer Verfahren sollen (wie z.B. in lokalen Armutsbekämpfungs- oder sozialen Städtebauförderungsprogrammen) die segregierten Bevölkerungskreise unterstützt werden.

Dangschats Fazit zum polit-ökonomischen Ansatz lautet: „Auch wenn der polit-ökonomische Ansatz im positivistischen Sinne nicht wertfrei ist und (unfreiwillige) Segregation abgelehnt wird, sind Hinweise in dieser Literatur selten, wie die Segregation zu verringern sei. Die oft strukturalistischen Ansätze beziehen sich demgegenüber auf die Makro-Ebene der Ursachen für eine soziale und/oder räumliche Ungleichheit. [...] Die Kritik richtet sich gegen eine lokale Politik, die offener als je zuvor [...] die Welt der unternehmensbezogenen Dienstleister durch die Aufwertung der Innenstädte und ihrer angrenzenden attraktiven Wohngebiete fördert, hingegen Gebiete der 50er Jahre, weite Teile der weniger attraktiven innenstadtnahen Standorte und insbesondere Großsiedlungen durch die Verweigerung von Reinvestitionen oder eine einseitige Belegungspolitik rasch herunterfiltern“ (Dangschat 1997, 637).

Die Perspektive, die der polit-ökonomische Ansatz leistet, ist für die folgenden Ausführungen unter dem Blickwinkel von „urban governance“ unverzichtbar. Segregation ist kein Naturgesetz. Sie findet ihre Ursächlichkeit vor allem in der lokalen (Wohnungs-)Politiksteuerung. Der ursprüngliche

⁷⁸ Häußermann/Siebel 1991, 33; zit. nach Dangschat, 1997, 636.

Ansatz einer „dreigeteilten Stadt“ ist zwar ein stark vereinfachendes, dafür aber eindrückliches Denkmodell, das zur Reflexion kommunaler Handlungspraxis dienlich ist. Für eine differenziertere Untersuchung liegen Modelle wie etwa „the quartered city“ nach Marcuse (vgl. Keller 1999, 31ff) vor.

Segregation wird im polit-ökonomischen Ansatz dialektisch aufgefasst („sowohl als auch“). Sie wird zwar grundsätzlich negativ bewertet, aber in begründeten Fällen („freiwillige Segregation“) zugelassen. Für diesen Fall werden allerdings empirische Nachweise gefordert sowie die Erarbeitung von Perspektiven zur Integration der betroffenen Bewohner/innen. Ansonsten kann es mit einseitiger Belegungspolitik zu desintegrierenden Folgen für die Bewohner/innen und damit zum von Dangschat angesprochenen „Herunterfiltern“ von Wohngebieten kommen. Der polit-ökonomische Ansatz findet damit seinen Stellenwert in kommunalen Konzepten zur integrierenden Stadt(teil)entwicklung.

4.4 Feministischer Ansatz

Feministische Ansätze innerhalb der Stadt- und Regionalsoziologie richten sich bei der Beschreibung sozialer Ungleichheit auf die eingeschränkten Aneignungsmöglichkeiten von Raum für Frauen. Als Segregationsaspekt wird vor allem die benachteiligte Rolle der Hausfrauen, der Teilzeit-Erwerbstätigen und der Alleinerziehenden in peripheren Wohnlagen mit eher schlechter Infrastruktur betrachtet. „Gender segregation“ betont als zweiten Aspekt die Ausdifferenzierung der Lebensverhältnisse von Frauen, die von sich ausweitenden Disparitäten zwischen den Frauen geprägt ist. Ursache von Segregation sind in diesen Ansätzen die strukturelle Benachteiligung der Frauen an sich sowie die sich differenzierenden Lebenslagen zwischen den Frauen. Die Bewertung von Segregation fällt negativ aus, weil sie eine zusätzliche Benachteiligung darstellt. In diesem Kontext wirft Dorhöfer kritisch die Frage auf: „Wie weit beachten die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Architektur und Städtebau, Stadt- und Raumplanung, die der Umwelt ihre Gestalt verleihen, sozialwissenschaftliche Ergebnisse, gar die Frauenforschung?“ (1990, 11).

In Bezug auf die Stadtsoziologie vertritt Kerstin Dorhöfer einen feministischen theoretischen Ansatz, der die durch geschlechtsspezifische Arbeit vermittelte Raumnutzung und Raumanneignung in den Mittelpunkt stellt. Bei diesem Unterfangen wirft Dorhöfer Friedrichs bei dessen Beschreibung der sozialökologischen Position in der Stadtforschung das Versäumnis vor, Arbeitsteilung in Erwerbs- und Hauswirtschaft und die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zu vernachlässigen: „Ignoriert werden also zwei gesellschaftsstrukturierende Elemente: das der Arbeitsteilung in Erwerbs- und Hauswirtschaft und das der Arbeitsteilung zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht. [...] Die deutschsprachige sozialökologische Forschung, repräsentiert vor allem durch Friedrichs, verzichtet weitgehend auf theoretische Überlegungen und konzentriert sich auf empirische und statistische Verfahren zur Datenerhebung. [...] Der Indikator ‚Geschlecht‘, in statistischen Zusammenstellungen ein übliches Datum zur Bevölkerung, ist bei Friedrichs nicht zu finden“ (a. a. O., 34ff).

Bezüglich des empirischen Vorgehens in der soziologischen Stadtforschung bei Untersuchungen zu Nachbarschaft und Wohnen macht Terlingen darauf aufmerksam, dass es eher zufällig sei, ob Frauen oder Männer

befragt wurden, obwohl ausdrücklich die Bedeutung des Wohnviertels, seine Funktionen und geselligen Beziehungen analysiert wurden. Da diese einer „stark differierenden geschlechtsspezifischen Nutzung und Beurteilung“ unterliegen, muss zur Vermeidung von Ergebnisverzerrungen dies methodisch berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Forschung, „die sich mit dem innerhäuslichen Wohnen beschäftigt, kärglich.“ Terlingen vertritt als Anliegen, die Wirksamkeit derjenigen Arbeit, die nicht über den Markt geht, für die Siedlungsentwicklung und den Hausbau zu untersuchen (vgl. 1990, 50ff).

Innerhalb der feministischen Stadtforschung werden auch Stadtgestaltung und -kultur als „kritikwürdig“ angesehen, denn: „Wenn Stadtgestaltung in der Praxis bedeutet, dass (nur) die innerstädtischen öffentlichen Räume aufgewertet werden, dann geht mit einer solchen punktuellen Ästhetisierung gleichzeitig eine Vernachlässigung anderer Räume einher. [...] Frauen sind mehr als Männer in ihrem Aktionsradius (unabhängig von ihrer Berufstätigkeit) auf das engere Wohnumfeld festgelegt. Je peripherer dieses Wohnumfeld liegt, umso weniger sind Frauen von der [...], Stadtkultur als Ästhetisierung des öffentlichen Raums‘ tangiert“ (Köhler 1990, 76).

Maria Spitthöver richtet ihre feministische Kritik an der Nutzung des öffentlichen Raums in erster Linie auf dessen ungleiche Verfügbarkeit für Mann und Frau. Neben dem Straßenraum dient Spitthöver als Beleg für ihre These der empirische Nachweis der (reduzierten) Verfügungsgewalt von Frauen über öffentliche Sportfreiflächen (vgl. 1990, 83 ff). Marianne Rodenstein formuliert die grundsätzliche Kritik feministischer Stadt- und Regionalforschung an „herkömmlicher Stadtsoziologie“, wenn sie sagt: „Denn weder werden in dem für die Stadtsoziologie fruchtbaren gesellschaftstheoretischen Ansatz die patriarchalen Strukturen der kapitalistischen Gesellschaft mitreflektiert, so dass von daher auch keine theoretische Reflexion der Interessen von Frauen im städtischen Raum zu erwarten ist, noch sind die neuen Untersuchungsthemen der Stadtsoziologie in einer Weise aufbereitet, dass man darin überhaupt relevante, das Leben von Frauen betreffende Themen entdecken könnte“ (1990, 201).

Dangschat sieht die Einbeziehung von Frauen und ihrer Bedürfnisse als relevant für die Stadtforschung an: „Über eine stärkere Beteiligung von Frauen an der Architektur, der Modernisierung von Wohnraum und Stadtteilen sowie der Stadtplanung soll ein Freiraum geschaffen werden, um

Bedürfnisse von Frauen an das Wohnen und das Wohnumfeld mit (anderen) Frauen zu diskutieren, zu formulieren und umzusetzen“ (1997, 642).

Die feministische Literatur hat nicht nur die Beteiligung von Frauen bei der Stadtplanung angemahnt. Sie weist darüber hinaus auf die Notwendigkeit empirischer Grundlagen (dabei insbesondere die Berücksichtigung des Indikators „Geschlecht“) hin. Wie zu zeigen sein wird, hat der vom feministischen Ansatz betonte Segregationsaspekt „Hausfrau, Teilzeit-Erwerbstätigkeit sowie Alleinerziehen“ sein besonders Gewicht in benachteiligten Wohngebieten. Gleichwohl ist jedoch eine genderreflexive Umsetzung in Handlungsprogrammen sozialer Integration auf Wohngbietesebene nicht nur auf das weibliche Geschlecht zu beschränken.

4.5 Herausforderungen für die Stadtsoziologie

Die Darstellung der verschiedenen Ansätze zur Erklärung von Segregation hat gezeigt, dass jeden spezifische Stärken auszeichnen. Eine Schwäche, die sämtlichen dargestellten Ansätzen anhaftet, sieht Dangschat im Fehlen einer überzeugenden Darstellung der drei Elemente einer Segregationstheorie und fordert: „Segregationsanalysen gleich welcher Herkunft sollten jedoch nicht nur das Ausmaß und die Art der Segregation sowie deren räumliche Ausprägungsmuster beschreiben und die Arbeits- und Wohnungsmarktentwicklung sowie deren politische Regulation kritisieren, sondern auch den *Umgang* (Herv. M. L.) mit sozialräumlichen Konzentrationen sozialer Gruppen analysieren“ (a. a. O., 644). Der von Dangschat angesprochene (kommunale) *Umgang* mit sozialräumlichen Konzentrationen sozialer Gruppen ist ein zentraler Schwerpunkt dieser Arbeit. Die Konkretisierung desselben erfolgt nicht nur in einer Beschreibung der Vergangenheit und Ist-Analyse der Gegenwart, sondern ist auch auf Zukunft ausgerichtet, wobei dem prozessorientierten Moment Rechnung getragen wird. Die Aktualität der teilweise seit Jahrzehnten vorliegenden Segregationstheorien für die kommunale Praxis wird insbesondere im empirischen Teil dieser Arbeit aufgezeigt werden. Dabei wird deutlich, dass die Hilfestellungen, die Segregationstheorien der kommunalen Ebene bieten können, nicht nur deskriptiver Natur sind. Der polit-ökonomische Ansatz ist hierfür ein Beispiel.

4.6 Segregation und soziale Ungleichheit

Die intensive Beschäftigung mit der Begrifflichkeit „Segregation“ ist für den in dieser Schriftenreihe behandelten Themenkomplex unabdingbar, denn - dies zeigten die Ausführungen dieses Kapitels zur sozialen und räumlichen Differenzierung von Stadt -: „Ein Schlüsselbegriff dieser sozial-räumlichen Gliederung der Stadt ist *Segregation*“ (Schäfers 2000, 64; Herv. Schäfers, M. L.).⁷⁹

Segregation ist in enger Verbindung mit sozialer Ungleichheit⁸⁰ im Allgemeinen und Sozialstrukturanalyse im Besonderen zu sehen. In Hradils „Sozialstrukturanalyse in einer modernen Gesellschaft - von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus“ sind die diesbezüglich wesentlichen Grundbegriffe bereits im Titel seiner Arbeit benannt. Klasse, Stand und Schicht sind Termini der klassischen Sozialstrukturanalyse. In der Klassengesellschaft entscheiden Besitz und Verfügung über gesellschaftlich relevantes Produktionseigentum und über die Position eines Individuums in der Sozialstruktur. Klassenanalysen unterscheiden sich von Schichtanalysen durch eine stärkere ökonomische Ausrichtung, aber auch Macht-Orientierung (vgl. Schäfers 1998b, 171ff). Gesellschaftliche Großgruppen bilden eine soziale Schicht. Aufgrund gemeinsamer sozialer Merkmale (Bildung, Beruf, Einkommen etc.) findet z. B. in einer dreigeteilten Schichtungspyramide (Ober-, Mittel-, Unterschicht) eine Positionierung des jeweiligen Gesellschaftsmitglieds statt. Führungseliten an der Pyramidenspitze, soziale Randgruppen quasi als „Unterunterschicht“ komplettieren dieses Modell einer Sozialstrukturanalyse (vgl. auch Schäfers, a. a. O., Schelsky 1965).

Aus der Kritik an Schichtkonzepten entwickelt Hradil ein Konzept der sozialen Lage und der sozialen Milieus (s. u.). Hradil definiert in diesem Zusammenhang soziale Ungleichheit als „gesellschaftlich hervorgebrachte und relativ dauerhafte Handlungsbedingungen [...], die bestimmten Gesell-

⁷⁹ Mit Blick auf „Probleme gegenwärtiger Stadtentwicklung“ heißt es bei Schäfers: „Der Begriff Segregation stammt aus der sozialökologischen Schule der amerikanischen Stadtforschung und meint die räumlich gegebene Trennung der Bevölkerung nach bestimmten Merkmalen wie Klassen- und Schichtzugehörigkeit (damit meist verbunden Einkommen und Vermögen), Ethnie oder Religion, Alter und Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalts- und Familienformen (Phasen im Lebens- und Familienzyklus)“; 1998, 283.

⁸⁰ Es sei an dieser Stelle auf die Forderung Dangschatz hingewiesen, dass Segregationstheorie sich u. a. mit der Theorie sozialer Ungleichheit auseinander zu setzen habe.

schaftsmitgliedern die Befriedigung allgemein akzeptierter Lebensziele besser als anderen erlauben“ (1987, 144). Die Vorzüge eines Lagenkonzepts sind nach Hradil, dass alle Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit einbezogen seien: „alle Dimensionen, alle Verteilungsmodi, alle wesentlichen Ursachenfelder“ (a. a. O., 157). Lagenmodelle seien zudem imstande, „recht grobe, aber auch sehr differenzierte Formen sozialer Ungleichheit abzubilden“ (a. a. O.). Die „objektive“ Seite sozialer Ungleichheit geht bei Hradil im Konzept „Soziale Lagen“ auf, die „subjektive“ Seite dagegen im Milieukonzept: Unter Milieu will Hradil eine Gruppe von Menschen verstanden wissen, „die solche äußeren Lebensbedingungen und/oder inneren Haltungen aufweisen, aus denen sich gemeinsame Lebensstile herausbilden“ (a. a. O., 165).

Hradil verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sein Milieubegriff auf dem gleichen Fundament einer erweiterten Handlungstheorie beruht, wie der oben entwickelte Lagenbegriff. Beide Konzepte beruhen auf dem Gedanken, dass die soziale Welt am besten dadurch erschließbar ist, dass dem subjektiv als sinnvoll erachteten Handeln der Menschen nachgegangen wird, einschließlich der Voraussetzungen, Verläufe, Verkettungen und Konsequenzen dieser Handlungen.⁸²

Schäfers unterscheidet drei Modelle sozialer Ungleichheit:

1. Soziale Ungleichheit wird als naturgegeben (wie z.B. bei Aristoteles, auch bei den Sozialdarwinisten) oder als gottgewollt angesehen;
2. soziale Ungleichheit wird als Form der sozialen Differenzierung erkannt und allgemein akzeptiert, solange sie nicht personell, ständisch oder klassenspezifisch, „festgeschrieben“ ist und bestimmte gesellschaftsspezifische Toleranzgrenzen überschreitet. Sie wird z.B. durch Chancengleichheit, soziale Mobilität und die Wirkungen des Sozialstaats „aufgebrochen“ und kompensiert; Es ist offenkundig, dass die Bundesrepublik dem zweiten „Modell“ zuzurechnen ist“ (1998 a, 230ff).⁸¹ Segregation ist ein Merkmal sozialer Ungleichheit;

⁸² „Soziale Ungleichheit bezeichnet jenen Zustand der sozialen Differenzierung, in dem die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Positionen und Rängen ein Problem ist“; Schäfers 1989, 83f.

⁸³ Vgl. auch Schäfers 1990.

3. soziale Ungleichheit wird als ein inakzeptabler gesellschaftlicher Zustand (z. B. der Ausbeutung und Unterdrückung) angesehen und kann nach Auffassung von bestimmten Personen oder Gruppen nur durch eine revolutionäre Veränderung der gesellschaftlichen Basisstrukturen aufgehoben werden.

5. Ausblick

5.1 Soziale Wohnraumversorgung

Ein aktuelles Thema der sozialen Wohnraumversorgung auf kommunaler Ebene stellt die Debatte um den Verkauf von Wohnungsbeständen dar. Der Deutsche Städtetag hat in seinem Positionspapier vom März 2006 „Wohnen in der Stadt – Anforderungen an eine soziale Wohnraumversorgung“ diesbezüglich festgestellt: „Der Trend zur Privatisierung öffentlicher und kommunaler Wohnungsbestände verringert die Zahl der Wohnungen, auf welche die Städte zur Unterbringung von Einkommensschwachen und insbesondere von Haushalten mit besonderen Marktzugangsschwierigkeiten haben“ (2006, 9).

Der Bund deutscher Wohnungsunternehmen GdW stellt in seinem Positionspapier „Unverzichtbar – Kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen sichern vitale Städte“ fest: „Die große Bedeutung kommunaler und öffentlicher Wohnungsunternehmen für die Städte und Gemeinden“ sowie die Bürgerinnen und Bürger würde in der öffentlichen und politischen Debatte oft nicht genügend beachtet. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit Überlegungen zum Verkauf von kommunalen und öffentlichen Wohnungsgesellschaften. [...] Die kommunalen öffentlichen Wohnungsunternehmen, die der GdW bundesweit vertritt, verfolgen ein nachhaltiges Geschäftsmodell.

- Sie streben eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit an und verfolgen eine langfristig angelegte Renditestrategie bei der Bewirtschaftung des Portfoliomanagements.
- Als besondere Unternehmensleistung kommt zur betriebswirtschaftlichen Rendite eine ansehnliche ‚Stadtrendite‘ hinzu.

Diese Stadtrendite, zu der die Stadtentwicklung und der Stadtumbau gehören, wird für die kommunalen öffentlichen Anteilseigner immer wichtiger. Weil sie nämlich angesichts leerer Kassen und sinkender Belegungsrechte an Sozialwohnungen mit ihren Wohnungsunternehmen das einzige verbliebene Steuerungsinstrument auf ihren lokalen Wohnungsmärkten besitzen und zudem den Stadtumbau mit Rückbau und Aufwertung über eigene Unternehmen besser steuern können. „Kommunaler Wohnraumversor-

gungsauftrag und Daseinsvorsorge müssen – neben der Stadtentwicklung – auch in Zukunft erfüllt bzw. gewährleistet werden“ (2005, 9).

Mit Siegfried Broß, Richter am Bundesverfassungsgericht, lässt sich bei dieser Argumentationsreihe anschließen: In seinem Vortrag „Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Gefahren für die Steuerungsfähigkeit von Staaten und für das Gemeinwohl?“ konstatiert Broß: „Der Staat muss vor weiteren Schritten Richtung einer Privatisierung von Bereichen, sei es der Daseinsvorsorge, sei es der Gefahrenabwehr, an seine Verantwortung erinnert werden, die ihm aus dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Abs. 1 GG als einer besonderen Ausprägung der Menschenwürde erwächst. Diese Verantwortung verbietet es, dass sich der Staat zu der Wahrnehmung dieser Aufgaben solcher privater Dritter bedient, die er nicht voll beherrscht und hier nicht so einsetzen kann, wie wenn er die Aufgabe noch in eigener Verantwortung erfüllen würde“ (2007, 1). Damit ruft Broß den Staat dazu auf, seine Souveränität zum Schutze der ihm anvertrauten Menschen zu erhalten und eben nicht an Dritte abzugeben, die er nicht mehr beeinflussen kann. Dies lässt sich auch auf die Debatte „Verkauf von Wohnungsgesellschaften“ übertragen. Während in Karlsruhe dieser Debatte kein Platz eingeräumt wird, sieht es in anderen baden-württembergischen Städten anders aus: In Stuttgart gibt es zwar auch immer weniger bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen. Aber dennoch verkauft die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) 1.700 ihrer ursprünglich 20.000 Wohnungen (vgl. DEMO 2007, 58).

Die Position der hier vorgelegten Schriftenreihe lässt sich auf den Punkt bringen: „Die Sicherung von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind dafür ein unverzichtbares Instrument (vgl. Arbeitskreis Stadtentwicklung, Bau und Wohnen der Friedrich-Ebertstiftung 2007).

5.2 Wohnungslos trotz Wohlstand

Zu dem Zeitpunkt, als Deutschland in qualitativer und quantitativer Hinsicht über Wohnraum verfügte, wie noch nie in seiner Geschichte, entwickelte sich gleichzeitig eine Wohnungsnot mit einer Anzahl von Wohnungsnotfällen, so hoch wie bislang nicht bekannt – sieht man von der Nachkriegs-Wohnungsnot ab.

Abgesehen von der Nachkriegsarmut in Deutschland, kann aktuell von der dritten großen Armutsdebatte nach den 1980er Jahren und den 1990er Jahren gesprochen werden, die geführt wird. Galt das Augenmerk der so genannten „Neuen Armut“ in den 1980er Jahren der Entstehung von Arbeitslosigkeit (zum ersten Mal über eine Million Arbeitslose in Deutschland!), widmete sich die Armutsforschung dem Phänomen der Neuen Armut der 1990er Jahre, der so genannten Infantilisierung von Armut. Das aktuelle Jahrzehnt der so genannten neuen, neuen, Neuen Armut hat mit Armut trotz Arbeit, Bildungsarmut, Altersarmut, Kinderarmut und Armut von Migranten und Migrantinnen gleich mehrere Schwerpunkte und damit ein Bündel von Herausforderungen, was die aktuelle Armutspolitik und praktische Armutsbekämpfung angeht (vgl. Stadt Karlsruhe/Liga der freien Wohlfahrtspflege (Hrsg) 2008, Lenz 2008d, Stadt Karlsruhe 1993). Die Armut dieses Jahrzehnts ist wiederum „städtisch“, was bereits eine Erkenntnis der 1990er Jahre war (vgl. Lenz 2007).

Auch wenn der dritte Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung (2008) den Rückgang der bundesweiten Wohnungslosenzahlen hervorhebt: Für Baden-Württemberg gilt dies nicht. Insofern wäre es wünschenswert, würde von Bundesebene öfter der Disparitäten der Regionen in Deutschland am Wohnungsmarkt Rechnung getragen.

5.3 Grenzen überwinden

Im Forschungsverbund „Stadt 2030“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bearbeitete die Stadt Karlsruhe das Thema „Stadtregion Karlsruhe 2030 – Grenzen überschreiten. Zukunftsfähiger Umgang mit dem Spannungsfeld Oberzentrum – suburbaner Raum“. Der Untersuchungsraum des Projektes umfasste den Stadt-Umlandbereich von an Karlsruhe grenzenden Gemeinden und Landkreisen von Südpfalz bis Nordelsass. Die Stadtregion Karlsruhe wird auch als der Raum, der durch unterschiedliche Strukturen und Grenzen geprägt ist, definiert; die Überwindung physischer, räumlicher und sozialer Grenzen war das Ziel des Gedankenexperiments in Form eines Forschungsprojekts.

Aus vier Teilprojekten bestand dieser Forschungsauftrag. Das Teilprojekt 4 war dem Thema „Soziale Durchmischung Wohnen“ gewidmet. Dort wurden unter anderem Handlungsempfehlungen für den Karlsruher Stadtteil Oberreut erarbeitet, aber auch für Wörth-Dorschberg und Straßburg-Kronenburg, die ebenfalls Untersuchungsobjekt waren. Was die Forschergemeinschaft – eine Kooperation aus Forschungsinstituten und Ämtern der Stadt Karlsruhe – anbelangt, gibt ein zusammenfassender Text „Stadtregion und Landschaftsraum – Perspektiven und strukturelle Umwertung der Region Karlsruhe“ (vgl. Bawa et al. 2005, 55ff) Auskunft. Für die hier vorgelegte Schriftenreihe ist dieses grundsätzliche Denken, sich nicht an vorgegebenen Stadtteil- und Landkreisgrenzen zu orientieren, wichtig (vgl. Stadt Karlsruhe/Stadt Stutensee 2008, Lenz 2008b, 2008d).

Der hier angesprochene, urbane Kontext wird zukünftig mehr Beachtung finden, soll Wohnungslosigkeit nicht mit (unbetreuten) Sammelunterkünften bekämpft werden, sondern mit Hilfe dezentralen Wohnraums. Dieser erfordert allerdings in der Regel Begleitung durch Soziale Arbeit:

Die hier vorgelegte Schriftenreihe widmet sich deshalb auch noch einem weiteren bedeutsamen Aspekt, nämlich dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und der Stadtsoziologie. Der Umbau vom aktiven zum aktivierenden Sozialstaat bedeutet nach Maar (2008) auch einen Wandel, in dem die leitende Handlungsmaxime mit „Fordern statt Fördern“ gekennzeichnet

wird durch die Aktivierung der Nutzer, d. h. der Betroffenen.⁸² Soziale Arbeit befindet sich damit ebenfalls in einem Wandlungsprozess: Sowohl in der Praxis als auch in der Theorie steht sie künftig vor besonderen Herausforderungen. Soziale Arbeit muss sich wieder verstärkt ihrer politischen Dimension besinnen und sich aktiv in (lokal)politische Diskussionen und Entscheidungen einmischen, als Anwältin der Nutzerinnen und Nutzer. Maars Fazit kann hier als wichtiges Argument für ein Verbindungskonzept von Sozialer Arbeit, Sozialpolitik und Stadtsoziologie genannt werden: „Wird den Nutzern ein zentraler Stellenwert bei der Produktion sozialer Dienstleistungen zugesprochen, muss ihre Perspektive auch strukturell in die theoretische Diskussion der Sozialen Arbeit integriert werden. Zur Realisierung einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Sozialen Arbeit ist es zudem unabdingbar, die Nutzerperspektive mittels empirischer Sozialforschung zu analysieren. Erkenntnisinteresse ist dabei, die Identifikation zu nutzen, strukturierende Faktoren sowie die Rekonstruktion des Inanspruchnahmeverhaltens der Adressaten. [...] Es geht also bei einer Reflexion des Professionsverständnisses primär darum, Soziale Arbeit im Kontext der gegenwärtigen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Transformationsprozesse neu zu positionieren“ (a.a.O., 31).

⁸² „Der Begriff der Aktivierung ist dabei für den sozialpädagogischen Handlungskontext im Allgemeinen und für die Wohnungslosenhilfe im Besonderen nichts Neues; vgl. Simon 2005. [...]. Die sozialpolitisch initiierte Aktivierung zielt vielmehr ab auf eine Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung und Demonstration der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsmotivation. Der Adressat soll zum ‚Unternehmer seiner selbst‘ werden, der selbstverantwortlich für gesellschaftlich produzierte, aber scheinbar individuell zu verantwortende Risiken eintritt“; Maar 2008, 30.

5.4 Das Konzept der Triangulation am Beispiel des Karlsruher Modells

Triangulation, lat., die Dreiecksaufnahme, ist einerseits in der Landvermessung (Baukunst, Geodäsie) und der Seefahrt (Navigation) ein Modell von Positionsbestimmungen mittels Trigonometrie. In der empirischen Sozialforschung bezeichnet die Triangulation – als metaphorische Entlehnung - die Betrachtung eines Forschungsgegenstandes von mindestens zwei Punkten aus, um die Vielschichtigkeit eines sozialen Handlungsfeldes zu analysieren.

Das Konzept der Triangulation entspricht der paradigmatischen Struktur der Soziologie, d. h. ihrer mehrperspektivischen Struktur: „Diese Perspektiven können sich in unterschiedlichen Methoden, die angewandt werden, und/oder unterschiedlichen gewählten theoretischen Zugängen konkretisieren, wobei beides wiederum miteinander in Zusammenhang steht bzw. verknüpft werden sollte. Weiterhin bezieht sie sich auf die Kombination unterschiedlicher Datensorten jeweils vor dem Hintergrund der auf die Daten jeweils eingenommenen theoretischen Perspektiven. [...] Durch die Triangulation [...] sollte ein prinzipieller Erkenntniszuwachs möglich sein, dass also bspw. Erkenntnisse auf unterschiedlichen Ebenen gewonnen werden, die damit weiter reichen, als es mit einem Zugang möglich wäre“ (Flick 2008, 12). Meistens wird die Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden in der aktuellen Literatur als „Triangulation“ beschrieben (so Bohnsack et al. 2003, 161). Flick (2004, 74ff) weist jedoch darauf hin, dass die Triangulation methodisch noch kaum begründet ist und noch einer konkreten Untermauerung bedarf.

Der Ansatz der Triangulation ist in den letzten Jahren sehr aktuell geworden. Er geht auf das Werk von Denzin (1970, 1978, 1989) zurück, der durch die methodologische Triangulation die Validität (=Gütekriterium) maximieren wollte und auf einen umfassenderen, vielschichtigeren Erkenntnisprozess in den Sozialwissenschaften fokussierte. Denzin wollte die angestrebte Intersubjektivität der qualitativen Sozialforschung in die Theoriegenerierung integrieren (Verhältnis Empirie und Theorie), wie seine erste Definition in Bezug auf der Methode der Beobachtung zeigt: „By combining methods and investigators in the same study, observers can partially overcome the deficiencies that flow from one investigator and/or method. Sociology as a science is based on the observations generated from its theories, but until sociologists treat the act of generating as an act of symbolic interaction, the links between observations and theories will remain incomplete“ (Denzin 1970, 300).

Triangulation gibt es bei Denzin (1978, 297ff) als Validierungsstrategie, als Ansatz der Generalisierung der gefundenen Erkenntnisse und als Weg zu zusätzlicher Erkenntnis. Es werden vier Arten unterschieden, die sich auch heute in den Sozialwissenschaften finden lassen:

- *Data triangulation*: Kombination von Daten aus verschiedenen Quellen oder von verschiedenen Zeitpunkten, Orten oder Personen;
- *Investigator triangulation*: Einsatz verschiedener Forscher in einer Untersuchung und bei der Interpretation (z. B. Objektive Hermeneutik);
- *Theory triangulation*: Annäherung an den Forschungsstand von mehr als einer Perspektive/Hypothese und in der Interpretation;
- *Methodological triangulation*: Nutzung mehr als einer Methode zur Sammlung von Daten, entweder die „within-method“ (z. B. Verwendung verschiedener Subskalen in einem Fragebogen) oder die „between-method“ (z. B. Beobachtung und Befragung).

Die Triangulation soll sich nicht in der pragmatischen Methodenkombination erschöpfen, sondern diese Ebene einbeziehen durch Theorientriangulation oder systematische Perspektiventriangulation (vgl. Flick 1992).

Als Vorteile der Theorientriangulation, der Kombination zweier unterschiedlicher Theorien bzw. Theorieansätze bei der Erforschung/Analyse eines sozialen Phänomens/Problems nennt Denzin (1970, 306) drei Aspekte: Die Theorien-Triangulation verhindert, dass die Forscher an ihren Vorannahmen festhalten und alternative Erklärungen ignorieren. Durch die Theorien-Triangulation gelangen die Forscher über das Stadium theorie-spezifischer Untersuchungen hinaus und kommen zu generalisiert-theoretischen Untersuchungen; die vergleichende Verifizierung treibt den Fortschritt in Theorie und Forschung voran.

Nach einiger Kritik⁸³ an seiner ersten systematischen Triangulationskonzeption sah Denzin (1989, 235f) die Triangulation differenzierter und fokussiert auf den Begriff des „sophisticated rigor“: „Interpretative sociologists who employ the triangulated method are committed to sophisticated rigor, which means that they are committed to making their empirical, interpretative schemes as public as possible. This requires that they detail in careful fashion the nature of the sam-

⁸³ „Denzin hat einen umfassenden Vorschlag für die Gestaltung und Umsetzung von Triangulation vorgelegt. Seine ursprüngliche Konzeption aus den 1970-er Jahren bewegt sich dabei zwischen dem Anspruch der Validierung von Ergebnissen – durch das Gegeneinander-Ausspielen von Methoden –, der Steigerung der Reliabilität von Vorgehensweisen – verschiedene Methoden sind eher reliabel als eine Methode – und der Fundierung der Theoriebildung durch die verschiedenen Triangulationsformen. Dabei wird die Gegenstands-Konstituierung durch Methoden teilweise ausser acht gelassen“; Flick 2008, 16f.

pling framework used“. Denzin betrachtet Triangulation als Strategie auf dem Weg zu einem tieferen Verständnis des untersuchten Gegenstandes und damit als Schritt auf dem Weg zu mehr Erkenntnis und weniger zu Validität und Objektivität in der Interpretation.

Erst mit den neueren methodologischen Entwicklungen wurde die Triangulation als wichtig erkannt; dennoch gibt es nach wie vor kritische Einwände dagegen. Kritiker der Kritiker der Triangulation verweisen jedoch auf die generelle Stärke dieses Ansatzes: Bestimmte Sachverhalte sind überhaupt nicht empirisch erfassbar, wenn nicht qualitative und quantitative Methoden miteinander kombiniert werden: „Sinndeutungs- und Sinnsetzungsprozesse, die sich in sozialen Lebenswelten und Milieus vollziehen, welche dem Forscher nur ungenügend bekannt sind, lassen sich nicht adäquat mit Hilfe standardisierter Verfahren beschreiben, verstehen oder erklären, sondern verlangen eine offene, explorative Forschungsstrategie“ (Kelle 2007, 52). Dabei sind dies Forschungsprojekte, die auf Strukturen begrenzter Reichweite (wie Mertons „Theorie mittlerer Reichweite“) fokussieren, d. h., die nicht nur auf der mikrosoziologischen Perspektive (wie rein qualitative Methodenansätze) oder auf der makrosoziologischen Perspektive (wie rein quantitative Methodenansätze) beharren.

Kelle nennt als zentralen Ansatzpunkt dafür die „Logik der Selektion“, d. h. das Übersteigen der mikrosoziologischen Ebene des Handelns: „Strukturen legen die Handlungsbedingungen und –optionen der Akteure und damit deren (engere und weitere) Handlungsspielräume fest. Die Wahl zwischen den in der Situation enthaltenen Handlungsmöglichkeiten folgt einer eigenen ‚Logik der Selektion‘, die durch die sozialen Strukturen keineswegs vollständig bestimmt wird“ (Kelle 2007, 75). In so einem theoriegeleiteten Forschungsdesign ist eine Triangulation unerlässlich, die mit ihrem Forschungsdesign sowohl den Einfluss der objektiven Sozialstruktur als auch der situativen Lebenswelt als Kontext berücksichtigt (vgl. Kelle 2007, 78).

Projekte in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf werden zum Abbau benachteiligender Wohnbedingungen als Instrument der Armutsbekämpfung durchgeführt. Dabei ist eine mehrstufige Investigator-Triangulation notwendig:

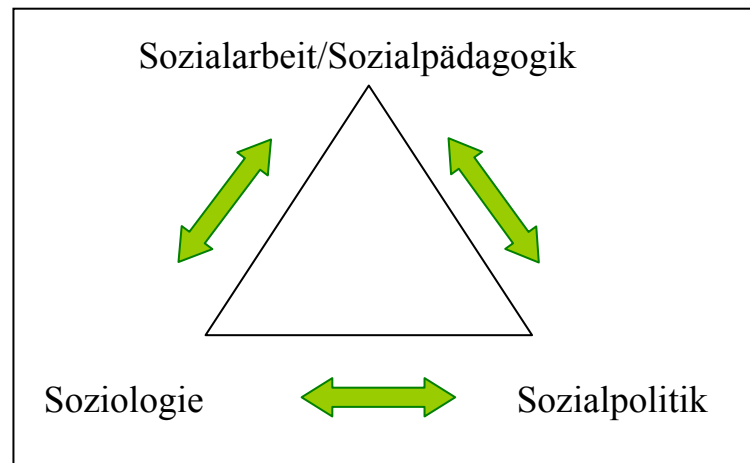
- Sozialpädagogen-Soziologen zur Entwicklung eines Konzeptes, einer halbstrukturierten Befragung wie z. B. im Projekt „Wohnwagenabstellplatz“, dessen kulturelles Milieu der Soziologie fremd ist und die Innensichten der Sozialpädagogen benötigt;
- Sozialarbeiter-Soziologen zum Feldzugang und bei der Durchführung einer Befragung wie im Projekt „Wohnraumakquise für Obdachlose“ und „Klein-

seeäcker“, um die Akzeptanz der Bewohnerschaft zu erlangen und Kenntnisse über die Besonderheiten des kleinräumlichen Milieus zu gewinnen;

- Sozialplaner-Soziologen bei der Erarbeitung einer Konzeption zur Umsetzung der Ergebnisse eines empirischen Projektes zur Vorlage für die Sozialpolitik; der Soziologe ist dabei der Experte für die empirische Erhebung, der Sozialplaner der Experte für die Prinzipien der Sozialen Stadt und die Machbarkeit.

So fordert Opielka (2007, 31ff) folgende Triangulation für Projekte:

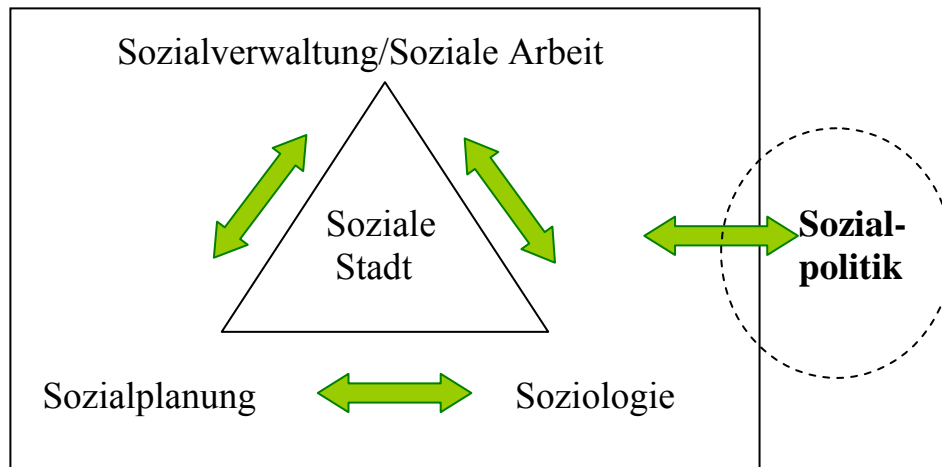
Abb. 16: Triangulation



Quelle: Eigene Darstellung

Der Soziologe/die Soziologin muss aber auch immer Soziologe/Soziologin bleiben, damit es keine Probleme bei Untersuchungen mit der Sozialarbeit gibt, und es keinen wertende Darstellung (Bsp. Präsentation und Berichterstattung im Sozialausschuss) gibt. Das dieser Buchreihe zugrunde liegende Karlsruher Modell stellt sich wie folgt dar:

Abb. 17: Karlsruher Modell Triangulation



Quelle: Eigene Darstellung

Dabei gibt es auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Phasen der Projekte sowohl Daten-, Forscher-, Theorie- und Datentriangulationen.

Literatur

- Aich, Prodosh/Otker Bujard**, Soziale Arbeit - Beispiel Obdachlose. Eine kritische Analyse, Köln 1972 .
- Alisch, Monika**, Soziale Stadtentwicklung - Leitlinien einer Politik für benachteiligte Quartiere. Das Beispiel Hamburg, in: Hanesch, W. et. al (Hrsg.) 1994, S. 345-362.
- Alisch, Monika/Dangschat, Jens J.**, Die solidarische Stadt - Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich, Darmstadt 1993.
- Altmeyer-Baumann, Sabine**, „Alte Armut“ - „Neue Armut“ - Eine systematische Betrachtung in Geschichte und Gegenwart, Weinheim 1987.
- Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (Hrsg.)**, Regionale Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg bis 2015 mit Ausblick bis 2020, Schwäbisch-Hall 2005.
- Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.)**, Randgruppenarbeit. Analysen und Projekte aus der Arbeit mit Obdachlosen, München 1973.
- ARGEBAU (Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen)**, Leitfaden zur Ausgestaltung der gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, Zweite Fassung, Berlin 2000.
- Atteslander, Peter/Hamm, Bernd (Hrsg.)**, Materialien zur Siedlungssoziologie, Köln 1974.
- Atteslander, Peter/Hamm, Bernd**, Grundzüge einer Siedlungssoziologie, in: Atteslander, P./Hamm, B. (Hrsg.) 1974, S. 11-32.
- Bardua, Heinz**, Kriegsschäden in Baden-Württemberg 1939 – 1945, historischer Atlas von Baden-Württemberg 1939-1945, Karte VII,11, Stuttgart 1975.
- Bade, Klaus J.**, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000.
- Bawa, Henri et. al.**, Stadtregion und Landschaftsraum – Perspektiven und strukturelle Umwertung der Region Karlsruhe, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) 2005, S. 55-88.
- Baum, Detlef (Hrsg.)**, Die Stadt in der Sozialen Arbeit – ein Handbuch für soziale und planende Berufe, Wiesbaden 2007.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.)**, Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2005.

- Becker, Heidede**, Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ – Erfahrungen nach einem Jahr, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) 2001a, S. 79-86.
- Becker, Heidede/Löhr, Rolf-Peter**, „Soziale Stadt“ - Ein Programm gegen die sozialräumliche Spaltung in den Städten, APuZ B 10-1/00, S. 22-29, Bonn 2000.
- Bernart, Yvonne**, Armut: Begriffe, Bemessungen und Beurteilungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gegenwartskunde, 2, 1992, S. 179-190.
- Bernart, Yvonne**, Der Beitrag des erfahrungswissenschaftlichen Positivismus in der Tradition Auguste Comtes zur Genese der Soziologie - Rekonstruktion exemplarischer Entwicklungslinien, Göttingen 2003.
- Bernart, Yvonne/Ulrike. Pahle-Franzen** (im Auftrag der Stadt Karlsruhe), Zufriedene und Unzufriedene – Das Sozialprofil der Bewohnerschaft von Kleinseeäcker/Oberreut, Karlsruhe 2008. (uv)
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)**, Wegweiser Demographischer Wandel 2020 - Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden, Gütersloh 2006.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)**, Demographie konkret - Soziale Segregation in deutschen Großstädten - Daten und Handlungskonzepte für eine integrative Stadtpolitik, Gütersloh 2008.
- Blasius, Jörg/Dangschat, Jens S. (Hrsg.)**, Gentrification – Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel, Frankfurt/M. 1990.
- Böhm-Ott, Stefan**, Zusammenfassung: Regionale Förderlandschaft Baden-Württemberg, in: Stiftung SPI (Hrsg.) 2002a, S. 15-16.
- Bohnsack, Ralf et al. (Hrsg.)**, Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, Opladen 2003.
- Breckner, Ingrid et al. (Hrsg.)**, Armut im Reichtum: Erscheinungsformen, Ursachen und Handlungsstrategien in ausgewählten Großstädten der Bundesrepublik, Bochum 1989.
- Breckner, Ingrid/Heinelt, Hubert**, Räumliche Polarisierung und gesellschaftliche Modernisierung, in: Breckner, Ingrid et al. (Hrsg.) 1989, S. 13-24.
- Broß, Siegfried**, Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Gefahren für die Steuerungsfähigkeit von Staaten und für das Gemeinwohl?, Stuttgart 2007.
- Brühl, Hasso**, Kurzbericht zum Seminar „Kommunale Wohnungspolitik nach der Reform des Wohnungsbaurechts“, www.difu.de/seminare, Berlin 2003.

- Brühl, Hasso/Echter, Claus-Peter (Hrsg.)**, Entmischung im Bestand an Sozialwohnungen, Berlin 1998.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.)**, Wohnungsmärkte in Deutschland, Bonn 2004.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.)**, Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, Zwischenergebnisse, BBR-Online-Publikation 2005a.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.)**, Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, 1. Zwischenbericht, Bonn 2005b.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.)**, Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte. Eine ExWoSt-Studie, in: ExWoSt-Informationen, 30, 5/2006, S. 1-35.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.**, Schätzung der Zahl der Wohnungslosen 1995-2006 (<http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>, Abruf: 10. 5. 2008).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.)**, Lebenslagen in Deutschland - Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2008.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)**, Zehnter Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)**, Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten E&C, Berlin 1999.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)**, 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Berlin 2002.
- Busch-Geertsema, Volker et al.**, Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit in: wohnungslos, 1/2005a, S. 34-39.
- Busch-Geertsema, Volker et al.**, Vorschläge zur Reform des § 22, Abs. 5 SGB II (Mietschuldenübernahme), in: wohnungslos, 4/2005b, S. 161-162.
- Dangschat, Jens J.**, Gentrification: der Wandel innenstadtnaher Wohnviertel, in: Friedrichs, J. (Hrsg.) 1988, S. 272-292.
- Dangschat, Jens J.**, Segregation – Lebensstile im Konflikt, soziale Ungleichheiten und räumliche Disparitäten, in: Dangschat, J./Blasius, J. (Hrsg.) 1994, S. 426-445.
- Dangschat, Jens J.**, “Stadt” als Ort und als Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung, in: APuZ, B31-32/95, S. 50-62, Bonn 1995.

- Dangschat, Jens J.**, Raum als Dimension sozialer Ungleichheit und Ort als Bühne der Lebensstilisierung, in: Schwenk, O. (Hrsg.) 1996, S. 99-135.
- Dangschat, Jens J.**, Sag' mir wo du wohnst, und ich sag' Dir wer du bist! Zum aktuellen Stand der deutschen Segregationsforschung, in: PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft/27/1997 Münster 1997, S. 619-647.
- Dangschat, Jens J.**, Sozialräumliche Aspekte der Armut im Jugendalter, in: Klocke, A./Hurrelmann, K. (Hrsg.) 1998, S. 112-135.
- Dangschat, Jens J.**, Segregation, in: Häußermann, H. (Hrsg.) 2000, S. 209-221.
- Dangschat, Jens J.**, Autobahnen ins Glück, in: Hamedinger, A. et al. (Hrsg.) 2008, S.38-60.
- Dangschat, Jens J. et al.**, Gutachten zur Planung einer „Stadtentwicklung für einen sozialen Ausgleich“, Hamburg 1993.
- Dangschat, Jens J./Blasius, Jörg (Hrsg.)**, Lebensstile in den Städten - Konzepte und Methoden, Opladen 1994.
- Denzin, Norman K.**, The Research Act, Chicago 1970.
- Denzin, Norman K.**, The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods, New York 1978.
- Denzin, Norman K.**, The Research Act (3. Auflage), Englewood Cliffs 1989.
- Deutsche Sportjugend (Hrsg.)**, Soziale Offensive im Jugendsport - Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten, Bd. 1, Frankfurt/M. 2000a.
- Deutsche Sportjugend (Hrsg.)**, Soziale Offensive im Jugendsport - Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten, Bd. 2, Frankfurt/M. 2000b.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.)**, Bundestag-Drucksache, Bonn 1992.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)**, Vorbereitungspapiere zum Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt", Berlin 1999a.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)**, Auftaktveranstaltung zum Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" - Beiträge der Referenten, Berlin 1999b.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)**, Programm-Grundlagen - Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt 3, Berlin 2000a.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)**, Dokumentation der Starter-Konferenz - Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt 4, Berlin 2000b.

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Die Soziale Stadt - eine erste Bilanz des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt, Berlin 2002a.

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Strategien für die Soziale Stadt – Erfahrungen und Perspektiven - Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“, Berlin 2003.

Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Zukunft von Stadt und Region – Bd. II: Perspektiven der Regionalisierung – Beiträge zum Forschungsverbund „Stadt 2030“, Wiesbaden 2005.

Deutscher Städtetag (Hrsg.), Hinweise zur Arbeit in sozialen Brennpunkten, Bonn 1979.

Deutscher Städtetag (Hrsg.), Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten - Empfehlungen und Hinweise -, Bonn 1987.

Deutscher Städtetag (Hrsg.), Wohnen in der Stadt – Anforderungen an eine soziale Wohnraumversorgung, Köln 2006.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns, Berlin 2008.

DIE ZEIT, Der Staat füttert Bauherren mit Milliarden. Wer gut verdient, kassiert am meisten. Den Armen bleibt die Straße, in: DIE ZEIT 10/93, Hamburg 1993.

DIE ZEIT, Wo die Armut abgerissen wird. Amerika beendet die Epoche der großen Sozialsiedlungen. Reformer schicken Bulldozer in die schlimmsten Ghettos, in: DIE ZEIT 16/99, Hamburg 1999.

Dörhöfer, Kerstin (Hrsg.), Stadt - Land - Frau: Soziologische Analysen, feministische Planungsansätze, Freiburg i. Br., 1990.

Döring, Dieter/Hanesch, Walter/Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.), Armut im Wohlstand, Frankfurt/M., 1990.

Empirica (Hrsg.), Leerstands-Index, Bonn 2006.

Feldmann, Ursula, Kommunale Sozialberichterstattung, Frankfurt/M. 1997.

Flick, Uwe, Triangulation Revisited – Strategy of or Alternative to Validation of Qualitative Data, in: Journal for the Theory of Social Behavior, 22/1992, S. 175-197.

Flick, Uwe, Triangulation - Eine Einführung, Wiesbaden 2004, 2008 (2. Aufl.).

- Freie und Hansestadt Hamburg/Stadtentwicklungsbehörde (Hrsg.),** Soziale Stadtteilentwicklung - das Programm, Hamburg 1999.
- Friedrich, Jörg,** Der Brand - Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945, München 2003.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.),** Kommunale Wohnungsunternehmen - Tafelsilber oder Saatkartoffeln?, Berlin 2007.
- Friedrichs, Jürgen,** Stadtanalyse - Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, Opladen 1981.
- Friedrichs, Jürgen (Hrsg.),** Soziologische Stadtforschung, Opladen, 1988a.
- Friedrichs, Jürgen,** Stadtsoziologie - wohin, in: Friedrichs (Hrsg.) 1988b, S. 7-17.
- Friedrichs, Jürgen,** Stadtsoziologie, Opladen: Leske + Budrich, 1995.
- Friedrichs, Jürgen/Jörg Blasius,** Leben in benachteiligten Wohngebieten, Opladen 2000.
- Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen Wohnungsnotfällen (Hrsg.),** Gesamtbericht, Berlin 2006.
- Froessler, Rolf,** Integrierende Politik: Aufgaben, Inhalte und Formen staatlicher Programme zur Erneuerung benachteiligter Quartiere, in: Ders. et al. (Hrsg.) 1994, S. 8-35.
- Froessler, Rolf et al. (Hrsg.),** Lokale Partnerschaften – Die Erneuerung benachteiligter Quartieren in europäischen Städten, Basel 1994.
- Gans, Herbert J.,** Die ausgewogene Gemeinde: Homogenität oder Heterogenität in Wohngebieten?; in: Herlyn, U. (Hrsg.) 1974a, S. 187-208.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.),** Bündnis für Wohnen, Arbeit und sozialen Frieden in Deutschland – Überlegungen zur sozialen Wohnungsmarktwirtschaft im Rahmen der Diskussion zum Wirtschafts- und Wohnstandort Deutschland, Köln 1996.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.),** Überforderte Nachbarschaften: Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern, Köln 1998a.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.),** Gut und sicher wohnen - Grundvoraussetzung für soziale Qualität, für wirtschaftliche Innovation, für demokratische Stabilität - Vorschläge zu einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft in Deutschland, Bonn 1998b.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.),** Leben heißt Wohnen..., Berlin/Köln 1999a.

- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.)**, Überforderte Nachbarschaften Tagung – GdW-Kongress mit Bundespräsident Roman Herzog, Köln 1999b.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.)**, Wohnungsgenossenschaften und wohnungswirtschaftliche Innovationen - vorbildliche Projekte deutscher Wohnungsbaugesellschaften, Berlin/Köln 2000.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.)**, Arbeitsbericht I 2000/2001, Berlin/Köln 2001a.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.)**, Arbeitsbericht II 2000/2001, Berlin/Köln 2001b.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.)**, Unverzichtbar - Kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen sichern vitale Städte Berlin/Köln 2005.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.)**, Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2002/2003, Berlin/Köln 2003.
- GdW/Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen (Hrsg.)**, Wohntrends 2020, Berlin/Köln 2008.
- Gerull, Susanne**, Aufsuchende Hilfen in der Wohnungssicherung. Theoretische Überlegungen, in: Soziale Arbeit, 3/2002, S. 89-96.
- Gerull, Susanne**, Behördliche Maßnahmen bei drohendem Wohnungsverlust durch Mietschulden, Berlin 2003.
- Gerull, Susanne/Lenz, Martin**, Selbstevaluation als reflexives und gestaltendes Instrument in der Wohnungslosenhilfe – das „Projekt 2010“ in Karlsruhe, in: Wohnungslos 5/08, S. 60-63.
- Gestring, Norbert et al.**, Stadtsoziologie: Die zweite Generation türkischer Migranten, in: Einblicke, 40/2004, S. 8-11.
- Göschel, Albert**, Integration und Stadt, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 1/2001, S. 5-12.
- Griese, Birgit**, Triangulation: Ein Forschungsmodell in der empirischen Sozialforschung (Arbeitspapier), 2005, in: <http://www.uni-mainz.de/FB/Pae-dagogik/Erwachsenenbildung/Dateien/triangulationonline.pdf> (Abruf: 17. 6. 2008).
- Häußermann, Hartmut**, Stadt und Raum: Soziologische Analysen, Band 1, Pfaffenweiler 1992.
- Häußermann, Hartmut**, Stadtentwicklungsplanung, in: Kreft, D./ Mielenz, I., (Hrsg.) 2005, S. 912-914.

- Häußermann, Hartmut/Ingrid Oswald, (Hrsg.),** Zuwanderung und Stadtentwicklung, Opladen 1997.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter,** Thesen zur Soziologie der Stadt, in: Leviathan 6/1978, Opladen 1978, S. 484-500.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter,** Soziologie des Wohnens - Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens, Weinheim und München 1996.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter,** Integration und Segregation - Überlegungen zu einer alten Debatte, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 172001, Berlin 2001, S. 68-79.
- Hafner, Thomas,** Sozialer Wohnungsbau in Westdeutschland 1945 - 1970, Stuttgart 1994.
- Hahn, Alois/Schubert, Hans A./Siewert, Hans-Jörg,** Gemeindesozio-
logie - eine Einführung, Stuttgart 1979.
- Hamedinger, Alexander et al. (Hrsg.),** Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat, Wiesbaden 2008.
- Hamm, Bernd,** Die Organisation der städtischen Umwelt, Stuttgart 1977.
- Hamm, Bernd,** Einführung in die Siedlungssoziologie, München 1982.
- Hamm, Bernd,** Segregation, in: Schäfers, B., (Hrsg.) 2000, Grundbegriffe der Soziologie, Opladen, S. 302-304.
- Hanesch, Walter,** Armut und Integration in den Kommunen, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 1/2001, S. 27-47.
- Harth, Annette/Scheller, Gitta/Tessin, Wulf (Hrsg.),** Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen 2000a.
- Harth, Annette/Scheller, Gitta/Tessin, Wulf,** Soziale Ungleichheit als stadtsoziologisches Thema - ein Überblick, in: Harth, A./Scheller, G./Tessin, W. (Hrsg.) 2000b, S. 16-38.
- Herlyn, Ulfert (Hrsg.),** Stadt- und Sozialstruktur, München 1974a.
- Herlyn, Ulfert,** Soziale Segregation, in: Pehnt, W. (Hrsg.) 1974b, S. 89-106.
- Herlyn, Ulfert, Lakemann, Ulrich/Lettko, Barbara,** Armut und Milieu: Benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren, Basel, 1991.
- Herlyn, Ulfert,** Stadt, in: Schäfers, B., (Hrsg.) 2000, S. 373-377.
- Hinte, Wolfgang/Dieter Kreft,** Sozialraumorientierung, in: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) 2005, S. 869-872.
- Hofmeister, Burkard,** Die Stadtstruktur. Ihre Ausprägung in den verschiedenen Kulturräumen der Erde, Darmstadt (=Erträge der Forschung 132) 1996.

Holtmann, Everhard/Killisch, Winfried, Wohnungspolitik im geeinten Deutschland – Problemlagen und Entwicklungsperspektiven, in: APuZ B 8-9/93, S. 3-15, Bonn 1993.

Hradil, Stefan, Sozialstruktur - Analyse einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen 1987.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Die Menschen machen ihren Stadtteil selbst... – Soziale Netze und Bewohner/-innenbeteiligung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund 1997a.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Lokale Ökonomie und Wirtschaftsförderung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund 1997b.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Handlungskonzept Solingen-Fuhr, Dortmund 1998a.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Handlungskonzept Gladbeck-Butendorf, Dortmund 1998b.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bau- und Wohnungspolitik in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf - Dokumentation von Beiträgen und Ergebnisse der gleichnamigen Tagung, Dortmund 1999.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund 2000.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Materialien zum Workshop „Monitoring und Controlling in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund 2001a.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Stadt macht Zukunft – Neue Impulse für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik, Dortmund 2001b.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bewegung in der Stadt – Bewegung, Spiel und Sport im Wohnungsnahbereich, Dortmund 2001c.

- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),** Nachhaltigkeitsindikatoren, Dortmund 2001d.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),** Nachhaltige Erneuerung von Großwohnsiedlungen, Dortmund 2001e.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),** Ziele und Indikatoren in der integrierten Stadtteilerneuerung – Dokumentation des Workshops am 15. Juli 2002 in Dortmund, Dortmund 2003.
- Ipsen, Dieter,** Segregation, Mobilität und die Chancen auf dem Wohnungsmarkt – Eine empirische Untersuchung in Mannheim, in: Roscher, V. (Hrsg.) 1983, S. 55-81.
- Ipsen, Detlev/Glasauer, Herbert/Lasch, Vera,** Markt und Raum, Frankfurt a.M./New York 1986.
- Kapphan, Andreas,** Migration und Stadtentwicklung. Die Entstehung ethnischer Konzentrationen und ihre Auswirkungen, in: Gesemann, Frank, (Hrsg.), Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven, Opladen 2001.
- Keim, K.-Dieter/Vaskovics, Laszlo (Hrsg.),** Wege zur Sozialplanung – Erfahrungen und Chancen in der BRD, Opladen 1985.
- Keim, Rolf/Neef, Rainer,** Ausgrenzung und Milieu: Über die Lebensbewältigung von Bewohnerinnen und Bewohnern städtischer Problemgebiete, in: Harth, A./Scheller, G./Tessin, W. (Hrsg.) 2000b, S. 248-273.
- Kelle, Uwe,** Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung - Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte, Wiesbaden 2007.
- Keller, Carsten,** Armut in der Stadt – zur Segregation benachteiligter Gruppen in Deutschland, Opladen/Wiesbaden 1999.
- Klein, Hans-Joachim,** Zur Obdachlosenfrage in der Stadt Landau, Karlsruhe 1973.
- Kiepe, Folkert,** Kommunale Wohnungspolitik – zwischen Markt, Steuerung und Kooperation. Vortrag auf der Fachveranstaltung zur ExWoSt-Studie „Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte“ am 13. Juni 2006 in Berlin (Deutscher Städtetag) 2006.
- Köhler, Gabriele,** Städtische Öffentlichkeit und Stadtkultur, in: Dörhöfer, K. (Hrsg.) 1990, S. 67-80.

- Krätke, Stefan**, Stadt-Raum-Ökonomie - Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie, Basel/Boston/Berlin 1995.
- Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.)**, Wörterbuch Soziale Arbeit, Weinheim/München 2005 .
- Kronawitter, Georg (Hrsg.)**, Rettet unsere Städte jetzt! Das Manifest der Oberbürgermeister, Düsseldorf/Wien 1994.
- Läpple, Dieter**, Essay über den Raum, in: Häußermann, H. et. al. (Hrsg.) 1991, S. 157-207.
- Lenz, Martin**, Einmischungsstrategien in Sozialplanung auf kommunaler Ebene, in: Deutscher Caritasverband (Hrsg.), Freiburg 1995.
- Lenz, Martin**, Auf dem Weg zur sozialen Stadt – Abbau benachteiligender Wohnbedingungen als Instrument der Armutsbekämpfung, Wiesbaden 2007.
- Lenz, Martin**, Vortrag Fachtag der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg 15.04.2008, "Junge Wohnungslose" zwischen SGB II, SGB XIII und SGB XII, Karlsruhe 2008a.
- Lenz, Martin**, Soziologie in der Praxis am Beispiel des Karlsruher Sozialamts, in: Berufsverband deutscher Soziologinnen und Soziologen (Hrsg.) 6/2008b.
- Lenz, Martin**, Sozialplanung in der Stadtplanung: Abbau benachteiligender Wohnbedingungen als wohnungspolitisches Instrument der Armutsbekämpfung, in: Kommunalpraxis, Zeitschrift für Verwaltung, Organisation und Recht 11/2008c.
- Lenz, Martin**, Armutsbekämpfung in Karlsruhe, in: Demokratische Gemeinde 11/08, Berlin 2008d.
- Lenz, Martin**, Grenzen überwinden – Wohnungssicherung stadtkreisübergreifend am Beispiel des Stadt- und Landkreises Karlsruhe, in: Demokratische Gemeinde 12/08, Berlin 2008e.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (Hrsg.)**, Stichtagserhebung Wohnungslosenhilfe, Stuttgart div. Jahre.
- Lukas, Helmut**, Sozialraum ,in: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) 2005, Wörterbuch Soziale Arbeit, S. 867-869.
- Lutz, Ronald/Titus Simon**, Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe - Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Weinheim/München 2007.
- Maar, Katja**, Aktivierung und soziale Exklusion - Zu den Folgen gegenwärtiger sozialpolitischer Modernisierungsprozesse für die Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos, 1/2008, S. 29-31.

- Maly, Dieter**, Wohnungslosenhilfe, in: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) 2005, S. 1026-1029.
- Mayring, Philipp**, Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken, Weinheim 1993.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)**, Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - ressortübergreifendes Handlungsprogramm der Landesregierung Nordrhein Westfalen, Düsseldorf 1998.
- Nissen, Sylke**, Die regierbare Stadt, Wiesbaden 2002.
- Opielka, Michael**, Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Neue Anforderungen an Professionalität in einer Bürgergesellschaft 2007, in: [http://www. sw.fh-jena.de/people/michael.opielka/download /Opielka_Soziale_Arbeit_und_Sozialpolitik_in_Lallinger_Rieger_Re-politis.pdf](http://www.sw.fh-jena.de/people/michael.opielka/download/Opielka_Soziale_Arbeit_und_Sozialpolitik_in_Lallinger_Rieger_Re-politis.pdf) (Abruf: 17. 6. 2008).
- Ortmann, Friedrich**, Sozialplanung, in: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) 2005, S. 852-855.
- Otte, Gunnar/Nina Baur**, Urbanism as a Way of Life? Räumliche Variationen der Lebensführung in Deutschland, in: ZfS, 2/2008, S. 93-116.
- Reschl, Richard**, Kommunaler Handlungsspielraum und sozialer Wohnungsbau - ein Städtevergleich, Tübingen: Univ. Diss. 1987.
- Richrath, Klaus**, Das Mühlburger Feld in Karlsruhe: Beiträge zur Diskussion über die Siedlungen der fünfziger Jahre. Lehrstuhl für Städtebau und Entwerfen, TH Karlsruhe 1986.
- Rohr-Zänker, Ruth**, Wohnungsmarktbeobachtung als Informations- und Steuerungsinstrument, in: vhw Forum Wohnen/4/2002, S. 175-179.
- Rudolph-Cleff, Annette**, Wohnungspolitik und Stadtentwicklung – ein deutsch-französischer Vergleich, Basel: Birkhäuser, 1996.
- Schäfers, Bernhard (Hrsg.)**, Gesellschaftliche Planung - Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD, Stuttgart, 1973a.
- Schäfers, Bernhard**, Einführung „Gesellschaftliche Planung“, in: Schäfers, Bernhard (Hrsg.) 1973b, S. 1-26.
- Schäfers, Bernhard**, Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, Stuttgart, 1998a.
- Schäfers, Bernhard (Hrsg.)**, Grundbegriffe der Soziologie, Opladen 1986 (1. Aufl.), 1998b (5. Aufl), 2000a (6. Aufl.).
- Schäfers, Bernhard**, Historische Entwicklung der Sozialstruktur in Städten, in: Harth, A./Scheller, G./Tessin, W. (Hrsg.) 2000a, S. 64-78.

- Schäfers, Bernhard./Zapf, Walter (Hrsg.)**, Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998.
- Schäfers, Bernhard**, Ungleichheit, soziale, in: Schäfers, B., (Hrsg.) 2000b, Grundbegriffe der Soziologie, Opladen, S. 399-401.
- Schäfers, Bernhard**, Stadtsoziologie. Stadtentwicklung und Theorien - Grundlagen und Praxisfelder, Wiesbaden 2006a.
- Schäfers, Bernhard**, Stadtentwicklung im Spiegel der Stadtsoziologie. Beiträge seit 1970, Konstanz 2006b.
- Schelsky, Helmut**, Auf der Suche nach der Wirklichkeit - Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf/Köln 1965.
- Schöbl, Hans-Joachim**, Wohnen (Wohnungsversorgung, Wohnungspolitik), in: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) 2005, S. 1022-1025.
- Schuler-Wallner, Gisela**, Wohnungslosigkeit und der urbane Kontext – Sozialarbeit im Handlungsfeld „Wohnungslosigkeit“, in: Baum, D. (Hrsg.) 2007, S. 204-221.
- Shevky, Eshref/Bell, Wendell**, Sozialraumanalyse, in Atteslander, P./Hamm, B. (Hrsg.) 1974, S. 125-139.
- Siebel, Walter**, Die Stadt und die Zuwanderer, in: Häußermann, H./Oswald, I. (Hrsg.) 1997, Zuwanderung und Stadtentwicklung, Opladen/Wiesbaden, S. 30-41.
- Spitthöver, Maria**, Frauen und Freiraum, in: Dörhöfer, K. (Hrsg.) 1990, S. 81-105.
- Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)**, Bewegung, Spiel und Sport mit Mädchen und Jungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Duisburg 1999.
- Stadt Karlsruhe**, Niederschrift über die 28. Plenarsitzung des Karlsruher Gemeinderats, Karlsruhe 1964.
- Stadt Karlsruhe**, Niederschrift über die 30. Plenarsitzung des Karlsruher Gemeinderats, Karlsruhe 1967a.
- Stadt Karlsruhe**, Niederschrift über die 37. Plenarsitzung des Karlsruher Gemeinderats, Karlsruhe 1967b.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.)**, Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe - Obdachlosenprogramm -, Karlsruhe 1974.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.)**, Sechs Jahre Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe – Obdachlosenprogramm - Karlsruhe 1980.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.)**, Nichtsesshaftenkonzeption, Karlsruhe 1986.

Stadt Karlsruhe, Fragebogenaktion der Stadt Karlsruhe im Gewann Kleinseeäcker, Karlsruhe 1987. (uv)

Stadt Karlsruhe, Untersuchung zum Bedarf an sozialer Betreuung in sozialen Randsiedlungen, Karlsruhe 1993a. (uv)

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Betrieb Wohnwagenabstellplatz, Karlsruhe 1993b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Sozialbericht '93 – Materiell und sozial benachteiligte Gruppen in Karlsruhe: Daten und Fakten zur Armut in Karlsruhe sowie Strategien ihrer Bekämpfung, Karlsruhe 1993c.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Die Bundestagswahl am 16. Oktober 1994, Karlsruhe 1994a.

Stadt Karlsruhe, Informationen zum Thema Wagenburgen, Karlsruhe 1994b. (uv)

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Die Sozialstruktur auf dem Wohnwagenabstellplatz - Ergebnisse einer Umfrage im März 1994, Karlsruhe 1994c.

Stadt Karlsruhe, Diskussions- und Arbeitspapier zur zukünftigen Versorgung wohnungsloser Personen in Karlsruhe, Karlsruhe 1994d. (uv)

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gebietstypen, Karlsruhe 1994e.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Wohnwagenabstellplatz, Karlsruhe 1996a.

Stadt Karlsruhe, Diskussionspapier: Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe und Wohnraumversorgung besonderer Zielgruppen, Karlsruhe 1996b.

Stadt Karlsruhe, Untersuchung: Zur Lebenslage alleinstehender Wohnungsloser („Nichtsesshafte“) in Karlsruhe, Karlsruhe 1996c.

Stadt Karlsruhe, Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe - Reorganisation Abteilung Wohnungssicherung/SJB, Karlsruhe 1996c. (uv)

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumiger Betrachtung ausgewählter Wohngebiete in Karlsruhe/Karlsruhe 1997a.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, Karlsruhe 1997b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, Anlage 1: Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung des Wohngebiets Nußbaumweg, Karlsruhe 1997c.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, Anlage 2: Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung des Wohngebiets Kleinseeäcker, Karlsruhe 1997d.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, Anlage 3: Untersuchung: Empirische Momentaufnahme: Kleinräumige Betrachtung des Wohngebiets Bernsteinstraße, Karlsruhe 1997e.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Sozialpädagogische Anlaufstelle städtischer Wohnwagenabstellplatz - Erhebungsbericht vom 01.07.97-01.08.98, Karlsruhe 1998a.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Karlsruhe - eine Stadtgeschichte, Karlsruhe 1998b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 – Erster Sachstandsbericht, Karlsruhe 1999.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Stadtregion Karlsruhe 2030, Karlsruhe 2001a.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Stadtregion Karlsruhe 2030 – Teilprojekt 3: Soziale Durchmischung des Wohnens, 1. Zwischenbericht, Karlsruhe 2001b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Zweiter Sachstandsbericht, Karlsruhe 2001c.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Vergleichende Zusammenfassung: Lebenslagen in Deutschland - Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Karlsruhe 2001e.

Stadt Karlsruhe, Aufwachsen und Lernen in der Sozialregion Südwest, Karlsruhe 2002a.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Implementationsbedingungen für soziale Maßnahmen in der Sozialregion Südwest, Karlsruhe 2002b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Stadtregion Karlsruhe 2030 - Teilprojekt 3, 2. Zwischenbericht, Karlsruhe 2002c.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Stadtregion Karlsruhe 2030 - Teilprojekt 3, Endbericht, Karlsruhe 2002d.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbau in Karlsruhe - Bilanz für 2001 und Perspektiven (unveröffentlichte Pressevorlage), Karlsruhe 2002e.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten - Ergebnisse und Wirkungen eines sozialräumlichen Verfügungsfonds, Karlsruhe 2003a.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Stadtregion Karlsruhe 2030 - Grenzen überwinden, Endbericht, Karlsruhe 2003b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Dritter Sachstandsbericht, Karlsruhe 2003c.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe, Karlsruhe 2003d.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Vierter Sachstandsbericht, Karlsruhe 2005.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Wohnen im Zentrum 2006 – Rückkehr in die zentralen Stadtteile, Karlsruhe 2006a.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Wohnungsnachfrage in der Wohnungsregion Karlsruhe, Karlsruhe 2006b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Konzept „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“ Karlsruhe 2006c.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 - Fünfter Sachstandsbericht, Karlsruhe 2007a.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 2007b.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“, Karlsruhe 2007c.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Soziale Stadt(teil)entwicklung, Karlsruhe 2007d.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Soziale Begleitung Wohnwagenabstellplatz/Gewann Lachäcker, Karlsruhe 2007e,

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Soziale Begleitung Kleinseeäcker, Karlsruhe 2008.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Wohnungsbericht, Karlsruhe div. J.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe div. Jahre.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.), Sozialdaten '94..., Karlsruhe div. Jahre.

Stadt Karlsruhe/Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (Hrsg.), Projektentwurf Europäischer Sozialfonds: Jobassistenz in der Sozialregion Südwest – Eine stadtteilorientierte Strategie zur Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, Karlsruhe 2000b.

Stadt Karlsruhe/Liga der freien Wohlfahrtspflege, Armutsbericht/Armutsbekämpfungsprogramm ,08, Karlsruhe 2008.

Stadt Karlsruhe/Stadt Stutensee, Kooperationsvereinbarung Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe und Stutensee, Karlsruhe/Stutensee 2008.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg auf Landesebene - eine Herausforderung für unsere Gesellschaft, Stuttgart 2006.

- Stiftung SPI (Hrsg.),** Dokumentation der zweiten E & C Regionalkonferenz Südwest: Förderlandschaften und Praxisbeispiele im Programm E&C und in der Sozialen Stadt, Berlin 2002a.
- Stiftung SPI (Hrsg.),** Dokumentation der dritten E&C Regionalkonferenz Südwest: Sozialräumliche Jugendhilfe in der Stadtentwicklung, Berlin 2002b.
- Stiftung SPI (Hrsg.),** Dokumentation der vierten E&C Regionalkonferenz Südwest: Entwicklung - Chancen - Prävention, Berlin 2003.
- Stimpel, Roland,** Der verbaute Markt - Villenglück und Wohnungsnot, Frankfurt/M. 1990.
- Stoob, Heinz (Hrsg.),** Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum Industriellen Zeitalter, Köln/Wien 1985.
- Terlinden, Ulla,** Kritik der Stadtsoziologie - Zur Raumrelevanz der Hauswirtschaft, in: Dörhöfer, K. (Hrsg.) 1990, S. 31-66.
- Teuteberg, Hans Jürgen/Clemens Wischermann,** Wohnalltag in Deutschland 1850 - 1914. Bilder, Daten, Dokumente, Münster (=Studien zur Geschichte des Alltags. 3) 1985.
- Thies, Reinhard,** Kooperatives Stadtteilmanagement und Gemeinwesenarbeit – Neue Ansätze in der Stadtentwicklung und der Gemeinwesenarbeit, in: Zeitschrift für Sozialreform, 7/2000.
- Ulbrich, Rudi,** Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, in: APuZ B 8-9/93, S. 16-31, Bonn 1993.
- Vaskovics, Laszlo A./Weins, Werner,** Stand der Forschung über Obdachlose und Hilfen für Obdachlose, Stuttgart: Kohlhammer, 1979.
- Verband für Wohnen und Stadtentwicklung (Hrsg.),** Forum Wohneigentum 4/2008, Berlin 2008.
- Westphal, Helmut et al.,** Kommunale Konzepte zum Wohnungsmarkt, in: vhw FW 5/Oktober-November/2004, S. 274-277.
- Wirth, Louis,** Urbanisms as a Way of Life, in: American Journal of Sociology, 44/1938, S. 1-24.
- Wirth, Louis,** On Cities and Social Life. Selected Papers, Chicago/London, 1964.
- Württembergisches Statistisches Landesamt Stuttgart/Badisches Statistisches Landesamt Karlsruhe (Hrsg.),** Die Wohnungszählung vom 29. Oktober 1946 in W-B, Stuttgart/Karlsruhe 1946.

Württembergisches Statistisches Landesamt Stuttgart/Badisches Statistisches Landesamt Karlsruhe (Hrsg.), Der Wohnungsbestand in Württemberg-Baden: Vorläufiges Ergebnis der Wohnungszählung 1950, Stuttgart/Karlsruhe 1950.

Zimmermann, Gunter E., Armut in der Großstadt. Zur Konzentration von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Sozialhilfe, in: Schäfers, B./Wewer, G. (Hrsg.) 1996, S. 105-122.

Zimmermann, Günter E., Armut, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.) 1998, Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen, S. 34-49.

